Sexueller Missbrauch im Bistum Trier

in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021)

Dritter Zwischenbericht des Projekts

„Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Verantwortungsbereich der Diözese Trier (1946–2021)"

Lena Haase / Lutz Raphael

Autor:innen Lena Haase und Lutz Raphael
Druck Wir machen Druck
Erscheinungsort und -jahr Trier 2025

DOI: 10.25353/ubtr-fb08-46a9-9b28

Anschrift Forschungsstelle SEAL
Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier

Homepage aufarbeitung.uni-trier.de
Email smbt@uni-trier.de

Inhalt

Einleitung: Zwei Amtszeiten, zwei Zäsuren 3
Teil 1: Umbrüche: Der neue Umgang mit sexuellem Missbrauch 7
1.1. Die zeitgenössischen Rechtsnormen 7
1.2. Zeitgenössischer Umgang mit Sexualität und Kinderschutz 16
1.3. Die Organisation des Bistums – Personalaufsicht und Personalwesen 21
Teil 2: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit von Reinhard Marx 25
2.1. Betroffene 26
2.2. Beschuldigte/Täter 27
2.3. Der Umgang mit sexuellem Missbrauch: Fallbeispiele 29
2.3.1. Mehrfach- und Intensivtäter 29
2.3.1.1. Der Bistumsleitung bekannte Fälle: N. und Claus Weber 29
Der Fall N. 29
Der Fall Claus Weber 33
2.3.1.2. Der Bistumsleitung unbekannter Fall: O. 38
2.3.2. Einmal- und Gelegenheitstäter 40
2.3.2.1. Der Bistumsleitung bekannte Fälle 40
Der Fall T. 40
Der Fall J. 42
2.3.2.2. Der Bistumsleitung unbekannte Fälle 44
Der Fall Q. 44
2.3.3. Konsumenten von Kinderpornographie: Der Fall R. 45
2.4. Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitung 47
Teil 3: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit von Stephan Ackermann bis zum 31. Dezember 2021 59
3.1. Betroffene 60
3.2. Beschuldigte/Täter 61
3.3. Der Umgang mit sexuellem Missbrauch in neuen Fällen: Fallbeispiele 63
3.3.1. Einmal- und Gelegenheitstäter 63
Der Fall X. 63
Der Fall Y. 66
3.3.2. Mehrfach- und Intensivtäter 68
Der Fall G. 68

3.3.3. Konsumenten von Kinderpornographie 72
Der Fall N. – Fortsetzung 72
Der Fall R. – Fortsetzung 76
3.4. Vergangenheit, die wiederkehrt: die Erweiterung des Hellfeldes seit Januar 2010 81
3.5. Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitung 87
Teil 4: Sexualisierte Gewalt und ihre Folgen für die Betroffenen 97
Teil 5: Reaktionen im sozialen Nahbereich in Familie, Schule und Gemeinde 101
Teil 6: Vergleichende Einordnung 105
6.1. Ausmaß des Missbrauchsgeschehens 105
6.2. Betroffene 105
6.3. Beschuldigte 107
6.4. Umgang mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen 109
Teil 7: Aufarbeitung als neue Aufgabe 111
7.1. Turbulente Anfänge (2010–2013) 114
7.2. Routinen (2014–2018) 127
7.3. Kurskorrekturen (2019–2021) 129
7.4. Rückblick auf zwölf Jahre „Aufarbeitung“ 136

Einleitung: Zwei Amtszeiten, zwei Zäsuren

Der vorliegende Zwischenbericht hat sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen in den Amtszeiten der Trierer Bischöfe Reinhard Marx und Stephan Ackermann bis zum 31. Dezember 2021 zum Thema. Darin inbegriffen ist die Vakanz zwischen beiden Bischöfen, während der Trierer Weihbischof Robert Brahm als Diözesanadministrator fungierte (5. Februar 2008 bis 8. April 2009).[1] Wir publizieren hier unsere ersten Ergebnisse zu dieser etwa 20-jährigen Periode, die wir auf der Grundlage von Aktenstudien einerseits und Gesprächen mit Betroffenen sowie Zeitzeug:innen andererseits erarbeitet haben. Hiermit legen wir als Projekt den dritten und letzten Zwischenbericht aus unserer laufenden historischen Studie vor.[2] Die Ergebnisse zu dem von uns noch nicht en detail untersuchten Berichtszeitraum 1946 bis 1967 werden wir im Rahmen unseres Abschlussberichts vorlegen. Er soll zum Jahresende 2026 fertiggestellt werden.

Für diesen Bericht haben wir insgesamt 1.279 Akten ausgewertet, die größtenteils aus dem Bistum Trier stammen: 705 Akten aus dem Bistumsarchiv, zum Teil aus noch unerschlossenen Beständen, 184 Akten aus dem sogenannten „Geheimarchiv" und dem Aktenbestand der Interventionsbeauftragten, 83 Akten aus dem Bischofshof, 74 Akten aus dem Büro des Generalvikars, 200 Aktenbände laufender Personalakten aus der Personalabteilung des Bistums, 12 Akten aus dem Priesterreferat und eine Akte aus der Kanzlei der Kurie. Außerdem wurden das Archiv des Bayerischen Rundfunks in München (eine Akte) und das Zentralarchiv der Steyler Missionare in St. Wendel (19 Akten) besucht. Der größte Teil der Akten sind Personalakten der beschuldigten Priester[3], die sich mehrheitlich als noch laufende Personalakten in der Abteilung B 5.3 (Personalverwaltung) befinden, da es sich beim hiesigen Untersuchungszeitraum meist

[1] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Akte „Brahm, Robert", ohne Paginierung (oP) (Karteikarte).

[2] Vorausgegangen waren die folgenden Berichte: Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981). Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2022; dies., Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981–2001). Zweiter Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2024.

[3] Im Bistumsarchiv Trier (BATr) in den Beständen Abt. 85 (Weltklerus Diözese Trier), Abt. 85,2 (Personalakten laisierter Priester), Abt. 88 (Personalakten Geistlicher aus anderen Bistümern) und Abt. 89 (Personalakten von Ordensgeistlichen).

um noch lebende Personen handelt. Zentrale Quellen waren außerdem die Protokolle der unterschiedlichen Gremien des Bistums: des Bischofsrates und des Bischöflichen Rates,[4] der Personalkommission,[5] des Beraterstabes[6] und des Krisenstabes[7] sowie die bereits vorhandenen Dienstnachlässe von Bischof Reinhard Marx[8] und der Generalvikare.[9] In allen Abteilungen und Beständen des Bistums Trier wurde uns eine uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt. Das ermöglichte uns, das Hellfeld sexuellen Missbrauchs zu erweitern und sowohl Entscheidungswege als auch Handlungsspielräume der Verantwortungsträger innerhalb des Bistums Trier nachzuvollziehen.

Darüber hinaus haben wir 30 Gespräche führen können, die unseren Kenntnisstand unabhängig von der schriftlichen Quellenüberlieferung deutlich erweitert haben: 15 Gespräche mit Betroffenen und 15 Gespräche mit Zeitzeug:innen, zu denen auch die Bischöfe Reinhard Marx und Stephan Ackermann zählen.

Wie in den bereits vorliegenden Berichten halten wir an der Definition der *Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (UBSKM) fest:

> Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt ist „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können […]. Der Täter oder die Täterin nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen."[10]

Bei der Darstellung der einzelnen Fälle und der Benennung von Personen folgen wir weiterhin dem Beispiel der historischen Studie zu *Macht und Machtmissbrauch im Bistum Münster seit 1945*.[11] Die Namen von Betroffenen werden in der Regel nicht genannt. Sollten Namen oder Initialen genannt werden, so entspricht dies dem ausdrücklichen Wunsch der entsprechenden

[4] BATr, Akz.-Nr. 2009/06 (Dienstnachlass Marx) sowie Akten aus der Repositur Kanzlei, „Stabsstelle Priester", BATr, Akz.-Nr. 2022/38. Für die Einsichtnahme in die aktuellen Unterlagen zum Bischofsrat seit 2009 wurde uns der Teams-Kanal des Bischofsrates freigeschaltet.
[5] Für die Einsichtnahme wurde uns der Teams-Kanal der Personalkommission freigeschaltet.
[6] Für die Einsichtnahme wurde uns der Teams-Kanal des Beraterstabes freigeschaltet.
[7] Die Unterlagen des Krisenstabes wurden uns über den Teams-Kanal zur Verfügung gestellt.
[8] BATr, Akz.-Nr. 2009/06 (Dienstnachlass Marx).
[9] BATr, Akz.-Nr. 2009/25 (Dienstnachlässe Generalvikare).
[10] Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Definition von Kindesmissbrauch, o.O., URL: https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch (Letzter Zugriff: 02.10.2025).
[11] Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 24–26.

Personen. Namen von Beschuldigten, die vor dem Jahr 2005 verstorben sind oder deren Klarnamen bereits andernorts – insbesondere in den Pressemitteilungen des Bistums Trier – genannt worden sind, übernehmen wir auch in diesem Bericht. Bei diesen Personen tritt ihr postmortales Persönlichkeitsrecht gegenüber dem Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit und insbesondere der Betroffenen zurück. Alle anderen Beschuldigten werden pseudonym mit fiktiven Initialen bezeichnet. Kirchliche Amtsträger (Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale, Personalchefs und Regenten sowie Abteilungsleiter innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates ebenso wie Ordensobere) werden mit Klarnamen benannt.

Wir beleuchten in unserem Zwischenbericht die Amtszeiten von zwei Trierer Bischöfen. Diese Zusammenfassung resultiert aus der Annahme, dass sich über beide Amtsperioden hinweg zentrale Veränderungen auf regionaler und auch auf globaler Ebene eingestellt haben, die mit der Auseinandersetzung sexualisierter Gewalt auf Bistumsebene in Zusammenhang stehen. Unser Ziel ist, die zentralen Zäsuren innerhalb der beiden Amtszeiten aufzuzeigen und sowohl Kontinuitätslinien als auch zentrale Unterschiede in der Auseinandersetzung mit Missbrauchsfällen herauszuarbeiten.

Bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum des Projektes (1946 bis 2021) zählen wir zum jetzigen Zeitpunkt 246 Beschuldigte, die sich sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen schuldig gemacht haben und weitere zwei Personen, die ausschließlich wegen des Besitzes und Konsums von Kinderpornographie straffällig geworden sind. Auf der Seite der Betroffenen sind uns zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 734 Personen bekannt, die zwischen 1946 und 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier sexualisierte Gewalt als Minderjährige oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene erlebt haben. Diese Zahlen beziehen sich jedoch lediglich auf das Hellfeld, das vor allem durch die Meldungen von Betroffenen an die bischöfliche Behörde oder auch an unser Forschungsprojekt gewachsen ist.

Teil 1: Umbrüche: Der neue Umgang mit sexuellem Missbrauch

1.1. Die zeitgenössischen Rechtsnormen

In den zwanzig Jahren zwischen 2002 und 2021 hat es weitreichende Änderungen der rechtlichen Normen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gegeben. Dies gilt für das staatliche und das kirchliche Recht.

Im staatlichen Bereich erweiterte bzw. verschärfte der Gesetzgeber seit 2003 durch mehrere Gesetze die Sanktionen gegenüber einschlägigen Delikten. 2003 reagierte der Gesetzgeber mit dem neuen Paragraphen 184b „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften" auf die wachsende Verbreitung von Kinderpornographie im Internet und legte einen Strafrahmen von drei Monaten bis zu fünf Jahren fest. Mitglieder von entsprechenden Banden und gewerblich tätige Vertreiber:innen sollten wie bereits im 1998 novellierten Strafgesetzbuch (§ 184 Abs. 4) mit einer Strafe von sechs Monaten bis 10 Jahren belegt werden.[12]

In zwei weiteren Reformgesetzen des Sexualstrafrechts (49. Strafänderungsgesetz vom 21. Mai 2015 sowie 50. Strafänderungsgesetz vom 4. November 2016) wurde der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) dann in den 2010er Jahren weitgehend verändert: Im § 177 StGB wurden „sexuelle Übergriffe gegen den erkennbaren Willen" unabhängig von Gewaltanwendung („Nein heißt Nein") unter Strafe gestellt sowie im Zuge der Neuregelung der §§ 176ff. StGB schärfere Strafvorschriften für sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen und in Institutionen (z.B. Schulen, Heimen) erlassen.

2013 wurde die Verjährungsfrist für Opfer solcher Straftaten ausgedehnt: Hatte sie zwischen 1984 und 2013 mit Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen, wurde mit Datum vom 31. Juli 2013 die Frist auf das 21. Lebensjahr verlängert: Verjährung begann erst, wenn das Opfer dieses Alter erreicht hatte. Das war nur ein erster Schritt: Mit der Gesetzesreform von 2015 wurde die Frist erweitert. Die Verjährung beginnt seitdem erst mit dem 30. Lebensjahr des Opfers bei den meisten Sexualdelikten an Minderjährigen, z.B. sexuellem Missbrauch/Vergewaltigung. Konkret resultierten aus dieser Reform sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die strafrechtliche Verfolgung von Missbrauchstaten. Seit 2015 besteht eine Verjährungsfrist von grundsätzlich 20 Jahren, wenn Kinder unter 14 Jahren sexuell missbraucht wurden. Wurde die Tat nach dem

[12] Vgl. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften vom 27. Dezember 2003, in: BGBl. I (2003), Nr. 67 vom 30. Dezember 2003, S. 3007–3012, hier: S. 3009; Neufassung des Strafgesetzbuches vom 13. 11.1998 in: BGBl. I (1998) Nr. 75 vom 19. November 1998; S. 3376.

27. Januar 2015 begangen oder war die Tat zu diesem Zeitpunkt noch nicht verjährt, so verjährt die Tat also erst mit der Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers. Bei einem versuchten sexuellen Missbrauch eines Kindes, der den Tod des Kindes zur Folge hätte haben können, beträgt die Verjährungsfrist sogar 30 Jahre, sodass die Tat erst mit Vollendung des 60. Lebensjahres des Opfers verjährt. Beim sexuellen Missbrauch von Jugendlichen (Minderjährigen ab 14 Jahren) besteht eine fünfjährige Verjährungsfrist. Die Tat verjährt also mit der Vollendung des 35. Lebensjahres. Bei einer Vergewaltigung beträgt die Verjährungsfrist ebenfalls 20 Jahre, sodass die Tat frühestens mit der Vollendung des 50. Lebensjahres verjährt. Das „Herstellen eines ein tatsächliches Geschehen darstellenden kinderpornografischen Inhalts" verjährt innerhalb von zehn Jahren. Für die große Mehrzahl der hier untersuchten Missbrauchstaten, die meist vor dem Inkrafttreten der Änderungen begangen wurden, galten und gelten jedoch die deutlich kürzeren gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Zeitpunkt der Tat in Kraft waren.[13] Mit diesen Reformen trug der Gesetzgeber einerseits der Tatsache Rechnung, dass viele traumatisierte Opfer solcher Straftaten erst Jahrzehnte später über strafrechtlich verwendbare Erinnerungen verfügten,[14] andererseits berücksichtigte er die Schwere der Belastungen, Gesundheitseinschränkungen und Schädigungen, die mit diesen Straftaten in vielen Fällen verbunden sind.

Ganz am Ende unseres Berichtszeitraums verschärfte der Gesetzgeber angesichts stetig wachsender Straftaten in Verbindung mit der Herstellung, Verbreitung und dem Besitz von Kinderpornographie (§ 184 StGB) sowie bekannt gewordener schwerer Straftaten sexuellen Missbrauchs von Kindern durch zwei Gesetze 2021 noch einmal die Sanktionsandrohungen gegen Sexualstraftäter:innen. Im „Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder"[15] vom 16. Juni 2021 wurden die Mindeststrafen bei beiden Delikten deutlich angehoben und schwere Taten wurden nun strafrechtlich als „Verbrechen" betrachtet und mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr belegt. Zudem wurde der „sexuelle Missbrauch ohne Körperkontakt" und „Vorbereitungshandlungen" als eigenständige Tatbestände vom Gesetzgeber eingeführt.[16] In einem weiteren „Gesetz zur Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu

[13] Die Zusammenfassung der Reformen folgt https://www.kanzlei.law/strafrecht/sexualstrafrecht/die-verjaehrung-im-sexualstrafrecht/ (Letzter Zugriff: 9.9.2025).
[14] Vgl. dazu auch die Ausführungen in: Laura Rinser/Judith Streb/Manuela Dudeck, Abschlussbericht. Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989, Ulm 2023, S. 86.
[15] Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.6.2021, in BGBl. I 2021, Nr. 33, S. 1810–1818.
[16] Synopse der Änderungen durch das Gesetz vom 1.7.2021 https://www.buzer.de/gesetz/6165/v273077-2021-07-01.htm (Letzter Zugriff: 17.7.2025).

sexuellem Missbrauch von Kindern“[17] vom 14. September 2021 wurden die vermehrt im Internet auftauchenden Anleitungen zur Vorbereitung, Durchführung und Verschleierung von Missbrauchshandlungen unter Strafe gestellt und damit das Strafrecht den aktuellen Entwicklungen und neuen technischen Möglichkeiten der Kommunikation im Internet bzw. Darknet angepasst. Damit hob der Gesetzgeber sowohl den Strafrahmen an und dehnte die Strafbarkeit sexualisierter Gewalt bzw. sexuellen Missbrauchs aus. Schließlich wurden die Verjährungsfristen für diese Tatbestände auf 30 Jahre, gerechnet ab dem 18. Geburtstag der Opfer, verlängert.

Der Gesetzgeber entsprach damit der seit 2000 deutlich gestiegenen Bereitschaft in der deutschen Gesellschaft, Sexualdelikte wahrzunehmen, anzuzeigen und zu verfolgen. Die Einordnung schwerer Tatbestände als Verbrechen trug der inzwischen Allgemeingut gewordenen Einsicht Rechnung, dass die psychischen Langzeitfolgen dieser Taten groß und die Tatopfer wehrlos und besonders schutzwürdig seien.[18]

Auch im Kirchenrecht verschärften sich seit 2001 die Rechtsnormen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch. In diesem Jahr erreichten die Nachrichten über den sexuellen Missbrauch in der US-amerikanischen Kirche auch den Vatikan und erforderten klare Reaktionen.

Im Motu proprio *Sacramentorum sanctitatis tutela* (30. April 2001) erklärte Papst Johannes Paul II. Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen als „schwerwiegende Straftaten“ (*delicta graviora*), deren Ahndung allein der Glaubenskongregation in Rom vorbehalten seien.[19] Als härteste kirchenrechtliche Disziplinarstrafe wurde die strafweise Entlassung aus dem Klerikerstand vorgesehen. Gleichzeitig wurde die Verjährungsfrist auf zehn Jahre, gerechnet ab dem 18. Geburtstag des Opfers, verlängert. Das Schreiben des Präfekten der Glaubenskongregation Joseph Kardinal Ratzinger *De delictis gravioribus* (Mai 2001)[20] lieferte ergänzende Ausführungs-

[17] Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, in: BGBl. I 2021, Nr. 66 vom 21.09.2021, S. 4250–4252.

[18] Dennis Bock/Cathrin Lebro: Gesetzliche Änderungen im Sexualstrafrecht, in: die Kriminalpolizei, Dez. 2022. https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2022/dezember/detailansicht-dezember/artikel/gesetzliche-aenderungen-im-sexualstrafrecht.html?tx_ttnews%5BsViewPointer%5D=2&cHash=5b9613f7843d3b46290d59d702cc5222 (Letzter Zugriff: 9.9.2025).

[19] Papst Johannes Paul II., Normen über die der Glaubenskongregation vorbehaltenen schwerwiegenden Straftaten vom 30. April 2001, in: Acta Apostolicae Sedis 93 (2001), S. 737–739.

[20] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_alt/2010-07-15_VAT-dt_Normae-de-gravioribus-delictis.pdf (Letzter Zugriff: 17.7.2025).

bestimmungen und wiederholte die Pflicht der Bischöfe, Verdachtsfälle direkt an die Glaubenskongregation zu melden. In einer Überarbeitung wurde 2010 die Verjährungsfrist von zehn auf zwanzig Jahre verlängert; in Einzelfällen wurde auch eine weitere Ausdehnung ermöglicht, der Schutz auf Personen mit geistiger Behinderung ausgeweitet sowie Erwerb, Besitz und Verbreitung von kinderpornografischem Material durch Kleriker als eigener Straftatbestand aufgenommen. Daran schloss sich am 4. Juni 2016 das Motu proprio *Come una madre amorevole*[21] an, in dem Franziskus die Absetzung von Bischöfen und Ordensoberen regelte, die den sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche vertuschen, verschweigen oder nicht angemessen darauf reagieren.

Im Motu proprio *Vos estis lux mundi*[22] vom 7. Mai 2019 verkündete Papst Franziskus für die Weltkirche noch einmal schärfere Regeln für die Meldepflicht, Untersuchung und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und dessen Vertuschung auch auf Leitungsebene. Wichtige Regelungen waren die Verpflichtung für Kleriker und Ordensleute, Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch oder Vertuschung unverzüglich zu melden – intern oder an eine kirchliche Meldestelle; die Pflicht aller Diözesen, eine oder mehrere niedrigschwellige, zugängliche Anlaufstellen einzurichten, um Meldungen entgegenzunehmen; die Ausweitung des Schutzes von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die Opfer von Missbrauch durch Macht, Autorität oder Gewissenszwang werden (z. B. Seminaristen, Ordensfrauen). Als entsprechende Straftatbestände wurden neben dem sexuellen Missbrauch durch Kleriker oder Ordensleute und dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie nun auch die Vertuschung solcher Vorfälle durch Verantwortliche sowie der Missbrauch von Autorität (z. B. Übergriffe gegenüber abhängigen Erwachsenen) aufgenommen. Der Rundbrief sah besondere Verfahren gegen Bischöfe und Vorgesetzte vor und empfahl die Beteiligung von Laien (z. B. Jurist:innen, Psycholog:innen) in den kirchlichen Untersuchungen. Schließlich wurden auch die Opfer besonders geschützt, ihr Anspruch auf Hilfe und Begleitung festgestellt und Hinweisgeber:innen unter Schutz gestellt.

2019 wurde dann das päpstliche Geheimnis für Missbrauchsverfahren aufgehoben. Übergriffe gegenüber Schutzbedürftigen gelten seitdem als Offizialdelikte, müssen also von Amts wegen

[21] https://www.vatican.va/content/francesco/en/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20160604_come-una-madre-amorevole.html (Letzter Zugriff: 14.10.2025).

[22] https://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/20230325-motu-proprio-vos-estis-lux-mundi-aggiornato.html (Letzter Zugriff: 17.7.2025).

kirchenrechtlich verfolgt werden. Weiterhin wurde die Meldepflicht für Verdachtsfälle eingeführt. Im Juli 2020 veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre ergänzend ein „Vademecum zu einigen Fragen in den Verfahren zur Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker".[23] Sie ergänzte en detail die „Verständnishilfe für die grundlegende Vorgangsweise bei Vorwürfen sexuellen Missbrauchs"[24], die bereits betonte, dass mit staatlichen Behörden kooperiert werden müsse.

Diese Änderungen des kirchlichen Strafrechts haben ihren Abschluss gefunden in der Novellierung des VI. Buches des Codex Juris Canonici (CIC) über „Strafbestimmungen in der Kirche".[25] Sie wurde am 1. Juni 2021 verkündet und trat am 6. Dezember 2021 in Kraft. Unter Titel VI „Straftaten gegen Leben, Würde und Freiheit des Menschen" werden dort in can. 1398 Klerikern, die sexuellen Missbrauch an Minderjährigen oder Schutzbedürftigen begehen, sie zu pornographischen Handlungen verführen, oder Kinderpornographie besitzen, „Amtsenthebung und andere[…] gerechte[…] Strafen, wenn es die Schwere des Falles nahelegt, die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen"[26] angedroht.

Konkreten Niederschlag fand dieser Wandel der Rechtsnormen auch in entsprechenden Ordnungen bzw. Leitlinien des Bistums Trier. Am 1. Dezember 2002 wurden die von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) verabschiedeten Leitlinien im Amtsblatt des Bistums Trier veröffentlicht und für die Diözese in Kraft gesetzt.[27]

Diese Leitlinien brachen in ihrer Sprache und ihren leitenden Ideen mit der Vergangenheit, sie formulierten Grundprinzipien künftiger Präventionsarbeit, aber auch der Aufarbeitung einer verdrängten Vergangenheit. Aber kirchenrechtliche Regelungen spielten in ihnen noch keine vorrangige Rolle. Insofern boten sie den Verantwortlichen Interpretationsspielräume und Handlungsfreiheit in der konkreten Umsetzung. Liest man die 16 Punkte im Zusammenhang, wird die zentrale Zielrichtung ganz deutlich: Sexueller Missbrauch wurde primär aus der Per-

[23] https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20200716_vademecum-casi-abuso_ge.html (Letzter Zugriff: 25.9.2025).
[24] https://www.vatican.va/resources/resources_guide-CDF-procedures_ge.html (Letzter Zugriff: 25.9.2025).
[25] https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic_libro6_ge.pdf (Letzter Zugriff: 16.10.2025).
[26] Ebd.
[27] Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier vom 1.12.2002, Nr. 212, S. 244–246.

spektive der Opfer beurteilt, deren Interessen wurden erstmals ins Zentrum gerückt, gleichzeitig wurde der schwere Schaden für die Glaubwürdigkeit der Kirche insgesamt in neuen Worten formuliert:

> „Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend in unserer gesamten Gesellschaft und auch in der Kirche offenkundig. Er zeigt eine tiefgehende Krise an und ist für die Kirche eine Herausforderung zu einer Reinigung aus dem Geist des Evangeliums.
>
> Auch in Deutschland gibt es sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche. Diese Vergehen haben einen zerstörerischen Charakter gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie verletzten deren Würde und Integrität tief. Die Opfer werden in ihrer Entwicklung schwer geschädigt, bei ihnen und bei ihren Angehörigen wird großes Leid ausgelöst. Wenn ein Geistlicher sich an einem Kind oder Jugendlichen vergeht, verdunkelt er auch die christliche Botschaft und die Glaubwürdigkeit der Kirche und fügt der kirchlichen Gemeinschaft schweren Schaden zu."[28]

Die Eckpunkte der Leitlinien von 2002 waren: 1. Die sofortige Bearbeitung von Meldungen, 2. die Sorge und (auch finanzielle) Hilfe für die Opfer, 3. die Einleitung kirchenrechtlicher und strafrechtlicher Verfahren, 4. eine Therapiepflicht für Täter, 5. das Verbot weiterer Kontakte mit Kindern und Jugendlichen bei späteren kirchlichen Diensten von Tätern sowie 6. die Aufsichtspflicht der Bistumsleitung gegenüber verurteilten Tätern und die Informationspflicht gegenüber neuen Dienststellen. All diese Punkte beinhalteten einen klaren Bruch mit den Routinen der Vergangenheit. Sie setzten regelgeleitetes an die Stelle einzelfallbezogenen Handelns. Damit brachen sie normativ mit der bisherigen Praxis im Bistum.

Eine gänzliche Neuorientierung stellten zudem die Punkte 10, 12 und 14 dar. In Nummer 10 der Leitlinien von 2002 heißt es:

> „10. Die Menschen im Umfeld werden bei der Verarbeitung der Situation unterstützt. Im Umfeld von Täter und Opfer werden Maßnahmen zur Überwindung von Irritationen, Sprachlosigkeit und Trauer getroffen. Im Einzelfall wird ein Netzwerk angeboten, das einer Isolation des Opfers und seiner Familie entgegenwirkt."[29]

Damit wurden die Pfarreien bzw. Heime oder anderen kirchlichen Einrichtungen, in denen es zu sexuellem Missbrauch durch Geistliche gekommen war, erstmals als Felder identifiziert, die Unterstützung und Intervention benötigen. So nahmen die Leitlinien von 2002 frühzeitig Einsichten auf, welche die laufenden Forschungen zu sexuellem Missbrauch und die Erfahrungen in den USA zu Tage gefördert hatten. Die Taten hinterließen (und hinterlassen) in der Regel

[28] Ebd., S. 244.
[29] Ebd., S. 245f.

gespaltene, emotional aufgewühlte, in ihrer moralischen und menschlichen Urteilsfähigkeit irritierte Gemeinschaften und Gemeinden, in denen es vor allem die Betroffenen und ihre Angehörigen vielfach schwer haben, gehört und verstanden zu werden. Wenn weiter in Punkt 13 formuliert wurde, „eine angemessene Information der Öffentlichkeit [werde] gewährleistet“[30], so widersprach auch dies vorher üblicher Praxis. Speziell benannte Personen sollten beauftragt werden, diese schwierige Aufgabe zu übernehmen. Abschnitt „VIII. Prävention“ sah vor, dass auch die „präventiven Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Geistlichen […] verstärkt“[31] werden sollten, womit die Prävention sexuellen Missbrauchs zu einem zentralen Bestandteil der Priesteraus- und -fortbildung aufrückte. Mit diesen Leitlinien setzten sich die Verantwortlichen im Bistum hohe moralische Maßstäbe, an denen sich ihre konkreten Maßnahmen im Untersuchungszeitraum dieses Berichts messen lassen müssen.

Die Leitlinien, die in der Amtszeit von Bischof Ackermann seit 2010 publiziert worden sind, haben die Leitlinien von 2002 im Wesentlichen fortgeschrieben. Deren Normen wurden 2010, 2013 und 2020[32] vor allem weiter ausgestaltet, sie sind verfahrenstechnisch und kirchenrechtlich ausbuchstabiert worden. Der Preis dafür war, dass diese Leitlinien nicht nur präziser und detaillierter, sondern auch umfangreicher und in sprachlicher Hinsicht vielfach schwerfälliger und in einigen Punkten sogar weniger deutlich formuliert worden sind. Der „zerstörerische Charakter“ sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen wurde 2010 wieder zur moralisch allgemein formulierten „verabscheuungswürdigen Tat“[33] – damit verschwand aber die explizite Bezugnahme auf die Opferperspektive. Die rechtlichen Einschränkungen bei der Weitergabe und der Veröffentlichung von Informationen über Fälle sexuellen Missbrauchs fanden nun Eingang in die Regelwerke „unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes“, „der Persönlichkeitsrechte“ sowie „unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften“. Solche wiederkehrenden Formulierungen markieren die Grenzen, die der öffentlichen Aufklärung und Thematisierung sexualisierter Gewalt in Zeiten schärferer rechtlicher Regelungen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten, Betroffenen wie anderen Beteiligten inzwischen gesetzt worden sind.

---

[30] Ebd., S. 246.
[31] Ebd.
[32] Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. In: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier, 1. Oktober 2010; Nr. 167, S. 191–194; Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier, 1. November 2013; Nr. 203, S. 282–288; Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, in: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier, 1. Januar 2020, Nr. 2, S. 6–14.
[33] Leitlinien 2010, S. 191.

Sie spiegeln zugleich auch die wachsende Sensibilität der Öffentlichkeit sowie der Bediensteten des Bistums für diese Aspekte wider.

Diese Leitlinien ratifizierten die Verfahren, mit denen die Bistumsleitung versuchte, der unerwarteten Flut von Meldungen Herr zu werden: Seit 2010 waren zwei Personen zu „Beauftragten" bzw. „Ansprechpersonen" für den Umgang mit sexuellem Missbrauch zu ernennen, die nicht mehr der Bistumsleitung angehörten.[34] 2013 wurde die Empfehlung ausgesprochen, je einen Mann und eine Frau mit dieser Aufgabe zu betrauen, seit 2020 wurde dies verpflichtend. Praxis war dies im Bistum Trier bereits seit 2010. Die Leitlinien von 2013 konnten bereits auf das im März 2011 eingerichtete „Verfahren zur materiellen Anerkennung des Leids" verweisen sowie die in diesem Zusammenhang eingerichteten Gespräche zur Feststellung der „Plausibilität" von Beschuldigungen und Tatberichten.

Ein deutlicher Unterschied zur Leitlinie von 2002 besteht weiterhin darin, dass in den drei Normtexten von 2010, 2013 und 2020 der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs durch Bezüge auf die aktuell geltenden strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Strafnormen genauer definiert, und so 2020 „alle Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen" einbezogen wurden, „die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung und gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgten. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt."[35] Mit der Einbeziehung dieser Grauzonen sexualisierter Gewalt schufen die Leitlinien ein möglichst breites Anwendungsfeld für die Verfahren zur Aufarbeitung bzw. Sanktionierung und formulierten zugleich aber auch weitreichende moralische Ansprüche für Klerus und Laien im aktuellen kirchlichen Dienst.

Alle drei Leitlinien aus den Jahren 2010, 2013 und 2020 durchzieht das Bemühen, durch verbindliche Regeln den Informationsfluss über Missbrauchsfälle innerhalb der Dienststellen des Bistums sowohl zu gewährleisten als auch zu beschleunigen, die Abfolge der unterschiedlichen Verfahrensschritte bei der Meldung von Verdachtsfällen zu klären und die Kompetenzen der unterschiedlichen Verantwortlichen (Bischöfe, Ordensobere, Leitungen anderer kirchlicher Dienststellen) zu regeln.

[34] Ebd.
[35] Leitlinien 2020, S. 7.

Der Verfahrensaufwand hat im Zuge dieser wachsenden Verrechtlichung erheblich zugenommen;[36] dies steht zwangsläufig in einer Zielspannung zu der in den Leitlinien immer wieder betonten Verpflichtung zu raschem Handeln, wie dies in Formulierungen wie „sofort" und „unverzüglich" zum Ausdruck kommt. Die oft mehrere Jahre dauernden Verfahren stießen verständlicherweise auf Unmut und Verständnislosigkeit vieler Betroffener, die sich über viele Jahre hinweg gezwungen sahen und sehen, auf einen Verfahrensabschluss warten zu müssen, der ihren Erwartungen an Gerechtigkeit zudem nicht oder nur bedingt entsprach.

In den Leitlinien von 2002 war noch daran gedacht worden, die irritierten Umgebungen der Missbrauchsfälle einzubeziehen: davon ist seit 2010 keine Rede mehr. Die mit jedem Erlass strenger werdenden Einschränkungen bei der Weitergabe vertraulicher Informationen aufgrund der Persönlichkeitsrechte beteiligter Personen und zum Schutz der Betroffenen und ihrer Angehörigen haben diesen Aspekt der Aufarbeitung vollständig aus der Normenebene verbannt.

Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit. Sie war 2002 noch als spezifische und eigenständige Aufgabe konzipiert worden; seit 2010 richteten die Normen den Blick im Wesentlichen auf die Ausgestaltung von Regeln für den internen Informationsfluss unter den Verantwortlichen im Bistum, zwischen Bistum und anderen kirchlichen Stellen sowie zwischen Bistum und staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Das überaus heikle Thema der Kommunikation mit den Betroffenen, aber auch den Pfarreien bzw. betroffenen Einrichtungen wanderte in den nicht weiter definierten Raum diözesaner Praxis.

Die Ordnungen und Leitlinien beendeten eine lange Phase, in der die Verantwortlichen im Bistum Trier über weitreichende Ermessensspielräume verfügten, wenn es darum ging, auf Meldungen über sexuellen Missbrauch zu reagieren. Straf- und kirchenrechtliche Sanktionsmöglichkeiten waren bis dahin in vielen Fällen nicht ausgeschöpft worden. Dies geschah nicht zuletzt, weil eine konkrete Verfahrensordnung fehlte und so Einzelfallentscheidungen zugunsten der Täter und zugunsten der Vertuschung des „Ärgernisses" intern nicht als Verstoß gegen eine explizite Regel galten. Die für Personalangelegenheiten der Bistumsgeistlichen zuständigen Verantwortlichen hatten so weite Ermessensspielräume, um guten Gewissens Vergehen zu vertuschen, Meldungen zu ignorieren bzw. zu bagatellisieren.[37] Die neuen Leitlinien haben seit

[36] Vgl. dazu Kapitel 3.4.

[37] Diese Ermöglichung haben wir im Rahmen unserer letzten beiden Berichte dargestellt. Vgl. dazu: Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Stein; Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital.

2002 – vor allem jedoch seit 2010 – dieser Praxis ein engmaschiges Regelwerk entgegengesetzt. Es führte intern in der Tat dazu, dass sich Routinen der Bistumsverwaltung änderten und die neuen Verfahren nun in den meisten – nicht jedoch in allen – von uns untersuchten Fällen eingehalten worden sind. Im Einklang mit päpstlichen Regelungen wurde dabei die Letztverantwortung des Ortsbischofs zwar gestärkt, parallel dazu wurden aber wie gezeigt die Meldepflichten nach Rom verschärft und alle weiterreichenden kirchenrechtlichen Sanktionierungen in die Hände der Glaubenskongregation gelegt.

1.2. Zeitgenössischer Umgang mit Sexualität und Kinderschutz

Im Zwischenbericht über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der Amtszeit von Bischof Spital haben wir darauf hingewiesen, dass sich bereits seit den 1980er Jahren Wahrnehmungsweisen und Darstellungen von Sexualität in der Öffentlichkeit verschoben haben.[38] Sexualität wurde für immer größere Teile der Bevölkerung selbstverständlich und damit aber auch banaler. Sexuelle Praktiken wurden vor allem durch pornographische Filme öffentlich dargestellt. Deren Herstellung und Vertrieb wurde nach der gesetzlichen Freigabe 1975 ein boomender Zweig der Film- und Videobranche in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig wurden Erstinformationen über Sexualität und „sexuelle Aufklärung" für Kinder und Jugendliche nun viel zugänglicher als früher. Auch die Bereitschaft zur Akzeptanz von Homosexualität in der Öffentlichkeit wuchs in der deutschen Gesellschaft – wenn auch langsam – heran.

Diese Trends setzten sich auch in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts fort. Für das Thema sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen hatte dies zur Folge, dass Verführung und Vergewaltigung aus der Grauzone des Geduldeten und Hingenommenen herausrückten. Dies geschah nicht zuletzt dank feministischer Kampagnen, öffentlicher Aufklärungsarbeit und einer deutlich gestiegenen Aufmerksamkeit der Medien. Sexuelle Gewalt rückte ins klare Licht moralischer Verurteilung. Die juristische Norm einvernehmlicher sexueller Handlungen wurde allmählich zur alltagsrelevanten Norm einer neuen Sexualmoral.[39]

Unabhängig davon blieben aber weiter sexuelle Gewalt und insbesondere sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen für Teile der deutschen Bevölkerung eine bittere Erfahrung und

[38] Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 20–24.
[39] Volkmar Sigusch, Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion, Frankfurt/New York 2005, S. 33.

ein verborgenes Verbrechen. Die Schätzungen über die Verbreitung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt weichen erheblich voneinander ab und waren im Berichtszeitraum auch methodisch umstritten.[40] Es besteht aber aufgrund von repräsentativen Studien zu Sexualität und Gesundheit, die am Ende des Berichtszeitraums entstanden, Gewissheit darüber, dass es sich nicht um ein marginales Geschehen handelte. Frauen waren mit fast 15 Prozent der Befragten deutlicher häufiger als Männer (drei Prozent) von „Sex gegen ihren Willen" betroffen, „sexuelle Berührungen gegen eigenen Willen" nannten in derselben Studie 2018/2019 32 Prozent der befragten Frauen und gut 13 Prozent der Männer; in ihrer Kindheit waren zwölf Prozent der Frauen und fast drei Prozent der Männer von sexuellem Missbrauch (in der Befragung ermittelt als „Sex gegen eigenen Willen" und/oder „Berührung gegen eigenen Willen") betroffen.[41] Bei Älteren (46 bis 65-Jährigen) lag der Anteil Betroffener zum Befragungszeitpunkt 2018/19 viermal so hoch wie bei jungen Erwachsenen (18 bis 25-Jährigen). Es bestand also nach wie vor eine erhebliche Diskrepanz zwischen der öffentlichen Sexualnorm („Nein heißt Nein") und gelebten und erfahrenen Sexualpraktiken. Aber die vorliegenden Studien belegen auch einen deutlichen Rückgang von sexuellen Übergriffen parallel zur wachsenden Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für alle Befragten, die nach 1990 geboren worden sind.[42]

Vor diesem Hintergrund müssen auch die empirischen Daten zum Sexualverhalten der breiten Mehrheit der deutschen Bevölkerung gelesen werden: Der Umgang mit Sexualität war offener geworden, Informationen und Bilder zu sexuellen Praktiken waren vor allem mit der Verbreitung des Internets und sozialer Medien noch einfacher zugänglich. Informationen zu sexueller Orientierung, sexuellen Praktiken und Kontakten sowie zu Verhütungsmethoden liegen für den Untersuchungszeitraum erstmals in repräsentativen Befragungen vor.[43] 84 Prozent der Befragten beschrieben sich als ausschließlich heterosexuell, fünf Prozent der Männer und acht Prozent der Frauen berichteten von Erfahrungen mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten.[44]

Erste Kenntnis und Anschauung über Sexualität bezogen Jugendliche, vor allem Jungen, hauptsächlich aus Pornographie. Ein wesentlicher Grund war und ist deren leichte Zugänglichkeit.

---

[40] Franziska Brunner/Safiye Tozdan/Verena Klein/Arne Dekker/Peer Briken, Lebenszeitprävalenz des Erlebens von Sex und sexueller Berührung gegen den eigenen Willen sowie Zusammenhänge mit gesundheitsbezogenen Faktoren. Ergebnisse aus der Studie *Gesundheit und Sexualität in Deutschland* (GeSiD), in: Bundesgesundheitsblatt 64 (2021), S. 1339–1354; https://doi.org/10.1007/s00103-021-03434-6.

[41] Ebd., S. 1340.

[42] Ebd., S. 1349.

[43] Julia Haversath/Kathrin M.Gärttner/Sören Kliem/Ilka Vasterling/Bernhard Strauss, Sexualverhalten in Deutschland, in: Deutsches Ärzteblatt 114 (2017) 33/34, S. 545–550.

[44] Ebd., S. 546 und 547.

Dabei gehörten auch Formen gewaltorientierter Pornographie (Sadomaso, erzwungene oder erniedrigende sexuelle Handlungen etc.) dazu. Damit fanden bei einer Minderheit von vor allem männlichen Jugendlichen Vorstellungen über Sexualität Verbreitung, die darauf hinausliefen, die jeweiligen Sexualpartner:innen zu Objekten zu reduzieren, sie zu demütigen und ihnen Gewalt anzutun.[45] Die ständig sinkende Zugangsschwelle zu Pornographie im Internet löste Alarmbotschaften in den Medien aus. Deren Botschaft, die Jugend der 2000er Jahre sei auf dem Weg zu ungezügeltem Sex und unfähig zu Partnerschaft und Bindungen, erweist sich im Licht empirischer Forschungsergebnisse als Fehldiagnose, die aber die Öffentlichkeit erregte und sensibilisierte für die Risiken der offiziell verbotenen, aber weiter zugänglichen Formen von Gewalt- und Kinderpornographie.

Faktisch erlebten die meisten Jugendlichen in diesen beiden Jahrzehnten in ihrer großen Mehrheit im Alter von 17 Jahren erstmals Sexualkontakte. Der Anteil derer, die bereits früher und insbesondere vor ihrem 14. Lebensjahr sexuelle Kontakte hatten, blieb gering. Repräsentative Befragungen von Jugendlichen aus den 2000er und 2010er Jahren kamen im Detail zu unterschiedlichen Ergebnissen, stimmten aber darin überein, dass Mädchen wie Jungen mehrheitlich erst im Alter zwischen 16 und 17 Jahren oder später Erfahrungen mit Geschlechtsverkehr hatten und Partnerschaften erst im Alter von 18 bis 21 eingingen. Es kam also nicht, wie in einem Teil der medialen Öffentlichkeit vermutet, zu einer immer stärkeren Vorverlegung sexueller Aktivitäten auf ein jüngeres Alter.[46] Da für diesen Zeitraum weit mehr und verlässlichere empirische Studien über das Sexualverhalten vorliegen, sind auch die feinen Unterschiede erkennbar, wenn nach der Gefährdung Heranwachsender durch frühe und möglicherweise auch erzwungene Sexualität gefragt wird. So hatten beispielsweise Hauptschüler:innen deutlich früher Sexualverkehr als die Absolvent:innen anderer Schulformen.[47] Angesichts der engen Verknüpfung von sozialem Status bzw. Einkommen und Bildung der Kinder in der Bundesrepublik verweisen diese Zahlen wiederum auf erhebliche soziale Unterschiede in der Gefährdungslage von Kindern und Jugendlichen durch sexuelle Übergriffe und Missbrauch.

[45] Andreas Hill, Pornografiekonsum bei Jugendlichen. Ein Überblick über die empirische Wirkungsforschung, in: Zeitschrift für Sexualforschung 24 (2011), S. 379–396, hier S. 385f., 390, 392.
[46] Eva-Verena Wendt/Sabine Walper, Sexualentwicklung und Partnerschaften Jugendlicher. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 15- bis 17-Jährigen, in: ZSE. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 33 (2013) 1, S. 62–81.
[47] Ebd., S. 76.

Die Zahl polizeilich erfasster Fälle von Besitz, Beschaffung und Verbreitung von Kinderpornografie hat sich in Deutschland von 1.596 Fällen im Jahr 2000 auf über 42.854 Fälle allein im Jahr 2024 erhöht: eine Steigerung um das 26-fache.[48] Besonders rasant war die Entwicklung seit etwa 2015, wobei die Zahl der gemeldeten Fälle seit 2020 förmlich explodiert ist – bedingt durch die digitale Verbreitung und größere Anzeige- und Ermittlungsmöglichkeiten. Tauschbörsen und Peer-to-Peer-Netzwerke ermöglichten es Nutzer:innen erstmals, Dateien direkt miteinander zu teilen. So konnten sich missbräuchliche Inhalte extrem schnell verbreiten. Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten gingen im Vergleich zurück, da sie leichter gelöscht werden konnten; Peer-to-Peer-Netzwerke hingegen entzogen sich Sperrmaßnahmen. Studien kamen zu dem Ergebnis, dass Nutzer:innen solcher Netzwerke meist über größere Sammlungen und extremere Inhalte verfügten – etwa mit jüngeren Opfern und Aufnahmen sexualisierter Gewalt. Der scheinbar anonyme Zugang und das Fehlen direkter Kosten führten dazu, dass der größte Markt für kinderpornografisches Material in Form von Tauschbörsen entstand.[49] Die kriminalstatistischen Erhebungen bieten für den Berichtszeitraum bestenfalls Einblicke in das Hellfeld und zeigen eine jährlich erheblich schwankende Zahl von registrierten Fällen (zwischen 2005 und 2017 zwischen 2.300 und 3.700 Fällen).[50]

Angesichts solcher Entwicklungen wuchs die bereits in den 1990er Jahren zu beobachtende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für aggressive Gewalt-, Unterdrückungs- und Machtpraktiken in Verbindung mit Sexualität. Der sexuelle Missbrauch von Kindern rückte in den medialen Fokus. Die Aufdeckung von pädophilen Täterringen, die Nutzung und Verbreitung verbotener Gewalt- und speziell Kinderpornographie im Darknet, dann ab 2010 die nicht abreißende Welle von Missbrauchsskandalen in den katholischen Bistümern lieferten den Medien ständig neuen Stoff und schufen eine alarmierte Öffentlichkeit. Einen großen Anteil daran hatten Betroffene und ihrer Interessensvertreter, wie zum Beispiel der *Eckige Tisch e.V.* Wie bereits gezeigt, reagierte der Gesetzgeber auf Forderungen nach schärferen Strafen für Täter:innen und längeren Fristen für die strafrechtliche Verfolgung. Mit dem Amt der bzw. des *Unabhängigen Bundesbeauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* richtete die Bundesregierung 2010

[48] Vgl. dazu: UBSKM, Factsheet Besitz, Verschaffung und Verbreitung von Kinderpornographie, Konzeptgruppe Internet 1/2017, URL: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/01_Januar/17/5_Factsheet_Besitz_Verschaffung_Verbreitung_KiPo.pdf (Letzter Zugriff: 16.10.2025); Bundeskriminalamt, Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften in Deutschland von 2016 bis 2024, 2. April 2025, in: Statista, URL: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1110942/7umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-im-zusammenhang-mit-kinderpornographie/ (Letzter Zugriff: 16.10.2025).
[49] UBSKM, Factsheet Besitz, Verschaffung und Verbreitung von Kinderpornographie.
[50] Ebd.

schließlich auch eine Koordinationsstelle für die anlaufenden Initiativen zur Aufarbeitung sexueller Missbrauchstaten nicht zuletzt in der Katholischen Kirche und zur Unterstützung von Betroffenen ein. Nach Christine Bergmann (2010-2011) bekleidete Johannes-Wilhelm Rörig bis 2022 dieses Amt.[51] Wenn auch mit beschränkten Ressourcen ausgestattet, bearbeitet seitdem eine öffentliche Institution auf Bundesebene alle Aspekte sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, organisiert Hearings und Fachkonferenzen und dokumentiert die Lebensschicksale Betroffener. Insbesondere die wissenschaftliche Erforschung von Kindesmissbrauch hat durch diese Kehrtwende in der öffentlichen Wahrnehmung und politischen Bearbeitung einen starken Impuls erhalten. Die Zahl einschlägiger Studien hat zugenommen, die empirische Datenbasis über die vielfältigen Gefährdungsorte von Kindern und Jugendlichen und die Tatzusammenhänge sowie Tätergruppen von sexuellem Missbrauch ist im Verlauf der 2010er Jahre auch in der Bundesrepublik beträchtlich gewachsen.

Diese Studien zeigten, dass alle sozialen Schichten betroffen waren, dass die Täter vor allem aus dem Bekannten- bzw. Verwandtenkreis der Kinder stammten und dass rund ein Drittel der Täter:innen zum Tatzeitpunkt selbst noch minderjährig waren. In den nun publizierten Handbüchern werden auch die psychischen Folgen breit beschrieben. Die Autor:innen listen eine Vielzahl von Symptomen auf, nennen als häufige Folgen für die Betroffenen Sprachentwicklungsstörungen, Lern- und Leistungsprobleme, sowie als Spätfolgen dissoziative Störungen, chronisches Schmerzsyndrom, Borderline- und Essstörungen. Bei vielen Betroffenen wurden zudem Bindungsstörungen und Vermeidungstendenzen im sozialen Bereich festgestellt.[52] Posttraumatische Belastungsreaktionen (DSM-IV) wurden als typische Folgeerscheinungen identifiziert und anerkannt. Die bereits zitierte Studie zu Sexualität und Gesundheit aus dem Jahr 2018/19 zeigte, dass die Opfer sexualisierter Gewalt im Kindesalter viel höhere gesundheitliche Risiken in Kauf nehmen müssen. Die Wahrscheinlichkeit eines schlechten bis sehr schlechten Gesundheitszustands war und ist bei ihnen viermal höher als im Durchschnitt. Vergleichbares gilt für das Risiko, an Depressionen oder chronischen Krankheiten zu erkranken, das für diese Personen doppelt so hoch ist.[53]

[51] Das Amt wurde 2025 mit dem Gesetz zur Einrichtung der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (Antimissbrauchsbeauftragtengesetz, UBSKMG) institutionalisiert. BGBl. I Nr. 107 vom 3. April 2025, S. 1–13.

[52] Günter Köhnken, Sexueller Missbrauch, in: Reinhart Lempp/Gerd Schütze/Günter Köhnken (Hrsg.), Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters, Darmstadt 1999, S. 310–317, hier S. 314–316.

[53] Brunner u.a., Lebenszeitprävalenz, S. 1347f.

Trotz der gewachsenen Aufmerksamkeit für „Kinderschutz", für Kinderpornographie im Internet und trotz der laufenden Untersuchungen über Gewalt gegen Heimkinder blieb die Katholische Kirche bis 2010 in der Bundesrepublik überraschend passiv und unaufmerksam, wenn es um diese bereits öffentlichen Problemfelder ging. Auch die massiven Fälle von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch katholische Kleriker in den USA und in Irland blieben folgenlos. So kam es zu einem regelrechten Dammbruch der etablierten Formen des Beschweigens und Wegschauens, als der Leiter des Canisius-Kollegs in Berlin, Pater Mertes, im Februar 2010 Be-troffene um Meldung bat und an die Öffentlichkeit ging. Die „Aufarbeitung" wurde zu einem Auftrag für Verantwortliche in allen deutschen Bistümern, den Weg dieser Aufarbeitung im Bistum Trier werden wir weiter unten im Detail darstellen.

Die Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns änderten sich damit grundlegend: Die mediale Öffentlichkeit hat seitdem die Missbrauchstaten in der Katholischen Kirche zum Untersuchungsfeld par excellence erhoben und die Kette der Skandale, die nun medienwirksam angeprangert wurden, ist bis zum Ende unseres Berichtszeitraums nicht abgebrochen. Zwar gab es deutliche Konjunkturschwankungen, aber in der Öffentlichkeit standen und stehen die Missbrauchsfälle im klerikalen Kontext ganz eindeutig im Mittelpunkt.

1.3. Die Organisation des Bistums – Personalaufsicht und Personalwesen

Innerhalb der Diözese Trier haben sich seit der Amtsübernahme durch Bischof Reinhard Marx einige zentrale personelle Veränderungen und Erweiterungen ergeben, die die Bearbeitung eingehender Meldungen sexualisierter Gewalt beeinflussten und deren Nachverfolgung prägten. Im Folgenden werden kurz die handelnden Personen in ihren jeweiligen Ämtern vorgestellt. Ihr Handeln wird im weiteren Verlauf des Berichtes vor allem in der Auseinandersetzung mit den geschilderten Einzelfällen genauer dargestellt.

Im Amt des Generalvikars übernahm Reinhard Marx zunächst Werner Rössel, der das Amt bis zum Jahresende 2004 bekleidete.[54] Auf diesem Posten folgte ihm Georg Holkenbrink[55] zum 1. Januar 2005 nach und versah seinen Dienst hier bis zu seiner Ernennung zum Offizial am 1.

[54] Werner Rössel wurde am 14. August 1946 in Ahrweiler geboren. Er trat zum 1. Januar 1994 das Amt an, das er genau 10 Jahre ausübte. Auch in den folgenden Jahren bekleidete Rössel zentrale Positionen im Bistum. So war er seit Januar 2005 Kanzler der Bischöflichen Kurie und wurde am 31. Januar 2007 zum stellvertretenden Generalvikar ernannt. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Rössel, Werner".

[55] Georg Holkenbrink wurde am 28. September 1961 in Wittlich geboren. Nachdem der Kanonist am 1. Juli 2004 bereits zum stellvertretenden Generalvikar ernannt worden war, übernahm er zum 1. Januar 2005 das Amt des Generalvikars. Zum 1, November 2012 erfolgte der Wechsel ins Amt des Offizials und Gerichtsvikars, das er bis heute ausübt. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Holkenbrink, Georg".

November 2012. Dieser Wechsel des Amtes ging in erster Linie mit Holkenbrinks Zuständigkeit für alle anlaufenden Voruntersuchungsverfahren einher, die er parallel zu seiner Tätigkeit als Generalvikar leistete. Im Amt des Generalvikars folgten ihm Georg Bätzing[56] und Ulrich Graf von Plettenberg[57].

Vorgänger Holkenbrinks im Amt des Offizials war Klaus Peters (1985 bis 2012). Neben dem Offizialat war auch die Rechtsabteilung des Bistums und die ihr vorstehenden Justiziarinnen und Justiziare maßgeblich in die Bearbeitung der Meldungen einbezogen. Weiterhin waren sie zuständig für die Kommunikation mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Bis zum 1. November 2011 übte Dorothee Bohr[58] dieses Amt aus. Auch nach ihrer Pensionierung blieb sie dem Bistum mit ihren Kenntnissen erhalten und zeigte sich verantwortlich für die Koordinierung des Vorgehens und die Sichtung der alten Personalakten in Vorbereitung der MHG-Studie.[59] Ihr folgte Matthias Müller[60] nach.

Die Bearbeitung der Missbrauchsvorwürfe war eng an die Personalabteilung geknüpft. Deren Leiter war seit 1996 Rainer Scherschel.[61] Er übernahm zusätzlich am 1. Dezember 2002 das Amt des „Missbrauchsbeauftragten" des Bistums. Diese Doppelfunktion der Zuständigkeit für die Priester auf der einen und die Annahme der Meldungen durch die Betroffenen auf der anderen Seite wurde erst 2011 gelöst, als entsprechend der neuen Leitlinie unabhängige Ansprechpersonen ernannt worden sind, die fortan die Meldungen entgegennahmen. Nach Scherschel war

[56] Georg Bätzing wurde am 13. April 1961 in Kirchen geboren. Nach seiner Kaplanszeit in Klausen und Koblenz wurde er am 1. August 1990 zunächst zum Subregens, zum 1. Oktober 1996 schließlich zum Regens des Priesterseminars in Trier ernannt. Diese Funktion bekleidete er bis zu seiner Ernennung zum Generalvikar zum 1. November 2012. Nach knapp vier Jahren in diesem Amt verließ er Trier und wurde zum 1. August 2016 zum Bischof von Limburg ernannt. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Bätzing, Georg".

[57] Ulrich Graf von Plettenberg wurde am 6. August 1964 in Birkenfeld/Nahe geboren. Nach Kaplanszeit und Studium in Rom wurde er zum 1. August 1996 zum Bischofskaplan von Hermann Josef Spital ernannt. Diese Funktion übte er auch unter Diözesanadministrator Leo Schwarz und während der ersten Monate von Reinhard Marx im Amt aus bis zum 31. Juli 2002. Nach seiner Promotion und verschiedenen Seelsorgestellen im Bistum wurde Plettenberg zum 17. Oktober 2016 zum Generalvikar ernannt. Dieses Amt bekleidet er bis heute. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Plettenberg, Ulrich Graf von".

[58] Dorothee Bohr ist Juristin und unterrichtete von 1975 bis 1998 Soziologie und Sozialkunde an einer sozialpädagogischen Fachhochschule, bevor sie 1998 in die Verwaltung des Bistums Trier wechselte. Hier fing sie zunächst im Bereich Arbeitsrecht an, bevor sie Leiterin der Hauptabteilung „Zentrale Dienste" wurde, wozu auch die Rechtsabteilung zählte. Ihre Stelle als Justiziarin bekleidete sie bis zum Eintritt in den Ruhestand zum 1. November 2011. Seit dem 1. Dezember 2011 arbeitete sie als freie Mitarbeiterin zur juristischen Beratung und der Prüfung zu Fragen und Verfahrensabläufen im Rahmen der Leitlinien. Dazu: Lena Haase/Lutz Raphael, Interview mit Dorothee Bohr vom 15. April 2024.

[59] Haase/Raphael, Interview Bohr.

[60] Matthias Müller übernahm als Nachfolger von Dorothee Bohr das Amt des Justiziars zum 1. November 2011. Diese Funktion bekleidet er bis heute.

[61] Rainer Scherschel wurde am 28. Juni 1942 in St. Wendel geboren. Nachdem er seit 1970 zunächst als Subregens und seit dem 1. Oktober 1981 als Regens im Trierer Priesterseminar tätig war, wurde er am 1. Oktober 1996 zum Leiter der Hauptabteilung Personal im Generalvikariat ernannt. Am 1. Dezember 2002 folgte seine Ernennung zum Beauftragten für die Prüfung und Voruntersuchung bei Anzeige bzw. Verdacht des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche bzw. Beschäftigte des Bistums. Vgl.: Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Akte „Scherschel, Rainer".

es Markus Nicolay[62], der nahezu während des gesamten Berichtszeitraumes das Amt des Priesterreferenten bekleidete. Seit Oktober 2021 ist Ottmar Dillenburg[63] in diese Verantwortung aufgerückt. Mit Zunahme der Meldungen sexualisierter Gewalt seit 2010 waren auch die stellvertretenden Priesterreferent:innen stärker in die Bearbeitung mit eingebunden. Ulrich Stinner[64] bekleidete diese Funktion seit November 2011 und seine Nachfolgerin Walburga Sengelhoff führte seine Tätigkeit seit dem 1. Januar 2019 weiter.[65] Beide unterstützten den Abteilungsleiter und waren in erster Linie auch in die Gesprächsführung mit Beschuldigten aber auch der Kommunikation in die betroffenen Gemeinden mit eingebunden.

Neu eingerichtet auf Bistumsebene wurde zum Jahresbeginn 2021 das Amt der Interventionsbeauftragten. Katharina Rauchenecker ist seitdem zuständig für die Geschäftsführung des Krisenstabes, unterstützt die unabhängigen Ansprechpersonen und ist die Hauptverantwortliche für die Aufarbeitung von sogenannten Altfällen sexualisierter Gewalt. Weiterhin unterstützt sie Bischof, Generalvikar und Voruntersuchungsführer bei der Intervention in allen laufenden Fällen einschließlich der „Vorbereitung, Unterstützung und Nachbereitung der Anhörungen von Betroffenen und Beschuldigten."[66] Sie verantwortet die Kommunikation mit anderen Bistümern und Orden und übernimmt die Zusammenarbeit mit der Pressestelle, dem Justiziariat und der Präventionsabteilung. Angesichts des großen Aufgabenbereiches, den es abzudecken galt und gilt, ist die Intervention im Bistum Trier personell vergleichsweise schwach besetzt.[67]

---

[62] Markus Nicolay wurde am 11. November 1966 in Neunkirchen geboren. Nach diversen Stationen in der Pfarrseelsorge und seiner zwischenzeitlichen Verantwortung als Subregens im Trierer Priesterseminar (1. September 1998–1. September 2005) wurde er zum 1. November 2011 von Stephan Ackermann zum Priesterreferenten ernannt. Nach einer organisatorischen Umstrukturierung wurde seine Position ab dem 1. Januar 2019 als „Leitender Priesterreferent" in der Abteilung „Seelsorge und pastorales Personal" bezeichnet. Diese Position übte er bis zum 30. September 2021 aus. Seitdem ist Nicolay zum Pfarrer in Liebfrauen (Trier) ernannt worden. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Nicolay, Markus".

[63] Ottmar Dillenburg wurde am 15. Juni 1961 in Alf geboren. Nach verschiedenen Stellen in der Pfarrseelsorge war er zunächst nebenamtlich Diözesanpräses des Kolpingwerkes im Bistum Trier, bevor er ab November 2008 zunächst das Amt des Bundespräses des Kolpingwerkes Deutschland und ab Oktober 2010 die Position des Generalpräses des Internationalen Kolpingwerkes für die Dauer von zehn Jahren übernahm. Nach dem Ende der dortigen Amtszeit wurde Dillenburg zum 1. Oktober 2021 zum Leiter der Abteilung „Seelsorge und pastorales Personal" ernannt und übernahm damit gleichzeitig die Stelle als Leitender Priesterreferent. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Dillenburg, Ottmar".

[64] Ulrich Stinner bekleidete dieses Amt als erster Laie von 2011 bis zum 1. Dezember 2018. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Nicolay, Markus", oP (Rundschreiben Ackermann „an die Priester im Bistum Trier" vom 21. November 2018).

[65] Walburga Sengelhoff war seit 2011 Referentin von Weihbischof Robert Brahm, bevor sie zum 1. Januar 2019 die Stelle der Priesterreferentin bekleidete. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Nicolay, Markus", oP (Rundschreiben Ackermann „an die Priester im Bistum Trier" vom 21. November 2018); Bischöfliche Pressestelle, Sengelhoff folgt auf Stinner, Pressemitteilung vom 23. November 2018, URL: https://www.bistum-trier.de/news/aktuell/news/artikel/Sengelhoff-folgt-auf-Stinner/ (Letzter Zugriff: 03.10.2025).

[66] Teams-Ordner, Krisenstab vom 26. Februar 2021 (Stellenbeschreibung Interventionsbeauftragte).

[67] Während die (Erz-)Bistümer in Augsburg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Freiburg, Fulda, Passau, Speyer und Würzburg jeweils eine:n Interventionsbeauftragte:n ernannt haben, sind die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Hildesheim, Köln, Mainz, Münster und Paderborn mit jeweils zwei (und bis zu vier) Interventionsbeauftragten und mehreren Mitarbeiterinnen

und Sekretariaten deutlich besser besetzt. Die Interventionsbeauftragte des Bistums Trier wird erst seit September 2022 durch eine Mitarbeiterin im Sekretariat unterstützt.

Teil 2: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit von Reinhard Marx

Reinhard Marx war vom 1. April 2002 bis zum 31. Januar 2008 Bischof von Trier. In der anschließenden Vakanz des Bischöflichen Stuhles führte Robert Brahm vom 5. Februar 2008 bis zum 24. Mai 2009 als Diözesanadministrator das Bistum weiter. Für diese nur knapp sechs Jahre dauernde Amtszeit und die anschließende etwa anderthalbjährige Vakanz konnte ein Hellfeld von 21 Beschuldigten und Tätern sowie mindestens 35 Betroffenen identifiziert werden. Zudem wurden drei Priester ausschließlich – und einer zusätzlich – wegen des Besitzes von kinderpornographischem Material auffällig.

Zwölf dieser Beschuldigten wurden den Verantwortlichen auch schon zeitgenössisch gemeldet. Die weiteren neun Personen wurden erst nach 2010 bekannt. Damit liegt der Anteil der zeitnah bekannt gewordenen Fälle während der Amtszeit von Reinhard Marx bereits deutlich höher als noch zur Amtszeit seines Vorgängers Hermann Josef Spital. Unter Marx' Episkopat waren es erstmals mehr als die Hälfte aller zum Hellfeld zählenden Fälle. Dies hing mit mehreren Faktoren zusammen, die im Folgenden noch genauer zu beleuchten sein werden: 1. den Änderungen in den Strafrechtsnormen im Verlauf der Amtszeit und zwar besonders hinsichtlich der Neufassung des Straftatbestandes zum Besitz von Kinderpornographie[68] und 2. der größeren Sensibilität der Öffentlichkeit für die Folgen sexualisierter Gewalt und die wachsende Bereitschaft, Betroffenen Glauben zu schenken und Meldungen weiterzuleiten – entweder an die Bischöfliche Behörde oder auch an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden.[69] 3. zeigt sich, dass der zeitliche Abstand zwischen Tatzeitpunkt und Meldezeit der Taten deutlich abnahm. Bezogen auf die Fälle, die der Amtszeit von Marx zuzuordnen sind, ergibt sich eine zeitliche Differenz von durchschnittlich 4,4 Jahren. Insbesondere im Vergleich zu den Fällen der Amtszeiten Stein und Spital liegt hier eine Verschiebung vor, lag der zeitliche Abstand zwischen Tatzeitpunkt und Meldezeitpunkt für die späten 1960er bis Ende der 1990er Jahre noch bei durchschnittlich 18,9 Jahren.

[68] Vgl. dazu Kapitel 1.1.
[69] Vgl. dazu Kapital 5.

2.1. Betroffene

Während der sechsjährigen Amtszeit von Bischof Marx wurden mindestens 35 Personen von Klerikern oder Laien im Kirchendienst sexuell genötigt und/oder missbraucht. Zu vier Beschuldigten liegen zusätzlich Hinweise vor, die auf weitere betroffene Personen hindeuten. Eine zahlenmäßige Präzisierung ist in diesen Fällen jedoch nicht möglich. Wie auch in den vergangenen Zwischenberichten lässt sich erneut feststellen, dass die meisten Kinder und Jugendlichen männlich waren (30 von 35), 3 Betroffene waren Mädchen oder junge Frauen und in einem Fall ist das Geschlecht auf Grundlage der Meldung nicht zu bestimmen. Auffällig ist jedoch, dass bei den Meldungen die Zahl volljähriger Frauen zunahm, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Ihre Schicksale sind nicht Teil dieser Untersuchung. Die gemeldeten Übergriffe ereigneten sich in diesen Fällen stets im Rahmen eines dienstlichen Abhängigkeitsverhältnisses.

Tabelle 1: Anzahl der minderjährigen Betroffenen sexuellen Missbrauchs nach Geschlecht in der Amtszeit von Bischof Marx.

Anzahl der Betroffenen nach Geschlecht			**Fälle mit einer unbekannten Anzahl weiterer Betroffener (nach Geschlecht)**			**Gesamt**
M	W	?	M + X	W + X	? + X	
27	3	1	3	0	1	**35**

m=männlich, w=weiblich, ?=unbekanntes Geschlecht
m+X = männlicher Betroffener plus unbekannte Zahl weiterer Kinder/Jugendlicher
w+X = weibliche Betroffene plus unbekannte Zeit weiterer Kinder/Jugendlicher

Alle genannten Zahlen sind – wie auch schon in unseren vorigen Zwischenberichten angemerkt wurde – vorläufig und zeigen das derzeit bekannte Hellfeld der Betroffenen. Dieses Hellfeld wurde in den vergangenen Monaten durch neue Meldungen an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums und durch Meldungen von Betroffenen an unser Forschungsprojekt größer. Sie resultieren entweder noch aus unserem im vergangenen Jahr veröffentlichten Aufruf an Zeitzeug:innen und Betroffene oder aus der Zusammenarbeit mit dem Verein *MissBiT e.V.*, über den zahlreiche ihrer Mitglieder auch den Weg zu uns fanden und zu einem Gespräch bereit waren.

Tabelle 2: Anzahl der Betroffenen von sexuellem Missbrauch und körperlichen Züchtigungen sowie Fälle des Besitzes von Kinderpornographie in der Amtszeit von Bischof Marx.

Sexueller Missbrauch von			**Körperliche Gewalt**	**Kinderpornographie**	**Gesamt**
Minderjährigen	hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen	Erwachsenen			
33	2	(3)	0	3	**38 (41)**

Die im Rahmen unserer Forschungen ermittelten Meldungen beziehen sich zum ganz überwiegenden Teil auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene. Auffällig ist, dass für die 2000er Jahre keinerlei physische Gewaltanwendung wie etwa körperlichen Züchtigungen mehr gemeldet wurden. Eine starke Abnahme war bereits in den 1980er und 1990er Jahren zu verzeichnen gewesen. Diese Tendenz bestätigt sich mit Blick in die jüngere Vergangenheit.

Der Besitz und Konsum von Kinderpornographie gewinnt im Hellfeld zunehmend an Bedeutung. Das steht sicherlich auch in Verbindung mit der Aufnahme des einschlägigen Straftatbestandes in das Strafgesetzbuch zum 1. Januar 2004.[70] Zwischen 2005 und 2008 sind drei Priester im Rahmen großangelegter internationaler Rasterfahndungen des Besitzes kinderpornographischen Materials überführt worden – ein weiterer zur Amtszeit von Reinhard Marx wegen sexuellen Missbrauchs bekannt gewordener Priester ist 2013 des entsprechenden Deliktes überführt worden.[71]

2.2. Beschuldigte/Täter

In den 2000ern wurden bereits deutlich häufiger Missbrauchsfälle gemeldet als in den 1990er Jahren. Damit wuchs auch das Wissen der Verantwortlichen um Beschuldigte sexualisierter Gewalt in den Reihen des Bistumsklerus und der beschäftigten Laien, aber der Großteil der Betroffenen meldete sich erst in den Jahren ab 2010.

Wie in den früheren Berichten zum Hellfeld der Jahre 1967 bis 2000 verzichten wir darauf, Tätertypologien zu übernehmen, wie sie in den kriminologischen Wissenschaften oder Studien zu sexuellem Missbrauch in anderen regionalen und institutionellen Kontexten herangezogen werden.[72] Die Informationen zu den Tätern in den Akten sind in vielen Fällen nicht präzise genug, um solche Zuordnungen vorzunehmen. Stattdessen unterscheiden wir weiterhin „Einmal- und Gelegenheitstäter" und „Mehrfach- und Intensivtäter". Als „Mehrfach- und Intensivtäter" bezeichnen wir diejenigen Personen, die 10 oder mehr Betroffene, als „Einmal- und Gelegen-

[70] Vgl. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften vom 27. Dezember 2003, in: BGBl. I (2003), Nr. 67 vom 30. Dezember 2003, S. 3007–3012, hier: S. 3009.
[71] Vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Kapitel 2.3.1.1. zu N.
[72] Vgl. dazu die Ausführungen im Bericht zur Amtszeit von Hermann Josef Spital: Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 14–15.

heitstäter“ diejenigen, die bis zu fünf Betroffene zu verantworten haben. Diese Zuordnung erfolgte, da sich wie in den früheren Berichten eine Häufung im unteren Bereich – zwischen einem:r und fünf Betroffenen – und eine im oberen Bereich – mit mehr als zehn Betroffenen – herauskristallisierte. Im Falle der Amtszeit von Bischof Reinhard Marx ist gar kein Beschuldigter oder Täter bekannt, der eine Betroffenenzahl zwischen sechs und neun zu verantworten hatte.

Tabelle 3: Beschuldigte/Täter in der Amtszeit von Bischof Marx

	Bekannt zwischen 2002 und 2009	**Spätere Meldungen**	**Gesamt**
Einmal- und Gelegenheitstäter (≤ 5)	4	7	11
Mehrfach- und Intensivtäter (≥ 10)	5	2	7
Kinderpornographie	3	0	3
Gesamt	**12**	**9**	**21**

Innerhalb des Episkopates von Reinhard Marx und der anschließenden Vakanz sind insgesamt 21 Geistliche und Laien als Beschuldigte und Täter identifiziert. Vierzehn dieser Männer (66,6 Prozent) können wir eindeutig als Täter identifizieren, da sie ihre Schuld entweder den Verantwortlichen des Bistums gegenüber eingestanden haben (9) oder aber, weil ihre Schuld im Rahmen eines Strafverfahrens bewiesen wurde (5). Die übrigen neun Männer konnten ihrer Schuld bislang nicht eindeutig überführt werden. Gründe hierfür sind entweder, dass ein Strafverfahren aufgrund eingetretener Verjährung nicht durchgeführt werden konnte, oder aber, weil sie die ihnen zur Last gelegten Taten leugneten. Sie sind aber von uns erfasst worden, weil ihre Taten durch Aussagen Betroffener unter anderem im Rahmen des UKA-Verfahrens plausibilisiert worden sind. In dieser Gesamtzahl können wir sieben (33 Prozent) als „Mehrfachtäter“ beziehungsweise „Mehrfachbeschuldigte“ bezeichnen, die Mehrheit waren „Einmal- bzw. Gelegenheitstäter“ oder Konsumenten von Kinderpornographie.

Insgesamt 11 der 21 Beschuldigten und Täter verübten Missbrauch über eine Zeitspanne von bis zu 30 Jahren hinweg. Diese kriminellen Karrieren lassen wiederum zwei verschiedene Ausprägungen des Missbrauchs offenbar werden: erstens diejenigen, die sich in oftmals kurzer Taktung neuen Betroffenen näherten und diese über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum (gemessen an der Gesamtdauer ihrer „Missbrauchskarriere“) hinweg missbrauchten und zweitens diejenigen, die Betroffene oft jahrelang an sich zu binden wussten und in eine persönliche Abhängigkeit brachten, um sie zur Befriedigung ihrer Sexualität ausbeuten zu können. Hier ist etwa der Fall von H. zu nennen, der in mindestens vier Fällen junge Mädchen schwer sexuell

missbraucht hat. In zwei Fällen dauerte dieser Missbrauch bis zu dem Zeitpunkt, als sich die inzwischen jungen Frauen von ihrem Peiniger lösen konnten, acht beziehungsweise sogar 24 Jahre.[73] H. ist Teil der Gruppe von elf Männern, deren Täterkarrieren sich über die Amtszeit von Reinhard Marx zurückverfolgen lassen bis in die Amtszeit seines Vorgängers Hermann Josef Spital (8) und Bernhard Stein (2). Ein weiterer ist nach der Amtszeit von Reinhard Marx auch unter Stephan Ackermann straffällig geworden. Dem gegenüber stehen jedoch auch zehn Männer, deren Missbrauchstaten sich ausschließlich auf die Amtszeit von Reinhard Marx bezogen und in dieser Zeit entweder durch Bekanntwerden zu einem Ende kamen oder mutmaßlich als Einzeltaten anzusehen sind. Hierunter fallen auch alle Priester, denen ausschließlich der Besitz und Konsum von kinderpornographischem Material nachgewiesen werden konnte.

2.3. Der Umgang mit sexuellem Missbrauch: Fallbeispiele

In den folgenden Unterkapiteln werden exemplarisch Einzelfälle dargestellt. Wir haben die Auswahl der Einzelfälle so gestaltet, dass ein Eindruck von der Bandbreite des Missbrauchsgeschehens und auch des Umgangs mit selbigem vermittelt werden kann. Dazu werden aus den drei Kategorien der (1) Mehrfach- und Intensivtäter, (2) der Einmal- und Gelegenheitstäter und (3) der Konsumenten von Kinderpornographie jeweils bekannt gewordene und unbekannt gebliebene Fälle portraitiert.

2.3.1. Mehrfach- und Intensivtäter

Für die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter werden im Folgenden drei Fälle vorgestellt, von denen zwei innerhalb der Bistumsleitung bekannt waren und einer zeitgenössisch unbekannt blieb. Die beiden bekannt gewordenen Fälle zeigen ein entschiedenes Handeln von Bischof Marx nach den 2002 veröffentlichten Leitlinien.

2.3.1.1. Der Bistumsleitung bekannte Fälle: N. und Claus Weber

Der Fall N.

Am 31. Oktober 2002 wurde Pfarrer N. von Bischof Marx beurlaubt. Die Beurlaubung erfolgte nach einem Gespräch, das er am gleichen Tag mit Rainer Scherschel und Dorothee Bohr geführt hatte.[74] Anlass für Gespräch und Beurlaubung waren Gerüchte, die in der Gemeinde über N.s Verhalten aufgekommen waren. Hierbei ging es um mehrere Vorfälle, in denen N. zwölf bis

[73] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „H.", Band 1, Bl. 201–203 (Gespräch der Betroffenen mit Peter Rütten am 4. Januar 2012).
[74] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 12.

vierzehn Jahre alten Jungen in vier Fällen gemeinsame Urlaube beziehungsweise Musicalbesuche inklusive Übernachtungen angeboten haben soll. Außerdem habe er einem Jungen das Angebot gemacht, sich etwas Geld zu verdienen, indem er ihm Nacktbilder per Mail zusende.[75] Bereits seit Anfang Oktober 2002 waren Anrufe in der Personalabteilung des Bistums eingegangen, in denen sich die Anrufenden zu diesen Gerüchten äußerten – doch wie so häufig überwogen die Stellungnahmen derjenigen, die von der Unschuld N.s überzeugt waren.[76] Unmittelbar nach den ersten Anrufen riet Rainer Scherschel dem Beschuldigten zu einer Therapie, die dieser bei Dr. Albert Esser bei der Lebensberatungsstelle in Koblenz aufnahm. Konkreter wurden die Vorwürfe, als der Vater eines Betroffenen am 28. Oktober 2002 beim Bistum vorstellig wurde und die Anschuldigungen gegenüber Dorothee Bohr, Rainer Scherschel und dem Priesterreferenten Robert Brahm äußerte.[77] Noch am gleichen Tag war die Causa N. auch Thema in der Personalkommission. Als Fazit wurde vermerkt: „Schnelles Handeln ist notwendig. Die Voruntersuchung soll der Personalchef führen."[78]

Die Reaktion des Bistums kam wie beschlossen unmittelbar: Bereits am 31. Oktober wurde das Gespräch mit dem Beschuldigten geführt, als dessen Resultat die bereits zuvor beschlossene Beurlaubung durch Bischof Reinhard Marx stand. Diese wurde zunächst für die Dauer der Ermittlungen ausgesprochen. Eine weitere Woche später wurde anlässlich der Sitzung der Personalkommission Robert Brahm damit beauftragt, den Kontakt zu N. zu halten und „die weitere Entwicklung zu begleiten."[79] Am 6. Dezember 2002 wurden die Gremien in den Pfarrgemeinden über „die derzeitige Situation informiert."[80] Das weitere Vorgehen des Bistums richtete sich ausweislich der Niederschriften der den Fall verhandelnden Gremien nach dem Handeln der Staatsanwaltschaft Koblenz. Da diese keine Entscheidung hinsichtlich eines möglichen Strafverfahrens zu treffen schien, war man sich im Bistum einig, „dass die Diözese Trier nicht bis zu einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft Koblenz abwarten kann."[81] Beschlossen wurde in dieser Sitzung die offizielle Entpflichtung N.s von seinen Aufgaben in der Pfarrseelsorge zum 15. Januar 2003[82] und sein Einsatz in der Altenseelsorge. Hierzu sei „eine Stellenbeschreibung

[75] Ebd.
[76] Ebd., Bl. 1–3, 5.
[77] Ebd., Bl. 8–9.
[78] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 28. Oktober 2002.
[79] Ebd., Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 11. November 2002.
[80] Ebd., Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 16. Dezember 2002.
[81] Ebd., Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 13. Januar 2003.
[82] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „N.", Band 1, oP (Karteikarte).

zu machen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausschließt."[83] Zum 1. März des Jahres erfolgte seine Beauftragung mit der Seelsorge in einem Krankenhaus unter Aufsicht des dortigen Dechanten.[84]

Das von der Staatsanwaltschaft Koblenz aufgenommene Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen nach §§ 174ff. StGB wurde am 19. März 2003 eingestellt, „da keinerlei Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten"[85] vorlägen, wenngleich dem anzeigenden Gemeindemitglied mitgeteilt wurde, dass „es merkwürdig an[mutet], wenn ein Pfarrer verschiedene Meßdiener zu einer Urlaubs- bzw. Musical-Fahrt einlädt, so daß Ihre Mitteilung und Ihr Vorbringen der Besorgnis beim Bistum zu Recht erfolgt ist."[86]

Nachdem die Personalkommission am 31. März über die Einstellung des Verfahrens in Kenntnis gesetzt wurde,[87] schien zunächst Ruhe einzukehren, bis sich ein Diakon am 19. Juli 2003 an Leo Schwarz wandte und diesem mitteilte, von einer Frau informiert worden zu sein, „dass Pfarrer N. Jugendlichen einen ‚unsittlichen' Antrag gemacht hatte."[88] Diesen Sachverhalt meldete Schwarz zwei Tage später an Robert Brahm (Leiter des Referates „Priester" in der Hauptabteilung Personal). In einem Telefonat erklärte der Psychologe Esser, er fühle sich von N. „an der Nase herumgeführt".[89] Eine Therapie sei an dieser Stelle nicht weiter sinnvoll. In der Sitzung der Personalkommission vom 21. Juli 2003 wird deutlich, dass sich die Mutter eines der Betroffenen nicht nur an das Bistum, sondern auch an die Geschäftsführung des Krankenhauses und die Kriminalpolizei gewendet hatte.[90] Bereits am 23. Juli führten Brahm und Bohr erneut ein Gespräch mit N., um ihn mit den Vorhaltungen zu konfrontieren. Der Sachverhalt stellte sich den Verantwortlichen nun klarer dar – N. hatte drei Jugendlichen im Alter von 15, 16 und 17 Jahren Geld für Nacktfotos angeboten – und sie erfuhren, dass er bereits am Vortag bei der Kriminalpolizei vorgeladen worden war.[91]

Unmittelbar nach dem Gespräch im Bistum riet man N. zu einem Aufenthalt in der Abtei St. Matthias in Trier, die der Abt Ansgar Schmidt mit Auflagen verbunden bewilligte. Neben

[83] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 13. Januar 2003.
[84] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 28a.
[85] Ebd., Bl. 30.
[86] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „N.", Band 1, Bl. 156–157.
[87] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 31. März 2003.
[88] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 36–37.
[89] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „N.", Band 1, Bl. 169.
[90] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 21. Juli 2003.
[91] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 38.

einer Begrenzung des Aufenthaltes auf sechs Monate – bei ständiger psychologischer Betreuung durch Peter Rütten – sollte in Absprache mit dem Generalvikariat eine Arbeit innerhalb der Abtei übernommen werden. Die Begründung für das Leben in der Abtei sollte im Rahmen einer „Sprachregelung [gefunden werden], die der Gemeinschaft gegenüber de[n] Tatbestand nicht verschleiert, [N.] aber auch nicht stigmatisiert". Ihm wurde auch ein Kontakt mit Jugendlichen strengstens untersagt. Weiterhin wurde N. in St. Matthias kein Internetanschluss zur Verfügung gestellt.[92] Auf die Absprache mit dem Kloster folgte die Beurlaubung von der Seelsorge im Krankenhaus durch Bischof Marx[93] und der Umzug nach St. Matthias Anfang September.[94] Während seines Aufenthaltes in der Abtei traf er mehrmals auch Weihbischof Leo Schwarz zu Spaziergängen. Ende Oktober berichtete er diesem, dass er von seinem Therapeuten, den er wöchentlich zu Sitzungen sehe, nun die Erlaubnis erhalten habe, mit Robert Brahm über seine berufliche Zukunft zu sprechen.[95]

Durchkreuzt wurden diese Planungen jedoch von einem Anruf der Pfarrsekretärin seiner alten Pfarrei, die bei einer Entrümpelungsaktion im Keller des Pfarrhauses Bilder, Dias, Videos und einen Laptop gefunden hatte, worauf jeweils nackte Kinder abgebildet seien.[96] Weiterhin sah sich N. nun mit dem zusätzlichen Vorwurf konfrontiert, Geld von einem für die Jugendarbeit in der Pfarrei eingerichteten Konto auf sein Privatkonto verschoben zu haben.[97] Die zuständige Kriminalinspektion Wittlich stellte die gefundenen Datenträger als Beweismaterial sicher und die Staatsanwaltschaft Trier eröffnete ein weiteres Verfahren, diesmal wegen des Besitzes und der Beschaffung kinderpornographischer Schriften.[98] Parallel dazu wurde im Bistum in der Personalkommission erneut über den Umgang mit N. beraten. Am 26. November 2003 fasste man den Entschluss, die Pressestelle des Bistums über die erneuten Ermittlungen in Kenntnis zu setzen und die strafweise Entlassung aus dem Klerikerstand vorzubereiten.[99] Parallel dazu wurde N. ins Deutsche Liturgische Institut versetzt.[100] Um über seine weitere berufliche Zukunft

[92] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 41; Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „N.", Band 1, Bl. 179–180.
[93] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 39a.
[94] Ebd., Bl. 40; Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „N.", Band 1, Bl. 177.
[95] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „N.", Band 1, Bl. 185.
[96] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 47.
[97] Ebd., Bl. 48.
[98] Ebd., Bl. 49–50.
[99] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 26. November 2003.
[100] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 58–59.

entscheiden zu können, wurde er außerdem zu einem forensischen Gutachten verpflichtet. Generalvikar Werner Rössel prüfte auch eine mögliche Beschäftigung in der Kanzlei des Bistums.[101]

Am 17. September 2004 entpflichtete Bischof Marx N. gemäß can. 1044 § 2 n. 2 vom priesterlichen Dienst[102]. Ab August 2005 nahm er die Aufgabe als Hausgeistlicher in einem Altenheim wahr,[103] bis im Sommer 2013 erneut Strafanzeige gegen ihn gestellt wurde wegen des Verdachts des Besitzes von Kinderpornographie[104] – diesmal vom BKA im Rahmen der international geführten Ermittlungen rund um die Plattform „Azov Films", im Rahmen derer von Interpol alleine in Deutschland 805 IP-Adressen ermittelt worden sind.[105] Eine dieser IP-Adressen ließ sich N zuordnen.[106]

*

Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie rasch das Bistum bei dem neuen Vorwurf von Kinderpornographie[107] reagierte und wie entschieden das Vorgehen in einem Fall war, in dem zeitgleich auch die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren durchführte.

Der Fall Claus Weber

Noch während das Bistum unter Reinhard Marx mit dem Fall N. konfrontiert war, wurden auch die internen Ermittlungen gegen Claus Weber wieder aufgenommen. Am 2. August 2002 ging bei Rainer Scherschel der Anruf eines Betroffenen ein, der schweren sexuellen Missbrauch durch Weber in den Jahren 1982 bis 1989 zur Anzeige brachte. In dieser Zeit war der Junge zwischen zwölf und achtzehn Jahren alt – lösen konnte er sich von Weber schließlich erst mit Erreichen der Volljährigkeit. Bis zu diesem Zeitpunkt war dem Bistum lediglich bekannt, dass Weber 1994 wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen „erpresst" worden war.[108] Die im Raum stehenden Vorwürfe kannte das Bistum und insbesondere Weihbischof Leo Schwarz entschied positiv über die berufliche Zukunft Webers, da er diesem „stets vertraut" habe „und

[101] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 14. Juli 2004.
[102] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. 65a.
[103] Ebd., Bl. 75; Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „N.", Band 1, oP (Karteikarte).
[104] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, „Akte der Staatsanwaltschaft Koblenz 2013-2014", Bl. 1–2.
[105] Ursula Knapp, Die Dunkelziffer jenseits von Edathy, in: Frankfurter Rundschau vom 21. August 2014, URL: https://www.fr.de/politik/dunkelziffer-jenseits-edathy-11248828.html (Letzter Zugriff: 19.08.2025).
[106] Vgl. zum weiteren Umgang des Bistums mit diesem Fall Kapitel 3.3.3.
[107] Vgl. dazu auch Kapitel 2.3.3.
[108] Diese Bezeichnung wählte Weber selbst. Sie zeigt sich bspw. in einem handschriftlichen Brief von ihm an Bischof Hermann Josef Spital vom 15. September 1994, in: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Abteilung (B5.1) Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, PA „Weber, Claus Harald", Band 1, oP.

in den 90er Jahren, als es Vorwürfe gegen Pfarrer Weber in Bolivien gab, diesem geglaubt [habe], als der ihm versicherte, er habe sich nichts zuschulden kommen lassen."[109] Über die daraus erwachsene Interpol-Ermittlung und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften Aachen und Mainz war das Bistum jedoch erst seit September 2020 in Kenntnis. Dieses Verfahren war jedoch eingestellt worden.[110]

Über den Anruf des Betroffenen wurde Bischof Marx am 5. August 2002 von Scherschel informiert. Marx trug ihm auf, „der Sache umgehend und unbedingt nach[zu]gehen."[111] Weiterhin empfahl der Bischof, Weihbischof Leo Schwarz in diesem Fall zu Rate zu ziehen, da dieser schon zuvor mit der Angelegenheit betraut gewesen war. Auch dieser sah die dringende Notwendigkeit, der Sache nachzugehen, versicherte Scherschel jedoch gleichzeitig, „daß Weber z.Zt. beim KAAD beschäftigt sei und keinen Auftrag habe, der ihn mit Kindern und Jugendlichen zusammenbringe."[112] Eine interne Abstimmung über das weitere Vorgehen zwischen Rainer Scherschel, Dorothee Bohr als Justiziarin und dem Generalvikar Werner Rössel führte zu dem Ergebnis, dass ein Gespräch mit dem Beschuldigten geführt werden müsse, eine „allgemeine Anzeigepflicht [hingegen nicht] besteh[e]."[113] Allerdings sei nicht auszuschließen, dass im Einzelfall

[109] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 3, Bl. 280–281 (Aktennotiz von Georg Holkenbrink über Gespräch mit Leo Schwarz vom 27. August 2016, angefertigt am 12. November 2022).
[110] Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 65.
[111] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 5–9 (Notiz von Rainer Scherschel zum Telefonat mit dem Betroffenen vom 10. August 2002). Wenn auch nicht den Wortlaut, so erinnert Reinhard Marx den Sachverhalt so ganz grundsätzlich.
[112] Ebd.
[113] Ebd., Bl. 10 (Notiz von Rainer Scherschel über ein Gespräch mit Dorothee Bohr und Werner Rössel vom 21. August 2002).

eine Anzeigepflicht angebracht sei „aufgrund einer ‚Garantenstellung'[114] gegenüber potentiellen weiteren Opfern."[115] Offizial Klaus Peters wurde in dieser Sache um eine kirchenrechtliche Stellungnahme gebeten: ein Strafverfahren könne – da die Verjährung zehn Jahre nach der Volljährigkeit des Betroffenen eintrete – nicht mehr angestrengt werden. Er empfahl hingegen: „der Bischof kann u. soll der Angelegenheit aus pastoralen Gründen nachgehen".[116]

In einem Brief an Bischof Marx vom 6. September 2002 bat der Betroffene jedoch ausdrücklich darum, „gegen Weber rechtliche Schritte einzuleiten[, sodass] Claus Weber für seine Verbrechen zur Verantwortung gezogen wird und dass ihm ein weiterer Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Zukunft verunmöglicht wird."[117] Nach einem Gespräch zwischen Dorothee Bohr, Generalvikar Werner Rössel, Rainer Scherschel und Claus Weber – der in Begleitung seines Rechtsanwaltes erschien – am 18. Oktober 2002, in dem Weber zwar einräumte, „[e]s sei möglicherweise zu Zärtlichkeiten gekommen", dass er sich aber weder an „die Häufigkeit", noch „an die Intensität" erinnern könne[118], entschieden Bischof Marx und Generalvikar Rössel „nach eingehender Beratung […], die staatlichen Ermittlungsbehörden einzuschalten."[119] Davon wurde Weber am 6. November 2002 in Kenntnis gesetzt, um ihm so – gemäß der Leitlinien von 2002 – die Möglichkeit zur Selbstanzeige einzuräumen. Weber und sein Anwalt stellten sich

[114] Wem die (Garanten-)Pflicht zukommt, „einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand des Strafgesetzes gehört", macht sich unter gewissen Voraussetzungen gemäß § 13 StGB wegen eines unechten Unterlassungsdeliktes strafbar. Eine Garantenpflicht kann nach der im Strafrecht anerkannten Figur der sog. Geschäftsherrenhaftung auch einen Vorgesetzten hinsichtlich der von einem Dienstuntergebenen begangenen Rechtsgutsverletzungen treffen. Nach der Rechtsprechung des BGH besteht eine Garantenpflicht nur in Bezug auf „betriebsbezogene" Straftaten des Dienstuntergebenen. Ob im Falle eines sexuellen Missbrauchs eine strafrechtliche Haftung im kirchlichen Kontext im Verhältnis zwischen Verantwortlichen des Bistums zu (untergeordneten) Klerikern Garantenpflichten bestehen, ist in der rechtswissenschaftlichen Literatur umstritten. In der Rechtsprechung wurde eine solche Verantwortlichkeit nur vereinzelt angenommen. Für das Merkmal der Betriebsbezogenheit ist entscheidend, ob die begangene Rechtsgutsverletzung in einem inneren Zusammenhang mit der Art des Betriebs, mit spezifischen Betriebsgefahren oder mit dem Tätigkeitsfeld des jeweiligen Mitarbeiters besteht. Vgl. dazu allgemein: Thomas Rönnau, Grundwissen – Strafrecht: Garantenstellung, in: Juristische Schulung 58 (2018), S. 526–530 sowie im Speziellen: Michael Lindemann/Janita Sommer, Die strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung und ihre Bedeutung für den Bereich der Criminal Compliance, in: Juristische Schulung 55 (2015), S. 1057–1062. In Auseinandersetzung mit dem Gutachten der Kanzlei Gerke für das Erzbistum Köln, das davon ausgeht, dass eine strafbare Beteiligung von Bischöfen durch Unterlassung nicht gegeben sei, vgl. insbesondere: Rolf Dietrich Herzberg, Strafbare Beteiligung an Sexualdelikten gehorsamspflichtiger Kleriker. Zugleich eine kritische Betrachtung des Kölner Gerke-Gutachtens, in: Zeitschrift für internationale Strafrechtswissenschaft 2 (2013), S. 1–19. Herzberg geht vielmehr davon aus, dass es „durchaus realistisch [sei], dass ein Bischof sich als Gehilfe strafbar beteiligt an Sexualdelikten gehorsamspflichtiger Kleriker". Außerdem komme eine „Haftung als Fahrlässigkeitstäter in Betracht." Vgl. dazu Herzberg, Strafbare Beteiligung, S. 18.

[115] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 17 (Vermerk von Dorothee Bohr vom 28. August 2002).

[116] Ebd., Bl. 11 (Stellungnahme von Klaus Peters, verschriftlicht von Rainer Scherschel vom 29. August 2002).

[117] Ebd., Bl. 20 (Brief des Betroffenen an Bischof Reinhard Marx vom 6. September 2002).

[118] Ebd., Bl. 35 (Notiz zum Gespräch zwischen Dorothee Bohr, Werner Rössel, Rainer Scherschel, Claus Weber und dessen Anwalt vom 18. Oktober 2002).

[119] Ebd., Bl. 44 (Brief von Generalvikar Rössel an Weber vom 6. November 2002).

jedoch auf den Standpunkt, das Bistum agiere hier entgegen der Leitlinien, da eine Voraussetzung zur Meldung bei der Staatsanwaltschaft ein „erwiesener Fall" sein müsse, hier jedoch lediglich eine „Behauptung" vorliege, die „keineswegs erwiesen [ist], sondern sie hängt in der Luft."[120] Diese Ansicht teilte man im Bistum nicht, sodass Dorothee Bohr als Justiziarin am 28. November 2002 den Sachstand an die Staatsanwaltschaft Koblenz übermittelte mit der Bitte um „Überprüfung und Würdigung des dargestellten Sachverhalts insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verjährung."[121] Bereits wenige Tage später – am 3. Dezember 2002 – teilte die Staatsanwaltschaft dem Generalvikariat schriftlich mit, dass das Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern gegen Claus Weber nach § 170 StPO aufgrund von Verjährung eingestellt worden sei.[122] Auch kirchenrechtlich sei – so die Stellungnahme des Trierer Offizials Peters[123] – bereits die Verjährung eingetreten, weshalb keine Meldung an die Glaubenskongregation mehr zu erfolgen habe. Nun bestünden nur noch die Möglichkeiten einer förmlichen Verwarnung beziehungsweise eines förmlichen Verweises (nach can. 1339 CIC) oder einer Amtsenthebung beziehungsweise „Versetzung aus pastoralen Gründen"[124] (nach can. 1740–1752 CIC).

Nach Besprechung der Angelegenheit in der Personalkommission[125] bereitete das Bistum ein abschließendes Gespräch mit Weber vor, in dem diesem die Konsequenzen dargelegt werden sollten. Parallel sollte auch der die Meldung erstattende Betroffene über die Einstellung des Verfahrens und die Bereitschaft des Bistums, eventuell angefallene Therapiekosten zu übernehmen, in Kenntnis gesetzt werden.[126] Im Gespräch mit dem Bischof am 7. Februar 2003 verpflichtete sich Weber dazu: 1. Sich beim Betroffenen zu entschuldigen, 2. folgende Erklärung zu unterzeichnen: „Ich erkläre, dass es weder vor noch während dieser Zeit und auch nicht im Anschluss daran weitere Fälle gegeben hat, die Anlass für eine Überprüfung sein könnten."[127], 3. Die Ermahnung seitens des Bischofs anzunehmen, 4. seine aktuelle Tätigkeit beim KAAD zu

[120] Ebd., Bl. 62–63 (Brief von Webers Anwalt an Generalvikar Werner Rössel vom 13. November 2002).
[121] Ebd., Bl. 64 (Brief von Dorothee Bohr an die StA Koblenz vom 28. November 2002).
[122] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Abteilung (B5.1) Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, PA „Weber, Claus Harald", Band 1, oP (Staatsanwaltschaft Koblenz an BGV Trier vom 3. Dezember 2002).
[123] Bistum Trier, Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 72–73 (Kirchenrechtliche Stellungnahme von Klaus Peters vom 18. Dezember 2002).
[124] Ebd.
[125] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 13. Januar 2003.
[126] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 78 (Vermerk von Dorothee Bohr für Bischof Reinhard Marx vom 15. Januar 2003).
[127] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Abteilung (B5.1) Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, PA „Weber, Claus Harald", Band 1, oP (Erklärung von Weber am 7. Februar 2003 unterzeichnet).

beenden und 5. einem erneuten Einsatz in der Seelsorge zuzustimmen, um noch einmal „in gute[r] Weise für die Kirche zu arbeiten."[128]

Dass insbesondere Webers Zusicherung, es lägen keine weiteren Fälle sexuellen Missbrauchs vor, bereits zum damaligen Zeitpunkt der Unwahrheit entsprach, war den Verantwortlichen natürlich noch nicht bekannt. Das Angebot eines erneuten Einsatzes in der Seelsorge war aber in Kenntnis der bereits in Bolivien gegen ihn erhobenen Vorwürfe mindestens diskutabel.

Nachdem Weber sich Ende Februar 2003 nach einem akuten Zusammenbruch in ärztliche Behandlung begeben musste, wurde ein psychiatrisches Gutachten über ihn angefertigt, das unter anderen eine „Sexualproblematik" diagnostizierte und eine mindestens drei- bis vierjährige Berufsunfähigkeit bescheinigte, wobei auch die vorzeitige Pensionierung seitens des Arztes als Option eröffnet wurde.[129] Dem folgte die Personalkommission am 7. Juli 2003 mit ihrer Empfehlung an Bischof Marx, Weber in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.[130] Der Ortsbischof folgte ihr und versetzte Weber zum 1. Oktober 2003 in den Ruhestand.[131] Da Weber zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand im Bistum Mainz wohnte, wurde der dortige Generalvikar Dietmar Giebelmann von Rainer Scherschel „über Pfarrer Claus Weber informiert."[132]

Nicht informiert über den Umzug und die Vergangenheit von Weber wurden die Bistümer Limburg und Fulda, wo Weber mindestens seit 2003 einen Erst- und Zweitwohnsitz unterhielt.[133] Erst nach der erhöhten medialen Aufmerksamkeit für sexuelle Missbrauchstaten von Klerikern teilte Rainer Scherschel dem Fuldaer Generalvikar Gerhard Stanke mit:

> „angesichts der augenblicklichen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auch auf lange zurück liegende Verstöße möchte ich Dich über Folgendes informieren. Ein Priester unseres Bistums, Herr Dr. Claus Weber, […] wohnt in Eurer Diözese im Ruhestand […]. Gegen ihn wurden wir im Jahre 2002 mit einer Missbrauchsanzeige befasst […]. Es kann wohl als erwiesen gelten, dass der besagte Priester einen ehemaligen Messdiener in Koblenz-Metternich sexuell missbraucht hat. […] Das Opfer […] fragt nun nach, ob Dr. Weber auch nicht mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt ist."[134]

---

[128] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 82.1 (Notiz von Bischof Reinhard Marx über das Gespräch mit Claus Weber am 7. Februar 2003).
[129] Ebd., Bl. 84.5–84.7 (Ärztliches Gutachten vom 27. Juni 2003).
[130] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 7. Juli 2003.
[131] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Abteilung (B5.1) Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, PA „Weber, Claus Harald", Band 2, oP (Karteikarte).
[132] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 29. Oktober 2003.
[133] Der Wohnsitz im Bistum Fulda war Rainer Scherschel zufällig im Mai 2003 bekannt geworden. Vgl.: Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 84.4 (Handschriftliche Notiz von Rainer Scherschel).
[134] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 90 (Brief von Rainer Scherschel an Gerhard Stanke vom 23. März 2010).

Die Meldung erfolgte somit offenbar auch nicht aus eigenem Antrieb des Bistums heraus, sondern auf Wunsch eines der Betroffenen hin, der mit dem Bistum in Kontakt stand. Dass Weber in der Zwischenzeit auch weiterhin sexualisierte Gewalt ausgeübt hat, kann zwar nicht aus Meldungen weiterer Betroffener, aber aus einer anderen Quelle bestätigt werden. Im August 2020 gab ein anderer Betroffener von Weber in einem Gespräch mit den zuständigen Ansprechpersonen des Bistums zu Protokoll, Weber habe ihm 2011 anlässlich eines Aufeinandertreffens berichtet, er habe „jetzt einen anderen ‚Lustknaben' in Aachen."[135]

*

Die beiden hier skizzierten Fälle beschäftigten das Bistum Trier und die dort Verantwortlichen gleich zu Beginn der Amtszeit von Bischof Reinhard Marx. Das Vorgehen im Fall von N. wie auch im Fall von Claus Weber folgte den gerade erlassenen Leitlinien von 2002. Die Bestrafungen zeugten zwar nicht von einer besonderen Härte, verdeutlichen aber den neuen Standpunkt des Bistums und seines Bischofs, dass schnelles und entschiedenes Handeln gefragt sei. Gleichzeitig erscheint der Umgang mit den Beschuldigten von einem aus heutiger Sicht überraschenden Vertrauen geprägt gewesen zu sein. Dies führte dazu, dass in beiden hier dargestellten Fällen die Sanktionen nicht ausreichten, um weiteren Missbrauch in der Folgezeit zu verhindern.

2.3.1.2. Der Bistumsleitung unbekannter Fall: O.

Eigentlich war O. schon in der Mitte der 1980er Jahre aufgrund seiner Übergriffe gegenüber männlichen Jugendlichen innerhalb des Bistums bekannt geworden. Erstmalig wurde er noch während seiner Diakonatszeit 1985 im Saarland aufgrund „sexuell motivierter Übergriffe auf zwei Jungen" von der Priesterweihe zurückgestellt.[136] Weiterhin war er erstmals 1989 wegen übermäßigen Alkoholkonsums strafrechtlich verfolgt worden. In diesem Fall geriet er im November 1989 mit einem gemessenen Blutalkoholwert von 2,06 Promille in eine Verkehrskontrolle, woraufhin ihm die Fahrerlaubnis für sechs Monate entzogen wurde.[137] Im Sommer 1993 wurde das Bistum – hier: Berthold Zimmer – erneut von einem Priesterkollegen darüber informiert, dass es in der Pfarrei Gerüchte gäbe, der Vikar „sei in seinem Verhalten gegenüber einem damals 14-15jährigen Jungen auffällig geworden."[138] Die Vorhaltungen wurden von Zimmer

[135] Ebd., Band 3, Bl. III, 200–III,207 (Gesprächsprotokoll des Betroffenen mit Peter Rütten und Markus van der Vorst vom 10. August 2020).
[136] Bischofshof, HandakteM „O.", oP.
[137] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „O.", oP (Mitteilung der StA Trier an Bischof Hermann Josef Spital im Rahmen der MiStra vom 6. Dezember 1989).
[138] Ebd., oP (Aktennotiz von Berthold Zimmer vom 19. Juli 1993).

mit dem Beschuldigten und dessen Pfarrer eruiert und auch mit den Eltern der Betroffenen besprochen und schienen für alle Beteiligten damit bereinigt zu sein. Nach einem „intensiven Gespräch" mit dem Pfarrer der Gemeinde seien Zimmer und er zu der „Überzeugung [gelangt], daß einer Ernennung von Vikar O. zum Pfarrer [...] nichts im Wege steht."[139]

O. war sowohl zum Priester geweiht als auch späterhin zum Pfarrer mehrerer Gemeinden ernannt worden, obwohl im Vorfeld jeweils Meldungen im Bistum vorgelegen hatten, die ihn der sexualisierten Gewalt gegenüber Minderjährigen bezichtigten. Diese Beschuldigungen wurden jedoch in der Amtszeit von Hermann Josef Spital nicht weiter geprüft, sondern es wurde den Worten des Beschuldigten und seines Ortspfarrers mehr Glauben geschenkt als den Betroffenen und ihren Eltern. Dies hatte zur Folge, dass O. nach 1993 noch in drei weiteren Fällen Minderjährige und einen gerade 19 Jahre alt gewordenen jungen Mann sexuell bedrängt und missbraucht hat. Die Personalkommission und der neue Bischof Marx sind über diese älteren Vorgänge nicht in Kenntnis gesetzt worden.[140]

Insgesamt sind zum jetzigen Zeitpunkt neun minderjährige und zwei volljährige Betroffene zu identifizieren, die seine Übergriffe zwischen 1985 und 2007 erleben mussten. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl weiterer minderjähriger Jugendlicher, die in einer späteren Meldung mit Bezug zum Jahr 2003 nicht genauer beziffert werden konnte.[141]

Dass O. sich auch in der Amtszeit von Reinhard Marx an mindestens vier weiteren Jugendlichen vergehen konnte, ist der Nachlässigkeit in der Personalverantwortung der früheren Jahre anzulasten. Berthold Zimmer war ausweislich der Aktenlage der Einzige innerhalb der Bistumsverwaltung, der bereits 1993 mit den Anschuldigungen gegen O. betraut war und die Entscheidungen fällte. Bis zum 31. August 2002 war er der Leiter der Personalführung in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates gewesen.[142] Eine Information an die zuständigen Gremien und Personen – wie etwa von Scherschel in weiteren „Altfällen" an den neuen Ortsbischof geschehen – wäre angemessen und nach dem Erlass der Leitlinien auch geboten gewesen.

---

[139] Ebd.

[140] Auch die Beschwerden über den Alkoholkonsum des Pfarrers fanden kein Gehör. So gingen im November und Dezember 2000 mehrere Meldungen ein, dass O. „kaum ansprechbar auf einer Toilette" gefunden worden sei oder in alkoholisiertem Zustand Gemeindemitglieder beleidige. Weder wurden die Anschuldigungen sexualisierter Gewalt noch der schon seit Jahren problematische Alkoholkonsum des Priesters ernst genommen. Bischofshof, HandakteM „O.", oP.

[141] Bischofshof, HandakteM „O.", oP; Kanzlei der Kurie, Akte „O.", Reiter „Missbrauch", oP (Brief eines Verwaltungsratsangehörigen der betroffenen Gemeinde an Markus Nicolay vom 7. Januar 2014).

[142] BATr, Abt. 85, Nr. 3335, Band 1, oP.

2.3.2. Einmal- und Gelegenheitstäter

2.3.2.1. Der Bistumsleitung bekannte Fälle

Der Fall T.

Am 31. Oktober 2002 meldete sich der Vater eines Betroffenen telefonisch bei Rainer Scherschel, um diesem die Annäherungsversuche des Kaplans T. gegenüber seinem 15-jährigen Sohn mitzuteilen.[143] Aus dieser ersten Meldung ging hervor, dass zwar „nichts vorgefallen", es aber zu schriftlich dokumentierten Annäherungsversuchen gekommen sei. Für den 7. November des Jahres wurde schließlich ein Gespräch zwischen Dorothee Bohr, Rainer Scherschel und der Mutter des Betroffenen vereinbart. Zu dieser Gelegenheit überreichte sie die Briefe, die T. an ihren Sohn geschrieben, und auch die Geschenke, die dieser in der vergangenen Zeit erhalten hatte. In den Briefen offenbarte T. dem Jungen nicht nur, dass er homosexuell sei, sondern auch, dass er ihn „lieb habe". Anlässlich eines Treffens, bei dem sich beide „ganz lange angeschaut" hätten, habe es bei T. „irgendwie gefunkt". Das Zusammensein mit dem Jungen erlebe er als „immer irgendwie prickelnd und knisternd, aber nicht klar und offensichtlich."[144] Aus den Briefen geht weiterhin hervor, dass T. den Jungen zu sich nach Hause einlud, um dort „eine ‚Heimat' [zu] haben, wo Du einfach sein kannst – dasein kannst." Er solle jedoch nur dann zu ihm kommen, wenn er das auch wolle: „Du sollst mir keinen Gefallen tun! Es wird Dir und mir nur dann gut tun, wenn Du es auch willst sonst wird es ‚nur' ein Besuch, und das kann ziemlich ätzend sein."[145] Der Junge antwortete am 29. Oktober auf die Briefe, die bei ihm eingegangen waren und stellte darin klar:

> „Ich bin ein ganz normaler fünfzehnjähriger Junge und möchte mit meinesgleichen leben. Ich habe keine Lust, der ‚Freund' eines pädophilen Geistlichen zu sein. Da ich mit meinen Eltern offen reden kann, werden sie ebenfalls ein paar Zeilen schreiben."[146]

Die Eltern fügten den Zeilen ihres Sohnes hinzu, dass sie T. ein „absolutes Kontaktverbot" mit ihrem Sohn erteilen und sie im Falle des Verstoßes gegen dieses Kontaktverbot die Staatsanwaltschaft einschalten würden. Weiterhin schrieben sie: „Wir haben außerdem zum Schutze unseres Sohne sowie zum Schutze weiterer Personen, die Anlaufstelle des Bistums für pädophile Geistliche angesprochen."[147] Gemeint ist damit die von den Eltern erfolgte Meldung an

---

[143] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „T.", oP (Notiz von Rainer Scherschel zum Telefonat mit dem Vater am 31. Oktober 2002).
[144] Ebd., oP (Brief von T. an den Betroffenen vom 17. Oktober 2002).
[145] Ebd.
[146] Ebd., oP (Brief des Jungen vom 29. Oktober 2002 an T.).
[147] Ebd., oP (Brief der Eltern vom 29. Oktober 2002 an T.).

den als Ansprechperson benannten Rainer Scherschel. Im Gespräch mit Bohr und Scherschel gab die Mutter wohl an, keinen Anlass zu sehen, um die Staatsanwaltschaft einzuschalten, allerdings bat sie „um geeignete Maßnahmen zum Schutze anderer Kinder, aber auch zum Schutz von Herrn T."[148]

Wenige Tage später fand ein Gespräch von Bohr und Scherschel mit T. statt, das auch in der Sitzung der Personalkommission vom selben Tag angekündigt wurde.[149] In diesem wurde er mit den Briefen und ihren Inhalten konfrontiert. Er selbst empfand den Inhalt seiner Briefe wohl als „gefühlsbetont, nicht aber auf erotische oder sexuelle Absichten hin bezogen."[150] In diesem Gespräch stimmte T. zu, eine „Beratung zu beginnen, die auch Aufschluss darüber geben soll, wie der zukünftige Einsatz als Priester eingeschätzt werden kann."[151] Es schloss sich also eine Psychotherapie an, die parallel zu einer Supervision langfristig wahrgenommen werden sollte. Mindestens bis zum Jahresbeginn 2005 nahm er die therapeutische Begleitung wahr, die Supervision auch noch in den folgenden Jahren.

Auch ohne Sanktionen scheint in diesem Falle eine erfolgreiche Prävention geleistet worden zu sein, sind doch keine weiteren Meldungen zu seiner Person in den folgenden Jahren eingegangen. T. selbst bat im Oktober 2010 um Entlassung aus dem priesterlichen Dienst des Bistums Trier.[152] Als Begründung für die Entlassung nannte er in einem darauffolgenden Gespräch mit Bischof Ackermann seine Homosexualität, mit der er sich in der Katholischen Kirche nicht akzeptiert fühlte. Dem vorausgegangen war unter anderem eine Auseinandersetzung zwischen T. und dem Bistum anlässlich eines Gottesdienstes, zu dem T. explizit homo- und heterosexuelle Paare eingeladen hatte.[153] Auf Drängen des damaligen Generalvikars Georg Holkenbrink war unter Bezugnahme auf die Morallehre der Kirche die Durchführung des Gottesdienstes in dieser Form untersagt worden.[154]

Bemerkenswert unpassend ist an diesem Fall die nachfolgende Kommunikation von Rainer Scherschel als Ansprechperson des Bistums mit der Mutter des Betroffenen. Während ihres

---

[148] Ebd., oP (Protokoll des Gespräches zwischen Dorothee Bohr, Rainer Scherschel und der Mutter vom 7. November 2002).
[149] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 11. November 2002.
[150] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „T.", oP; Büro Generalvikar, HandakteM „T.", oP (Protokoll des Gespräches von Dorothee Bohr und Rainer Scherschel mit T. vom 11. November 2002).
[151] Ebd.
[152] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „T.", Band 1, oP (Brief von T. an Bischof Ackermann vom 8. Oktober 2010).
[153] Ebd., oP (Programmheft).
[154] Ebd., oP (Protokoll eines Gespräches zwischen T. und seinem Pastoralreferenten mit Rainer Scherschel und Georg Holkenbrink vom 22. Februar 2007).

Anrufes bei der Hotline am 17. Juni 2010, in dem sie den Vorfall ein weiteres Mal schilderte und anzeigte, führte sie aus, dass

> „Herr Dr. Scherschel […] mit Herrn T. ein Gespräch geführt [habe]. Daraufhin habe er [ihr] mitgeteilt, dass Herr T. das ja nicht so gemeint habe und dass Dr. Scherschel ihm noch mit auf den Weg gegeben habe, dass er es das nächste Mal doch nicht schriftlich machen solle."[155]

Diese Äußerung, an die sich die besorgte Mutter erinnerte, zeugt nicht nur von mangelndem Feingefühl direkt und indirekt Betroffenen gegenüber, sondern auch von einem fehlenden Bewusstsein für die möglichen Auswirkungen sexualisierter Gewaltausübung beziehungsweise sexueller Nötigung gegenüber Minderjährigen. Die Sorgen der Eltern und die möglichen Auswirkungen für den Betroffenen scheinen von Rainer Scherschel nicht hinreichend durchdrungen worden zu sein.

Weiterhin fällt auf, dass der Fall T. einer derjenigen Fälle war, die ausschließlich zwischen Personalabteilung (=Scherschel) und dem Justiziariat verhandelt worden sind, in die jedoch weder die Bistumsleitung noch die Personalkommission miteinbezogen worden sind.[156] Über die Beschuldigung war ausweislich der Aktenlage somit weder der Bischof noch sein Generalvikar im Bilde.

Der Fall J.

Am 13. Februar 2004 führte Bischof Reinhard Marx ein Gespräch mit J.[157] Der Trierer Bistumspriester war bereits seit November 2000 freigestellt und als Kurseelsorger im Erzbistum München und Freising eingesetzt.[158] Der Grund für seinen dortigen Einsatz lag in einem Gespräch mit Bischof Hermann Josef Spital, das J. im Juni 1995 mit ihm geführt und in dem er ihm seine „dunklen Seiten" eröffnet hatte.[159] Diese dunklen Seiten bezogen sich auf seinen sexuellen Missbrauch von drei minderjährigen Schülern, den er zwischen 1985 und 1987 in seiner Funktion als Religionslehrer in Mayen begangen hatte.

Inhalt des Gespräches zwischen Marx und J. war die berufliche Zukunft des damaligen Kurseelsorgers. Dieser habe Marx „über seinen bisherigen Weg" berichtet und verdeutlicht, dass er

---

[155] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „T.", oP (Notiz zum Anruf der Mutter bei der Hotline am 17. Juni 2010).
[156] Vgl. dazu Kapitel 2.5.
[157] BATr, Akz.-Nr. 2009/06, Ordner 148, „J.", oP (Notiz von Bischof Reinhard Marx über Gespräch mit J. vom 13. Februar 2004).
[158] BATr, Abt. 85, Nr. 3347, Mappe V, oP (Karteikarte).
[159] BATr, Akz.-Nr. 2014/09 (=NL Ehrendomkapitular Pfr. Berthold Zimmer), Vorl. Nr. 24, oP (Tagebuchauszug von J. vom 26. Juni 1995).

gerne Priester im Bistum Trier bleiben wolle. Dies habe Marx „positiv verstärkt und betont, dass er jederzeit ins Bistum zurückkommen könne, um hier im Bereich der Krankenseelsorge oder nahe liegender pastoraler Arbeitsfelder als Priester tätig zu werden."[160] Allerdings blieb es bei diesem kurzen Gespräch, in dem sich J. offenbar seinem neuen Diözesanbischof anvertraut hatte. Weder 2000 – bei seiner Einsetzung als Kurseelsorger – noch 2004 – nach dem Gespräch mit Bischof Marx – wurde das Erzbistum München und Freising jedoch davon in Kenntnis gesetzt, dass J. den sexuellen Missbrauch an drei minderjährigen männlichen Jugendlichen eingestanden hatte. Eine Information ging erst von Trier nach München, als das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur am 8. März 2010 den in Trier beauftragten Rainer Scherschel darüber in Kenntnis setzte, dass die Schulaufsicht durch den Schulleiter der damals betroffenen Schule über den Missbrauch in Kenntnis gesetzt worden sei und daraufhin nun eine Einschaltung der Staatsanwaltschaft anstehe.[161] Mittels am 29. März 2010 ausgestelltem Dekret entzog Erzbischof Reinhard Marx J. „mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis, priesterliche Dienste in der Erzdiözese München und Freising auszuüben."[162] Die Nichtinformierung des Erzbistums München und Freising sei jedoch eine „Bedingung des Trierer Bischofs Dr. Hermann Josef Spital" gewesen, „alles mit ihm abzusprechen", wie es J. in einem Brief an Marx vom 10. Mai 2010 ausführlich darlegte. Hier schreibt er:

> „Ich habe das auch getan, auch mit der Frage, was ich in München sage. Seine Sicht und Anweisung war, diesen Teil meiner Lebensgeschichte nicht in München zu sagen. Sie gehöre zu meinem Heimatbischof und er habe mir im Namen der Kirche verziehen – es sei seine Sache, das auch seinem Nachfolger mitzuteilen."[163]

Dies hatte Spital jedoch ganz offensichtlich nicht getan – denn dessen Nachfolger Reinhard Marx wurde bei seinem Amtsantritt nicht über die Vergangenheit von J. in Kenntnis gesetzt. Die Frage, über welche konkreten Aspekte von J.s Vorgeschichte Marx im Bilde war, bleibt bestehen. Denn während J. angibt, Marx über seinen Weg von Trier nach München in Kenntnis gesetzt zu haben, gab Reinhard Marx im Gespräch zu Protokoll, von J.s Missbrauchstaten erst in München erfahren zu haben.[164] Dass ihn J.s Vergangenheit schließlich wenige Jahre später

[160] BATr, Akz.-Nr. 2009/06, Ordner 148, „K.", oP (Notiz von Bischof Reinhard Marx über Gespräch mit J. vom 13. Februar 2004).
[161] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „J.", Bl. 7 (Mitteilung des MBWJK an Rainer Scherschel vom 8. März 2010).
[162] BATr, Abt. 85, Nr. 3347, Mappe IV, oP (Dekret vom 29. März 2010).
[163] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „J.", Bl. 35–37 (Brief von J. an Erzbischof Reinhard Marx vom 10. Mai 2010).
[164] Lutz Raphael, Interview mit Reinhard Marx am 18. Juni 2025 im Erzbischöflichen Ordinariat in München.

in München als Erzbischof wieder einholte, verdeutlicht die Problematik des offenbar bis in die 2000er Jahre hinein noch fehlenden Austausches zwischen den Diözesen.

2.3.2.2. Der Bistumsleitung unbekannte Fälle

Der Fall Q.

Am 8. Januar 2005 zeigte ein damals 26 Jahre alter Mann Q. bei der Kriminalpolizei München wegen sexueller Nötigung an. Er sei zwischen 2001 und 2005 mehrfach von ihm sexuell missbraucht und zu sexuellen Handlungen gezwungen worden – dies auch unter Ausübung von Gewalt, wobei ihm einmal sogar fast der Arm gebrochen worden sei.[165] Dieser Missbrauch habe in einem Abhängigkeitsverhältnis stattgefunden, weshalb wir den Betroffenen als schutzbedürftige Person einstufen. Die Eltern des jungen Mannes hatten seine Homosexualität nicht akzeptiert, weshalb er von Hause keine Unterstützung erhielt. Q. hatte sich fortan seiner angenommen, ihn zu Abendessen, kulturellen Veranstaltungen und Urlauben eingeladen. Im Gegenzug dazu habe er sich verpflichtet gefühlt, den Wünschen von Q. nachzukommen. Immer wieder habe er versucht, diese abzuwehren, zu umgehen oder Q. darum zu bitten, von ihm abzulassen. Der zu Beginn der Übergriffe 21 Jahre alte Mann hatte weder die mentale Stärke noch die Mittel, sich den Übergriffen zu entziehen, die beispielsweise während gemeinsamer Urlaube stattfanden und in denen er weder das Geld hatte, um eigenständig nach Hause zu fahren, noch die dortige Sprache sprach, um sich zu verständigen und um Hilfe zu bitten.

Bereits am 25. Januar 2005 gab die Staatsanwaltschaft München I das Verfahren zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Trier ab, die fortan die Ermittlungen führte. Diese stellte die Ermittlungen am 21. April 2005 nach § 170 Abs. 2 StPO ein, da kein hinreichender Tatverdacht festgestellt werden konnte.[166] Nur wenig später wurde Q. mit einer hohen kirchlichen Ehrung bedacht.[167] Weder die Anzeige noch die Einstellung des Verfahrens war dem Bistum Trier also mitgeteilt worden. Unter anderen Umständen – davon ist auszugehen – wäre weder diese Ehrung vollzogen noch die weiteren Beförderungen und Einsatzorte denkbar gewesen. Erst im März 2019, als sich ein weiterer Betroffener beim Bistum meldete, den Missbrauch durch Q. anzeigte[168] und das Bistum seinerseits die Staatsanwaltschaft Trier über die Vorwürfe in

[165] Bischöfliches Generalvikariat, Büro Generalvikar, Handakte „Q.", oP (Anzeige des Betroffenen vom 8. Januar 2005 bei der Kriminalpolizei München).
[166] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Q.", Reiter „Aktenzeichen der StA Trier", Bl. 47.
[167] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „Q.", Band 1, oP (Karteikarte).
[168] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Q.", Bl. 7a (Auszug auf Protokoll zu Gespräch zwischen Ackermann und Q., angefertigt von Holkenbrink).

Kenntnis setzte, um eine Strafwürdigkeit zu prüfen,[169] wies der zuständige Staatsanwalt Matthias Müller auf das 2005 geführte und eingestellte Verfahren hin.[170]

2.3.3. Konsumenten von Kinderpornographie: *Der Fall R.*

Als R. am 1. Januar 2008 als Priester in der Diözese Trier inkardiniert wurde, war dem Bistum noch nicht bekannt, dass bereits seit fast einem Jahr gegen ihn ermittelt wurde. Bereits am 21. März 2007 war der Priester zur Vernehmung beim LKA Saarbrücken vorgeladen worden, da gegen ihn Ermittlungen wegen des Besitzes von kinderpornographischem Material aufgenommen worden waren.[171] Zwar bestand für die Staatsanwaltschaft Saarbrücken gemäß Nummer 22 der *Anordnungen über Mitteilungen in Strafsachen* (MiStra) keine Verpflichtung für die Inkenntnissetzung des Bistums über die aufgenommenen Ermittlungen,[172] allerdings hätte § 14 Nummer 4 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) dies zugelassen.[173]

Mit der Kenntnis über das gegen R. aufgenommene Ermittlungsverfahren wäre er sicherlich nicht in den Trierer Bistumsklerus inkardiniert worden. Innerhalb des Bistums wurde man erst knapp anderthalb Jahre später darüber informiert, und zwar erst, nachdem es glaubhafte Hinweise auf eine geplante Berichterstattung in der Presse gab. Bereits am Folgetag führte Rainer Scherschel gemeinsam mit Generalvikar Holkenbrink ein Gespräch mit R.[174] Noch am selben Tag wurde die Personalkommission über das Gespräch in Kenntnis gesetzt[175] und R. beurlaubt. Als nächstes stand im Bistum direkt die Frage auf der Tagesordnung, „ob/wann/wie/was und von wem die Sachlage in die Pfarrei hinein kommuniziert wird."[176] Am 8. und 9. November 2008

[169] Bischöfliches Generalvikariat, Büro Generalvikar, Handakte „Q.", oP.
[170] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Q.", Bl. I.104.
[171] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 0, Bl. 48–49 (Vernehmung von R. beim LKA Saarbrücken am 21. März 2007).
[172] In Strafsachen gegen Geistliche und Beamtinnen und Beamte öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften sind mitzuteilen „1. der Erlass und der Vollzug eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, 2. die Erhebung der öffentlichen Klage, 3. die Urteile, 4. der Ausgang des Verfahrens, wenn eine Mitteilung nach den Ziffern 1 bis 3 zu machen war."
[173] Darin wird der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit eröffnet, den Verfahrensgegenstand zu übermitteln, wenn „die Daten auf eine Verletzung von Pflichten schließen lassen, die bei der Ausübung des Berufs oder der Wahrnehmung der Aufgaben aus dem Amtsverhältnis zu beachten sind oder in anderer Weise geeignet sind, Zweifel an der Eignung, Zuverlässigkeit oder Befähigung hervorzurufen." https://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/__14.html (Letzter Zugriff: 22.102025).
[174] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 0.2-0.3 (Notiz von Scherschel über Gespräch mit Generalvikar Holkenbrink und R. vom 29. Oktober 2008).
[175] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 29. Oktober 2008.
[176] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 2 (Mail von Stephan Kronenburg an Generalvikar Holkenbrink und Rainer Scherschel vom 30. Oktober 2008).

teilte Georg Holkenbrink als ständiger Vertreter des Diözesanadministrators in den Pfarrgemeinden mit, dass das Bistum nun hoffe, „dass die Vorwürfe schnell geklärt werden, um Sicherheit zu haben für einen gerechten Umgang mit dem Priester."[177]

Als R. am 11. November 2008 schließlich auch als Pfarrer seiner Pfarreien entpflichtet wurde,[178] war Weihbischof Stephan Ackermann in den Gremien der Pfarrgemeinden zu Gast, um „die zur Verfügung stehenden Fakten im Hinblick auf das Ermittlungsverfahren gegen Pfarrer R. transparent"[179] zu machen. In diesem Gespräch wurde zwar die „zunächst defensive Informationspolitik des Bistums" begrüßt, problematisiert wurde aber zugleich auch „der mangelnde Informationsfluss", der dazu geführt habe, dass „die Vorsitzenden der Räte die Informationen durch die Presse erhalten" hätten.[180]

In der folgenden Sitzung der Personalkommission wurde – gemäß den geltenden Leitlinien – die Einholung eines forensischen Gutachtens beschlossen,[181] das bereits am 4. Dezember 2008 mit Norbert Leygraf für den folgenden Februar vereinbart werden konnte.[182] Das Strafverfahren in Saarbrücken zog sich weiter hin – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die dortige Geschäftsstelle zwischenzeitlich die Akte „verschlampt"[183] hatte, weshalb die Akte nun über die Polizei rekonstruiert werden musste. Ein Strafbefehl wurde schließlich am 30. Juni 2009 – nach fast 15 Monaten Verfahrensdauer – erlassen: R. wurde wegen des Besitzes von Kinderpornographie zu einer Geldstrafe in Höhe von 5.400 € (90 Tagessätze à 60 €) verurteilt.[184] Der Strafbefehl wurde dem Bistum bis Mitte August 2009 nicht von der Staatsanwaltschaft zugestellt, sodass Rainer Scherschel bei R. persönlich eine Kopie anfordern musste.[185] Hierin lag nun ein Versäumnis der Staatsanwaltschaft, die nach Nummer 22 der MiStra verpflichtet gewesen wäre,

[177] Ebd., Bl. 23 (Vermeldung in den Pfarrgemeinden).
[178] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", oP (Karteikarte).
[179] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 26–27 (Gesprächsnotiz von Weihbischof Stephan Ackermann mit den Gremien der Pfarrgemeinden vom 11. November 2008).
[180] Ebd.
[181] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 19. November 2008.
[182] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 39 (Mail von Rainer Scherschel an R. vom 4. Dezember 2008).
[183] Ebd., Bl. 61 (Mail des Rechtsanwaltes von R. an selbigen vom 22. April 2009).
[184] Ebd., Bl. 68 (Strafbefehl der StA Saarbrücken, ausgestellt am 30. Juni 2009).
[185] Teams-Ordner „Personalkommission", Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 19. August 2009).

bereits den Antrag auf Erlass des Strafbefehls[186] dem Bistum mitzuteilen. Auch der rechtskräftige Abschluss des Verfahrens hätte mitgeteilt werden müssen.[187]

*

Wie schon im Fall N. zu beobachten war, wurden die Entscheidungen im Bistum bei der parallel geführten strafrechtlichen Ermittlung durch die Staatsanwaltschaft deutlich zügiger getroffen als bei rein innerkirchlichen Verfahren.

2.4. Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitung

Wie bereits in unserem Bericht über die Amtszeiten der Ortsbischöfe Stein und Spital haben wir uns entschieden, nicht allein nach der persönlichen Verantwortung des Bischofs Reinhard Marx zu fragen, sondern neben seiner Person auch die Generalvikare und Offiziale, die Weihbischöfe und die Verantwortlichen in der Personalabteilung sowie die zuständigen Gremien mit in die Untersuchung und Bewertung einzubeziehen.

Bereits unter Hermann Josef Spital war man im Bistum dazu übergegangen, Personalangelegenheiten zentral in der dazu eingerichteten Personalkommission zu verhandeln. Auch während des Episkopates von Reinhard Marx wurde diese Praxis beibehalten – und zwar sogar soweit, dass nur dieses Gremium für derartige Personalia zuständig war. In früheren Zeiten waren auch im Bischofsrat heikle Fälle im kleinen Kreis vorbesprochen worden. Der Bischofsrat war von Reinhard Marx zum 28. Juni 2002 abgeschafft[188] und durch den bischöflichen Rat ersetzt worden.[189] Dieser existierte jedoch nur bis zu seiner erneuten Auflösung am 1. März 2007 und wurde erneut durch den Bischofsrat[190] ersetzt.

Protokolle der Personalkommissionssitzungen – die überhaupt erst von Reinhard Marx eingeführt worden sind[191] – belegen, dass die generelle Missbrauchsthematik auch dort am Rande

[186] Ein Strafbefehl ist nach § 410 StPO einem Urteil gleichzusetzen. Der von der Staatsanwaltschaft bei Gericht eingereichte Antrag auf Erlass eines Strafbefehls ist äquivalent zu einer Anklageschrift zu werten, da mit ihm gemäß § 407 StPO die „öffentliche Klage erhoben wird."
[187] Vgl. zum weiteren Umgang des Bistums mit diesem Fall Kapitel 3.3.3.
[188] BATr, NL Bischof Marx, Nr. 53 (Akz.-Nr. 2009/06).
[189] Dem bischöflichen Rat gehörten an: der Bischof als Vorsitzender, die Weihbischöfe, der Generalvikar, die Leiter der Hauptabteilungen Pastorale Dienste, Personal und Schule/Hochschule, der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes und der Kanzler der Kurie bzw. der Offizial. Vgl. dazu: BATr, NL Bischof Marx, Nr. 53 (Akz.-Nr. 2009/06).
[190] Dem Bischofsrat gehörten an: der Bischof, die Weihbischöfe, der Generalvikar und der Bischofskaplan als Protokollant. Vgl. Protokolle der Sitzungen des Bischofsrates, in: Teams-Ordner „Bischofsrat".
[191] Raphael, Interview Marx.

präsent war. So wurde am 14. Oktober 2002 in einem längeren Gespräch „über die Inkraftsetzung und Anwendung der Leitlinien der Bischofskonferenz“[192] beraten und am 4. Juni 2008 waren „[d]ie verschiedenen Aspekte zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger“[193] Thema der Sitzung. Dies belegt das generelle Bewusstsein für die Notwendigkeit, sich der Thematik anzunehmen. Darüber hinaus wurde aber nur über konkrete Einzelfälle gesprochen.

Insgesamt kamen aber nur sieben der zwölf zeitgenössisch bekannten Fälle in die Personalkommission. Die anderen Fälle wurden ausschließlich in der Personalabteilung bearbeitet. In vier Fällen war es Rainer Scherschel in seiner Funktion als deren Leiter, der die Anzeige entgegennahm, im fünften Fall sein Amtsvorgänger Berthold Zimmer. Konsequenzen im Sinne von Sanktionierungen zog keine der Meldungen nach sich, obwohl zwei der gemeldeten Personen bereits in den 1990er Jahren einschlägig auffällig geworden waren und dies auch bekannt gewesen war.

Im ersten Fall handelt es sich um K.,[194] dessen sexueller Missbrauch eines elfjährigen Jungen bereits 1989 über die Mutter des Betroffenen an Bischof Hermann Josef Spital gemeldet worden war.[195] Am 30. Mai 2006 ging nun ein Anruf aus dem Kultusministerium des Saarlandes für Rainer Scherschel ein, in dem mitgeteilt wurde, dass es zu „Beschwerden von Eltern eines Schülers der vierten Klassenstufe gekommen sei“,[196] die sich auf das Streicheln des Jungen während des Unterrichts bezogen. K. wurde daraufhin vom Unterricht entbunden, weitere Konsequenzen erwuchsen für ihn daraus jedoch nicht.

Ein ähnlich gelagerter Fall hatte sich zwei Jahre zuvor ereignet, als der Pastoralreferent S. von einem Pfarrgemeinderatsmitglied auf Anweisung von Weihbischof Leo Schwarz hin bei Rainer Scherschel gemeldet wurde.[197] Die Anzeigenerstatterin teilte im Juni 2003 in einem Telefonat mit, dass S. an Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren gehe, sie anfasse, streichele und ihnen

[192] Teams-Ordner „Personalkommission“, Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 14. Oktober 2002.
[193] Ebd., Protokoll der Sitzung der Personalkommission am 4. Juni 2008.
[194] Zu K. vgl. Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 56–57, 67–68.
[195] Büro Generalvikar, HandakteM „K.“, oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „K.“, Band 1, Bl. 1–4 (Brief der Mutter des Betroffenen an Hermann Josef Spital vom 1. November 1989).
[196] Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, PA „K.“, Band 1, oP (Telefonnotiz für Rainer Scherschel vom 30. Mai 2006).
[197] Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „S.“, Bl. 1–2 (Telefonat von Rainer Scherschel mit der Anzeigenerstatterin vom 18. Juni 2003).

an den Po fasse. Die „Gerüchteküche" in der Gemeinde brodele bereits. Scherschel führte daraufhin gemeinsam mit Bohr ein Gespräch mit Vertreter:innen der Gemeinde, in dem dieses als „sehr zudringlich" beschriebene Verhalten, das Unwohlsein bei den Kindern ausgelöst habe, zum Thema gemacht wurde. Vereinbart wurde mit S. im Anschluss daran eine Therapie, die Beendigung seiner Tätigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Information des Dechanten als Vorgesetzten und die Versetzung „zu einem gegebenen Zeitpunkt in nicht allzu ferner Zeit".[198] Zwar begann S. seine Therapie noch im September des Jahres,[199] eine Versetzung erfolgte jedoch bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im September 2014 nicht mehr.

Auch in diesem Fall, in dem zwar sowohl die Justiziarin des Bistums als auch Weihbischof Leo Schwarz involviert waren und im Nachgang der Dechant über die Vorkommnisse informiert wurde, gelangten zumindest keine schriftlichen Informationen zur Kenntnisnahme der übrigen Verantwortlichen des Bistums. Erst 16 Jahre später, im Rahmen einer systematischen Überprüfung der „Altfälle" wurde auch der Fall S. von Generalvikar von Plettenberg an die Staatsanwaltschaft Koblenz gemeldet, die jedoch keine „zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für heute noch verfolgbare Straftaten" feststellen konnte.[200]

Anders als diese beiden Beschuldigten, die jeweils als Mehrfachtäter eingestuft werden müssen, sind die übrigen beiden Priester als sogenannte „Einmal- und Gelegenheitstäter" zu bezeichnen. Einer dieser Fälle wurde bereits weiter oben als Fall T. eingehender geschildert.[201] Der zweite betrifft U. und ist insofern ein speziell gelagerter Fall, als dass die betroffene Person eine 83 Jahre alte bettlägerige Altenheimbewohnerin war.[202] Im Anschluss an die Meldung im Sommer 2005 wurde umgehend ein Gespräch zwischen Scherschel, dem Beschuldigten sowie dem geschäftsführenden Vorstand und dem Direktor des Altenheimes geführt, um die Beschuldigungen zu prüfen.[203] Daraus folgten keine Konsequenzen für den Priester. Fünf Jahre später wurden erneut Anschuldigungen gegenüber dem Pfarrer erhoben – diesmal wurde er bezichtigt, Kinder „unsittlich zu berühren".[204] Auch 2010 sind keine Konsequenzen aus den Anschuldigungen erwachsen. Dieses Mal wurde darauf verzichtet, weil die betreffenden Eltern eine

[198] Ebd., Bl. 14 (Brief an S. vom 18. Juli 2003).
[199] Ebd., Bl. 15 (Notiz vom 5. September 2003 über Anruf von S.).
[200] Ebd., oP (Brief des Leitenden Oberstaatsanwalts Harald Kruse der StA Koblenz an Generalvikar von Plettenberg vom 28. Januar 2019).
[201] Vgl. Kapitel 2.3.2.1.
[202] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „U.", Bl. 1–2 (Meldung bei Rainer Scherschel vom 8. Juni 2005).
[203] Ebd., Bl. 5 (Notiz zum Gespräch am 14. Juni 2005).
[204] Ebd., Bl. 14 (Brief an Bischof Stephan Ackermann vom 2. Juli 2010).

Gefahr für ihre eigenen Kinder nicht mehr gegeben sahen (eine Familie sei im Begriff umzuziehen, eine andere wolle ihr Kind zum Kommunionunterricht in eine andere Pfarrei geben und die letzte sei aus der Kirche ausgetreten).[205] Man hätte solchen Übergriffen bereits 2005 präventiv begegnen können, wenn entsprechende Maßnahmen (wie etwa die Auflage einer Therapie und die Einholung eines forensischen Gutachtens) ergriffen worden wären. Dass das Bistum der Anzeige von 2010 auf Wunsch der Eltern nicht nachging, zeugt zwar von einer Orientierung am Willen der Betroffenen – außer Acht ließ man jedoch präventive Maßnahmen.[206]

Rainer Scherschel spielte laut Aktenlage die zentrale Rolle im Bistum, wenn es um Fälle sexualisierter Gewalt ging und er regelte auch die Informationsweitergabe in die Gremien und an die Leitungsebene. Dies ergab sich nicht zuletzt aus seiner Ernennung zum *Beauftragten für die Prüfung und Voruntersuchung bei Anzeige bzw. Verdacht des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche bzw. Beschäftigte des Bistums* zum 1. Dezember 2002.[207] Ihm wurden fast alle während seiner Amtszeit als Leiter der Hauptabteilung „Personal" bekannt gewordenen Fälle auch persönlich zur Bearbeitung übertragen – in vier Fällen erledigte er sie eigenständig ohne Einbindung weiterer Gremien. Dies bedeutet jedoch auch, dass seine Bewertung der ihm gemeldeten Fälle meist ausschlaggebend war für den Fortgang der Auseinandersetzung des Bistums mit Beschuldigten, Betroffenen und die gegebenenfalls notwendig werdende Einleitung eines Verfahrens. So rief Scherschels Reaktion etwa im folgenden Fall deutliche Irritationen hervor. Am 26. Oktober 2005 meldete sich der Bürgermeister einer Gemeinde im Ahrtal bei Bischof Marx per Brief und brachte ihm eine „äußerst pikante[…] Angelegenheit" zur Kenntnis:

> „In unserer Gemeinde mehren sich die Gerüchte um sexuelle Belästigungen von Seiten unseres Vikars V. (den ich persönlich sehr schätze) gegenüber Kindern aus Messdienerkreisen. Sich hochschaukelnde Gerüchte sprechen gar von Übergriffen."[208]

Diese Meldung verband der Bürgermeister mit der Bitte „nicht nur unseren Vikar V., sondern auch die unter Umständen traumatisierten Kinder und Jugendlichen und deren Familien im Auge zu haben."[209] Die Forderung des Bürgermeisters ging demzufolge klar in Richtung eines betroffenenorientierten Handelns durch das Bistum und passte in die Handlungsanweisungen

[205] Ebd., Bl. 19 (Brief an Scherschel vom 3. August 2010).
[206] Zur Position der Eltern und der gesellschaftlichen Position zu sexualisierter Gewalt vgl. auch Kapitel 5.
[207] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Akte „Scherschel, Rainer", oP (Karteikarte) (Ernennung am 19. November 2002 durch Bischof Reinhard Marx mit Wirkung zum 1. Dezember 2002).
[208] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „V.", Bl. 5 (Brief des Bürgermeisters an Bischof Reinhard Marx vom 26. Oktober 2005).
[209] Ebd.

der Leitlinien von 2002. Bereits zwei Tage später fand ein Gespräch zwischen Scherschel und dem Bürgermeister statt, das ausweislich einer Notiz von Scherschel „ausführlich (und einvernehmlich)"[210] verlaufen sei und unter anderem zu dem Schluss führte, dass das Bistum sich nicht für ein Beratungsangebot – beispielsweise durch den Kinderschutzbund – zuständig erklärte. Dafür zeigte der Bürgermeister in einem Brief, den er noch am Tag des Gespräches an Scherschel schrieb, wenig Verständnis:

> „Sie zeigen mir damit, dass sich die Bistumsverwaltung der Angelegenheit annimmt und dabei einerseits am psychischen und physischen Wohlergehen von V. als auch an einer rechtlichen Aufarbeitung im Raum stehender Vorwürfe interessiert ist. Ich kann jedoch nicht umhin, Ihnen mitzuteilen, dass mir Sätze wie ‚Die Kinder sind nicht in unserer Verantwortung' und ‚Wenn Sie ein Beratungsangebot für Kinder machen wollen, würde ich das zwar nicht verhindern wollen' usw. doch noch im Magen liegen. Ich verstehe zwar, dass man als Chef der Personalverwaltung primär für das eigene Personal verantwortlich ist, ich bin jedoch überzeugt, dass Verantwortung für das Ganze das Gebot der Stunde wäre."[211]

Deutlicher wurde ein aus der Gemeinde stammender Rechtsanwalt. In einem Brief an Bischof Marx stellte der Jurist unmissverständlich klar, dass sich ihm „der Verdacht auf[dränge], dass (wieder einmal) nur vertuscht, aber nicht geholfen wird",[212] und bat noch einmal nachdrücklich um die Bereitstellung von Hilfsangeboten für die betroffenen Jugendlichen. Laut Aktenlage muss davon ausgegangen werden, dass seitens des Bistums keine Hilfsangebote für die in der Pfarrei betroffenen Jugendlichen bereitgestellt worden sind. An diesem Punkt stießen die Leitlinien von 2002 mit dem Punkt 8 „Dem Opfer und seinen Angehörigen werden menschliche, therapeutische und pastorale Hilfen angeboten."[213] auf taube Ohren.

Neben Rainer Scherschel war der Trierer Ortsbischof Reinhard Marx mit den meisten Fällen unmittelbar betraut – und zwar sowohl über seinen Vorsitz in der Personalkommission als auch aufgrund der Tatsache, dass er in einigen Fällen sexualisierter Gewalt direkt als Bischof angesprochen wurde. Wie bereits in den 1990er Jahren wurde die Bearbeitung von Missbrauchsfällen stetig mehr zur „Chefsache".

Auf Marx' Schreibtisch landeten sieben der zwölf zeitgenössisch bekannt gewordenen Fälle und zusätzlich fünf weitere „Altfälle" aus der Amtszeit seines Vorgängers. In vier dieser Fälle meldete sich ein Betroffener erstmals beim Bistum – im fünften Fall suchte der inzwischen in

[210] Ebd., Bl. 17 (Handschriftliche Gespräch Notiz von Rainer Scherschel vom 28. Oktober 2005).
[211] Ebd., Bl. 20 (Brief des Bürgermeisters an Rainer Scherschel vom 28. Oktober 2005).
[212] Ebd., Bl. 6–7 (Brief des Rechtsanwaltes an Bischof Reinhard Marx vom 31. Oktober 2005).
[213] Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier, 1.12.2002, Nr. 212, S. 245.

einem anderen Bistum eingesetzte Priester das Gespräch mit seinem Bischof. Unabhängig von seiner direkten Befassung mit Fällen sexualisierter Gewalt war Marx darum bemüht, die neuen Leitlinien als Norm im Bistum zu etablieren. Eingeschliffene Verfahrensweisen (wie etwa die Handlungsspielräume von Leo Schwarz und Rainer Scherschel) wurden jedoch nicht vollends aufgehoben. Auch die Verpflichtung, sich einer forensischen Begutachtung zu unterziehen, wurde noch nicht jedem beschuldigten Priester auferlegt. Einzelne weigerten sich erfolgreich, andere wurden erst gar nicht zu einer solchen Begutachtung oder zu einer therapeutischen Behandlung aufgefordert.

Wie schon zuvor sank die Beteiligung der Generalvikare qua Amt in der Amtszeit von Marx weiter. Mit nur zwei Fällen wurde Georg Holkenbrink betraut – sein Vorgänger Werner Rössel mit keinem. Beide waren aber in die Bearbeitung eines der neu gemeldeten „Altfälle" involviert. Insofern muss der Aussage von Werner Rössel im Zeitzeugengespräch widersprochen werden, er sei in seiner Rolle als Generalvikar niemals mit Fällen sexuellen Missbrauchs in Berührung gekommen und habe nicht an Entscheidungen zum Umgang mit solchen mitgewirkt.[214] Im Falle der Meldung des Betroffenen zu Claus Weber war er es, der am 11. Oktober 2002 gemeinsam mit Rainer Scherschel und Dorothee Bohr ein Gespräch mit dem Betroffenen geführt hat[215] und sich eine Woche später in gleicher Konstellation auch mit Claus Weber und dessen Anwalt traf.[216] Ausweislich des Protokolls dieses Gespräches war es auch Rössel, der Weber „nach der eigenen Einschätzung des Vorwurfs von Herrn […], dass ein sexueller Missbrauch begangen worden sei"[217], fragte. Er führte nicht nur die weitere Korrespondenz mit Weber und dessen Rechtsbeistand im Namen des Bistums[218], sondern beauftragte auch die Justiziarin Bohr damit, nach dem Sachstand des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Koblenz zu fragen.[219]

Das Offizialat wurde nur in einem Fall (nämlich im „Altfall" Claus Weber) um eine kirchenrechtliche Stellungnahme gebeten. Deutlich wird, dass auch in der Amtszeit von Bischof Marx die

[214] Lena Haase, Interview mit Werner Rössel vom 28. Juni 2024.
[215] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 34.
[216] Ebd., Bl. 35.
[217] Ebd.
[218] Vgl. bspw. Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 44 (Brief Rössel an Weber vom 6. November 2022) und Bl. 62–63 (Brief des Rechtsanwaltes an Generalvikar Rössel vom 13. November 2022).
[219] Ebd., Bl. 64 (Brief von Dorothee Bohr an die Staatsanwaltschaft Koblenz vom 28. November 2002). Hier heißt es: „Im Auftrag von Herrn Generalvikar Rössel bitte ich um Überprüfung und Würdigung des dargestellten Sachverhalts insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verjährung."

neuen Leitlinien von 2002 noch keine Abkehr vom lange verfolgten Kurs einleiteten, auf kirchenrechtliche Sanktionen zu verzichten und allein auf pastorale bzw. therapeutische Maßnahmen gegenüber Beschuldigten bzw. Tätern zu setzen.

Auf Seiten der Weihbischöfe war es Leo Schwarz, der eine verlässliche und erreichbare Anlaufstelle darstellte und aus diesem Grund häufig Kenntnis über Fälle sexualisierter Gewalt besaß. Die übrigen Weihbischöfe Ackermann, Brahm und Peters waren alle lediglich im Fall von R. einbezogen worden. Es fällt demzufolge auf, dass es nicht die Weihbischöfe als Funktionsträger waren, die für die Bearbeitung solcher Fälle an zentraler Stelle standen, sondern weiterhin die Person Leo Schwarz. Seine Rolle ist nochmals[220] eingehender zu betrachten. Sein Ansehen und seine Präsenz bei Priesteramtskollegen wie auch bei den Gläubigen des Bistums haben ihn auch unter Bischof Marx zu einer zentralen zweiten informellen Anlaufstelle in allen Fragen des Umgangs mit sexualisierter Gewalt gemacht. Es waren sowohl Betroffene – beziehungsweise deren Mütter –, die sich an Schwarz wandten, als auch andere Geistliche, die eine Meldung machen wollten. Die Herangehensweise von Leo Schwarz an die Fälle der 2000er Jahre lässt nicht erkennen, dass er sich die neuen Leitlinien im Hinblick auf Prävention, Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt und die Zuwendung und Unterstützung für Betroffene zu eigen gemacht hätte. Noch 2001 richtete er einem Mehrfach- und Intensivtäter einen kurzzeitigen Aufenthalt in Brasilien als „Auszeit“[221] ein und pflegte einen von pastoraler Zuwendung geprägten Umgang mit den Beschuldigten. Seine Herangehensweise ist auch im Vergleich mit dem Handeln der übrigen Personalverantwortlichen als aus der Zeit gefallen zu bezeichnen.

*

Abschließend folgen wir ein weiteres Mal dem Konzept der fünf Pflichtenkreise moralischer Verantwortung[222], um die Vorgehensweise des Bistums im Gesamten zu rekapitulieren. Die Pflichtenkreise schlüsseln sich auf in:

1. Aufklärungspflichten: also die Verpflichtung, einem Verdacht nachzugehen,

[220] Siehe Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 69–71.
[221] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „G.“, Band 1, oP (Notiz von Leo Schwarz zum Telefonat mit G. am 14. Mai 2001).
[222] Björn Gercke/Kerstin Stirner/Corinna Reckmann/Max Nosthoff-Horstmann, Gutachten. Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen, Köln 2021, S. 274–311.

2. Anzeige-/Informationspflichten gegenüber der Staatsanwaltschaft beziehungsweise dem Vatikan,
3. die Pflicht zur Sanktionierung,
4. Verhinderungspflichten und
5. die Pflicht zur Betroffenenfürsorge.

Die 2000er Jahre markieren eine erste Zäsur in der Vorgehensweise des Bistums Trier gegenüber sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Wie wir in Abschnitt 1.1 gezeigt haben, formulierten die Leitlinien von 2002 klare Normen, die alle fünf Pflichtenkreise umfassen. Dies markiert für die historische Betrachtung eine klare Zäsur gegenüber den Amtszeiten der Bischöfe Stein und Spital. Die unseren Berichten zugrundeliegenden moralischen Bewertungen waren nun auch für die zeitgenössischen Verantwortlichen im Bistum explizite Handlungsrichtlinien. Anders als vor 2002 verloren damit Normenkonflikte (wie etwa die Geheimhaltungspflicht und die Vermeidung des „Ärgernisses" für die Kirche) an Relevanz. Abschließend bleibt die Frage, ob diese Leitlinien auch Spuren in der Praxis hinterlassen haben. Die Frage ist für die fünf Pflichtenkreise differenziert zu beantworten.

Der Pflicht zur Aufklärung von Meldungen sexualisierter Gewalt wurde im Wesentlichen bistumsintern nachgekommen. In acht von zwölf zeitgenössisch bekannten Fällen ging das Bistum Trier den gemeldeten Vorwürfen nach und bemühte sich, eine Aufklärung herbeizuführen. Zudem wurden drei der vier gemeldeten Altfälle entsprechend aufgeklärt – außen vor blieb lediglich derjenige Fall, der bereits von Marx' Vorgänger Hermann Josef Spital geklärt worden war. Versäumnisse räumte Marx bereits in der internen Auseinandersetzung mit dem Fall Z. ein.[223] In einem Interview stellte er gegenüber *Christ & Welt* klar: „Auch Unwissenheit bei falschem Handeln bzw. Unterlassen verhindert nicht, dass Verantwortung und auch Schuld vorliegen und übernommen werden müssen."[224] Die Fälle, in denen wegen Kinderpornographie ermittelt wurde, wurden allesamt auch bistumsintern aufgeklärt. Dabei profitierte die bischöfliche Behörde von der Arbeit der staatlichen Strafverfolgungsbehörden, die die meisten Fälle an das Bistum meldeten und eine Strafverfolgung nach den geltenden Strafgesetzen ansetzten. Auffällig ist jedoch, dass die zeitgenössisch bekannten Mehrfach- und Intensivtäter – derer es

[223] Vgl. dazu auch Kapitel 3.4.
[224] Katja Bernardy/Raoul Löbbert, Marx im Woelki-Text, in: Die Zeit online, 28.04.2021, URL: https://www.zeit.de/2021/18/missbrauch-katholische-kirche-kardinal-marx-pflichtverletzung/komplettansicht (Letzter Zugriff: 07.10.2025).

fünf gab – nicht alle intern aufgeklärt worden sind. Nicht nachgegangen wurde dem bereits beschriebenen Fall von K., bei dem die Meldung aus dem saarländischen Bildungsministerium zwar bei Rainer Scherschel eingegangen ist, man sich jedoch zwischen den Behörden darauf verständigte, dem Fall nicht nachzugehen, sofern keine Anzeige von den betroffenen Eltern gestellt würde.[225] Hier kam es zu einer internen Absprache zweier Behörden mit negativen Folgen: Zum einen wurde eine strafrechtliche Überprüfung vermieden und zum anderen wurde das Umfeld nicht über den Vorfall informiert.

Nach wie vor vernachlässigte die Bistumsleitung die Anzeige- und Informationspflicht gegenüber der Staatsanwaltschaft und der Glaubenskongregation in Rom. Gemeldet wurde der Staatsanwaltschaft Koblenz lediglich der bekannt gewordene „Altfall" zu Claus Weber. Die neuen Fälle gelangten in keinem einzigen Fall den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zu Kenntnis. Anders als in der Vergangenheit wurden zumindest in drei Fällen die zuständigen Gemeindevertreter:innen und Gremien vor Ort informiert.

Auch die Strafverfolgungsbehörden kommunizierten nur unzureichend bzw. nachlässig die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen mit dem Bistum. Wie im bereits ausführlich dargestellten Fall von R., in dem die Staatsanwaltschaft Saarbrücken von der Möglichkeit, das Bistum in Kenntnis zu setzen, keinen Gebrauch gemacht hat, verzichtete auch die Staatsanwaltschaft Trier im April 2005 darauf, die Einstellung eines Strafverfahrens wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung an das Bistum zu melden.[226] Eine routinierte Form der Kommunikation zwischen den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften und dem Bistum hinsichtlich der Meldung von bekanntgewordenen Fällen sexualisierter Gewalt entwickelte sich erst nach 2010.

Dies hatte Auswirkungen auf die Sanktionierung von Tätern. In vier von zwölf Fällen hatten die Meldungen keine Konsequenzen für die Beschuldigten. Die zuvor noch gängige Praxis der Versetzung von Priestern in andere deutsche Diözesen oder gar nach Übersee wurde unter der Leitung von Reinhard Marx nicht mehr praktiziert. Hierin ist auch ein deutlicher Bruch mit der

[225] Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, PA „K.", Band 1, oP (Notiz vom 30. Mai 2006 für Rainer Scherschel).
[226] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Q.", Reiter „[Aktenzeichen der StA Trier 2005]", Bl. 47 (Einstellungsverfügung vom 21. April 2005).

noch unter Hermann Josef Spital verfolgten Strategie zu erkennen. Der letzte noch aktiv verfolgte Fall einer kurzzeitigen „Auszeit“[227] in Brasilien ist derjenige von G., der auf Vermittlung von Weihbischof Leo Schwarz hin für eine kurze Zeit nach Brasilien versetzt werden sollte.

Vermehrt wurden nun Beschuldigte bzw. Täter in die kategoriale Seelsorge, das heißt in Krankenhäuser und Altenheime, versetzt. Für den Seelsorgedienst in Krankenhäusern musste lediglich sichergestellt werden, dass eine Betreuung der Kinderstation vom Dienst ausgenommen war und während der Arbeit möglichst keine Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen bestanden. Die Entscheidung darüber, die Beschuldigten und Täter in der Kranken- und Altenseelsorge einzusetzen, folgte meistens den Empfehlungen der forensischen Begutachtung durch Norbert Leygraf. Neben einer forensischen Begutachtung war die Verpflichtung zur Therapie eine nun häufig gewählte „Sanktion“ der Priester.

Dem neuen Tatbestand der Kinderpornographie begegnete das Bistum – hier ganz auf der Linie des Gesetzgebers – mit konsequenter Strafverfolgung. In allen vier bekannt gewordenen Fällen wurden die Täter verpflichtet, sich einer Therapie zu unterziehen und nach einer kurzzeitigen Beurlaubung beziehungsweise Entpflichtung für die Dauer des Strafverfahrens in der Kranken- und Altenseelsorge eingesetzt. Ein anderes Bild zeigt sich bei Einmal- und Gelegenheitstätern. Obwohl zu erwarten, führte die Kenntnisnahme von ihrer Beschuldigung im Bistum zu keinen Konsequenzen – und zwar unabhängig von ihrem Stand (Laie oder Kleriker).

Gegenüber Mehrfach- und Intensivtätern verhielt sich die Bistumsleitung widersprüchlich. Offensichtlich passten deren Gefährdungsprofil und kriminelle Energie nicht in das Bild, das sich die Verantwortlichen von beschuldigten Klerikern machte. Mal verzichtete man ganz auf Maßnahmen, mal setzte man auf Therapie, mal versetzte man in den vorläufigen Ruhestand. Täter wie Claus Weber nutzten diese pastorale Nachgiebigkeit auch in den 2000er Jahren noch geschickt und skrupellos aus.

Dies hatte auch Folgen für die Erfolgsbilanz der Bistumsleitung in der Verhinderung des weiteren Missbrauchs durch die Beschuldigten (Verhinderungspflicht, Pflichtenkreis 4). Immerhin liegen zu fünf von elf Beschuldigten nach den ergriffenen Maßnahmen keine weiteren Meldungen

[227] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „G.“, Band 1, oP (Notiz von Leo Schwarz über Telefonat mit G. vom 14. Mai 2001).

vor. Hinzu kommen drei Fälle, in denen auch ohne Sanktion durch das Bistum keine weiteren Missbrauchstaten gemeldet worden sind. Drei Täter begingen weiter Missbrauch.

Der letzte Pflichtenkreis moralischer Verantwortung bezieht sich auf die Fürsorge für die Betroffenen. Hier lässt sich jedoch lediglich das Versagen der Bistumsleitung konstatieren, denn dieser Pflichtenkreis wurde nicht annährend erfüllt. Zwei Fälle sind in den Akten dokumentiert. Im Falle von Claus Weber wurden die Bedürfnisse des Betroffenen ernst genommen und versucht, den Täter dazu zu bewegen, gegenüber dem Betroffenen die Verantwortung zu übernehmen. Im Gespräch mit Bischof Reinhard Marx am 7. Februar 2003 musste Weber sich verpflichten, „einen Entschuldigungsbrief"[228] an den Betroffenen zu schicken. Ob ein solcher Brief je den Empfänger erreicht hat, ist unbekannt. Auch einem weiteren Betroffenen, der im Juli 2007 in einem Brief an Reinhard Marx von seinem Missbrauch durch einen ihm namentlich nicht mehr bekannten Pater an einem saarländischen Gymnasium berichtete,[229] bot man Hilfe an. In seinem Antwortschreiben bat Marx den Betroffenen „herzlich", wenn er „weiterhin ein ernsthaftes Interesse an Hilfe seitens des Bistums habe", sich an Rainer Scherschel zu wenden.[230] Die briefliche Korrespondenz scheint an diesem Punkt abgerissen zu sein, sodass wir über keine weiteren Informationen verfügen, ob dieses Angebot angenommen und wie die Hilfe gegebenenfalls ausgesehen hat.

Abschließend muss herausgestellt werden, dass trotz der steigenden Zahl an Meldungen sexualisierter Gewalt im Bistum Trier und unter dem Eindruck der aufgedeckten Missbrauchsskandale in den USA und in Irland ein selbstkritischer Blick auf die eigenen kirchlichen Strukturen fehlte. Erst deutlich später setzte sich die Erkenntnis durch, es auch im Bistum Trier mit einem strukturellen Problem anstatt mit Einzelfällen zutun zu haben.[231]

[228] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 1, Bl. 82.1 (Notiz von Reinhard Marx zum Gespräch mit Claus Weber am 7. Februar 2003).
[229] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „W.", Ordner 1 „Kirchenrechtliche Voruntersuchung", Bl. 34–36 (Brief des Betroffenen an Reinhard Marx vom 19. Juli 2007 – Beschuldigung einer unbekannten Person).
[230] Sammlung Bohr, Briefe (Brief von Reinhard Marx an den Betroffenen vom 17. September 2007).
[231] Raphael, Interview Marx.

Teil 3: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit von Stephan Ackermann bis zum 31. Dezember 2021

Stephan Ackermann wurde am 8. April 2009 von Papst Benedikt XVI. zum Bischof von Trier ernannt, die Amtseinführung erfolgte nur kurze Zeit später am 24. Mai desselben Jahres. Zuvor war Ackermann bereits seit März 2006 Weihbischof von Trier, nachdem er als Subregens (1991–1998) im Trierer Priesterseminar und als Regens in Lantershofen (1999–2006) für die Priesterausbildung in der Diözese Trier mit verantwortlich war. Bereits früh war er in diesen Funktionen mit Fragen der Sexualität und auch mit sexualisierter Gewalt in der Katholischen Kirche gegenüber Kindern und Jugendlichen konfrontiert.[232] Ackermann wurde nach nur 10-monatiger Amtszeit zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannt. Dieses Amt übte er vom 25. Februar 2010 bis zum 28. September 2022 aus. Seine Tätigkeit als Ortsbischof wurde fast im gesamten Berichtszeitraum durch diese Doppelfunktion beeinflusst, vor allem hat dies seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit geprägt.

Der hier vorliegende Bericht wird sich jedoch ausschließlich mit Ackermanns Tätigkeit in Trier auseinandersetzen – seine Rolle als Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz wird nur insofern thematisiert, als sie Auswirkungen auf das Bistum Trier hatte. Der Berichtszeitraum unserer Studie endet am 31. Dezember 2021, das heißt, wir berücksichtigen Fälle sexualisierter Gewalt, die bis zu diesem Datum vorgefallen sind. Dies bedeutet jedoch auch, dass die interne Bearbeitung dieser Fälle durchaus noch bis in die Gegenwart andauern kann. Nicht berücksichtigen können wir Fälle, die sich erst seit dem 1. Januar 2022 ereignet haben. Aktuell sind sechs Beschuldigte (davon zwei Laien und ein Ordensgeistlicher) und insgesamt vier betroffene Kinder und Jugendliche und ein betroffener Erwachsener in diese nicht von uns berücksichtigten Fälle (4. September 2025) involviert. In einem Fall war der Besitz kinderpornographischen Materials das nachzuweisende Delikt.[233]

Für die Amtszeit von Stephan Ackermann muss deutlich zwischen denjenigen Fällen unterschieden werden, die sich in seiner Amtszeit ereignet haben, und denjenigen „Altfällen", die in seiner Amtszeit, vor allem ab Februar 2010, dem Bistum gemeldet worden sind. Letztere machen die übergroße Zahl von Meldungen und sich daraus ergebenden Verfahren aus. Viele betrafen die Amtszeiten der Bischöfe Wehr, Stein und Spital. Für die Amtszeiten der beiden

[232] Vgl. dazu Kapital 3.5.
[233] Schriftliche Auskunft von Katharina Rauchenecker vom 4. September 2025.

letztgenannten haben wir bereits ausführlich – auch über diese erst nach 2010 bekannt gewordenen Fälle – berichtet. Wir verweisen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf diese Zwischenberichte.[234] Im Folgenden unterscheiden wir zwischen „Alt-" und „Neufällen". Im Abschnitt 3.4 werden wir uns gesondert mit „Altfällen" und im Teil 7 des Berichts mit dem übergreifenden Themenfeld „Aufarbeitung" beschäftigen. Zunächst aber werden wir die aktuellen Fälle untersuchen, die sich zwischen 2009 und 2021 ereignet haben.

Während Ackermanns Episkopat vom Mai 2009 bis einschließlich zum 31. Dezember 2021 sind aktuelle Missbrauchsfälle an Kinder, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen zu insgesamt 16 Beschuldigten gemeldet worden. Diese Fälle sind alle in zeitlicher Nähe oder unmittelbar im Zusammenhang des Missbrauchsgeschehens zur Anzeige gebracht worden. Der errechnete durchschnittliche Abstand zwischen Tatzeitpunkt und Meldezeit in der Amtszeit von Ackermann lag bei nur noch 1,4 Jahren. Darin ist bereits die Zäsur erkennbar, die aus dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Canisius-Kolleg im Februar 2010, der darauffolgenden großen medialen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit und der Einrichtung der Hotline auf Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz resultierte.[235] Diese Zäsur bezieht sich sowohl auf die Kenntnisnahme von einem bis dahin nicht bekannten Ausmaß sexualisierter Gewalt im eigenen Verantwortungsbereich als auch auf die nun gestellte Aufgabe, mit diesen Meldungen im Sinne von Intervention und Prävention umzugehen.

3.1. Betroffene

In der Zeit von 2009 bis zum 31. Dezember 2021 sind mindestens 24 Personen Opfer sexualisierter Gewalt von Klerikern und Laien im Kirchendienst geworden. Dies stellt jedoch – der Hinweis sei erneut gegeben – lediglich das uns bekannte Hellfeld von Missbrauchsbetroffenen dar. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Personen Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, die bislang jedoch entweder noch nicht den Mut gefunden haben, diese Taten zur Anzeige zu bringen oder diese Erlebnisse verdrängt und vergessen haben. Erneut waren mit zwei Dritteln die meisten Kinder und Jugendlichen männlich, nur vier (20,8 Prozent) waren weiblich.

[234] Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Stein; dies., Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital.

[235] Vgl. dazu: Andreas Zimmer u.a., Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt (Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz), Weinheim/Basel 2014, v.a. S. 20–84.

Tabelle 4: Anzahl der minderjährigen Betroffenen sexuellen Missbrauchs nach Geschlecht in der Amtszeit von Bischof Ackermann.

Anzahl der Betroffenen nach Geschlecht			**Fälle mit einer unbekannten Anzahl weiterer Betroffener (nach Geschlecht)**			**Gesamt**
M	W	?	M + X	W + X	? + X	
14	4	3	2	1	0	**24**

Die im Rahmen unserer Forschungen ermittelten Meldungen beziehen sich zum ganz überwiegenden Teil auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene (92,3 Prozent – unter Einbeziehung der nicht-schutzbefohlenen Erwachsenen 93,3 Prozent). Auch für die Zeit seit 2009 liegen keine Meldungen mehr über körperliche Gewalt von Priestern oder Laien vor. Wegen des Konsums von Kinderpornographie wurden zwischen 2009 und 2021 ein Priester und ein Diakon auffällig und daraufhin verurteilt.

Tabelle 5: Anzahl der Betroffenen von sexuellem Missbrauch und körperlichen Züchtigungen sowie Fälle des Besitzes von Kinderpornographie in der Amtszeit von Bischof Ackermann.

Sexueller Missbrauch von			**Körperliche Gewalt**	**Kinderpornographie**	**Gesamt**
Minderjährigen	hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen	Erwachsenen			
22	2	(4)	0	2	**26 (30)**

3.2. Beschuldigte/Täter

Während der Amtszeit von Stephan Ackermann wurden in unserem Untersuchungszeitraum (mit Ende am 31. Dezember 2021) insgesamt 16 Personen wegen sexualisierter Gewalt beziehungsweise dem Besitz und Konsum kinderpornographischer Inhalte auffällig. In einem der 16 Fälle haben sich die Beschuldigungen nicht bestätigt. Sowohl die strafrechtlichen Ermittlungen als auch die kirchenrechtlichen Untersuchungen konnten die Anzeige nicht plausibilisieren, sondern deckten Widersprüche in den gemachten Angaben auf. Dies bewog uns dazu, diesen Fall auch als nicht bestätigt einzustufen. Folglich gehen wir von 15 Beschuldigten bzw. Tätern in der Amtszeit von Bischof Ackermann aus, deren Taten wir – den Schilderungen und den vorliegenden Unterlagen zufolge – als plausibel einschätzen.

Zunächst sei festgehalten, dass alle Beschuldigten und Täter männlichen Geschlechts waren. Die Täterschaft von Frauen nahm seit den 1950er Jahren stetig ab und ist zum jetzigen Zeit-

punkt gänzlich aus dem Hellfeld verschwunden. Die große Mehrheit der bekannten Beschuldigten bzw. Täter sind der Kategorie der „Einmal- und Gelegenheitstäter" zuzuordnen. Lediglich zwei Personen sind als „Mehrfach- und Intensivtäter" zu identifizieren.

Beide sind bereits in den Amtszeiten der Vorgänger von Bischof Ackermann übergriffig gewesen und setzten ihre kriminelle Karriere weiter fort. Bislang ist uns keine als „Mehrfach- oder Intensivtäter" zu bezeichnende Person zur Kenntnis gelangt, die erst unter dem Episkopat von Stephan Ackermann mit ihren Übergriffen begonnen hätte. Zu beachten ist, dass der zeitliche Abstand zu den Taten noch relativ kurz ist und mögliche Wiederholungstaten noch im Dunkelfeld liegen können. Aber selbst, wenn man ein solches mögliches Dunkelfeld für Intensivtäter berücksichtigt, deuten die bereits seit 2000 rückläufigen Zahlen für diese Tätergruppe auf einen bereits länger anhaltenden Trend hin. Als Gründe hierfür sind der Wandel des gesellschaftlichen Umfeldes, insbesondere die größere Aufmerksamkeit gegenüber verbalen wie körperlichen sexuellen Übergriffen,[236] sowie die gewachsene Sensibilität für die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen zu nennen. Innerkirchlich ist die zunehmende straf- wie auch kirchenrechtliche Sanktionierung von überführten Priestern anzuführen. Lediglich in einem Fall eines „Einmal- und Gelegenheitstäter" erfuhr das Bistum erst nach unserem Untersuchungszeitraum, das heißt im Jahr 2022 durch die Meldung eines Betroffenen von den erfolgten Übergriffen. Damit waren fast alle der heute bekannten Fälle auch bereits zeitgenössisch bekannt geworden. Lange Meldeverzögerungen wie noch aus den vorigen Jahrzehnten bekannt, scheint es nicht mehr gegeben zu haben.

Tabelle 6: Beschuldigte/Täter in der Amtszeit von Bischof Ackermann bis zum 31. Dezember 2021.

	Bekannt zwischen 2009 und 2021	**Spätere Meldungen**	**Gesamt**
Einmal- und Gelegenheitstäter (≤ 5)	10	1	11
Mehrfach- und Intensivtäter (≥ 10)	2	0	2
Kinderpornographie	2	0	2
Gesamt	**14**	**1**	**15**

Die Beschuldigten waren mehrheitlich Bistumspriester. Daneben finden sich zwei Laien unter den Beschuldigten. Sie haben sich als Lehrer oder Obermessdiener sexualisierter Gewalt beziehungsweise des Konsums von Kinderpornographie schuldig gemacht.

[236] Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 5.

3.3. Der Umgang mit sexuellem Missbrauch in neuen Fällen: Fallbeispiele

Die folgenden Unterkapitel legen dar, wie unter Bischof Ackermann mit zeitgenössisch bekannt gewordenen Missbrauchsfällen umgegangen worden ist. Alle Fälle waren bereits kurz nach dem Geschehen oder nur unwesentlich später im Bistum bekannt. Mit der Auswahl der Fälle bemühen wir uns, nicht nur die Bandbreite des gemeldeten Missbrauchsgeschehens dieser Jahre abzubilden, sondern auch die unterschiedlichen Handlungsweisen der Verantwortlichen in der Diözese Trier darzustellen.

3.3.1. Einmal- und Gelegenheitstäter

Da die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Fälle in der Amtszeit von Bischof Ackermann überwiegend sogenannten „Einmal- und Gelegenheitstätern" zuzuschreiben sind, werden in der Folge zwei unterschiedlich zu bewertende Täter und der Umgang des Bistums mit den Meldungen vorgestellt. In beiden Fällen sind es besondere Schutzbedürfnisse, die den Betroffenen aufgrund ihres Verhältnisses zu den Beschuldigten zukommen. Dies sind in einem Fall ein Schülerinnen-Lehrer-Verhältnis und im anderen Fall ein Verhältnis zwischen einem jungen syrischen Geflüchteten und dem ihn betreuenden Priester.

Der Fall X.

Im Oktober 2011 erfuhr das Bistum über die ADD Koblenz von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs einer ehemaligen Schülerin gegen einen Lehrer der Realschule Marienberg in Boppard. Erhoben wurden die Vorwürfe vom Adoptivvater der Betroffenen. Der Beschuldigte wurde daraufhin am 10. November 2011 zum Gespräch in der Schulabteilung bestellt, wo der Sachverhalt ausweislich einer Notiz jedoch „nicht aufgeklärt werden [konnte], weil sich Herr X. kaum dazu geäußert hat."[237] Zu weiteren Handlungen sah sich die Schulabteilung vorerst nicht imstande, da eine weitere Gefährdung der Betroffenen aufgrund einer „räumliche[n] Trennung" nicht mehr bestehe und „[e]ine Gefährdungslage für andere Minderjährige […] nicht ersichtlich"[238] sei. Diese Wahrnehmung zweifelte Stephan Ackermann wohl an, versah er die für ihn angefertigte Notiz doch an dieser Textstelle handschriftlich mit einem Fragezeichen und forderte, das Bistum müsse eine Anzeige gegen den Beschuldigten stellen, sofern die Eltern dies

[237] Bischofshof, HandakteM „X.", oP (Aktennotiz Schulabteilung BGV für Bischof Ackermann vom 14. Dezember 2011).
[238] Ebd.

nicht übernähmen. Weiterhin forderte er präventiv nach Nr. 49 der Leitlinien[239] die Anfertigung eines forensischen Gutachtens über X.

Nachdem die Strafanzeige gegen X. am 19. Januar 2012 von den Eltern der Betroffenen bei der Staatsanwaltschaft Koblenz gestellt wurde,[240] stimmte man sich bistumsintern über das weitere Vorgehen ab: Am 24. Januar 2012 wurde die Freistellung X.s zum 2. Februar 2012 beschlossen. In Kenntnis gesetzt werden sollten über die Vorfälle neben den zuständigen Schulleitungen auch die Mitarbeiter:innenvertretung, das Kollegium, die Elternvertreter:innen, die Schulaufsicht sowie der Anwalt der Eltern. Ackermann forderte zudem die Inkenntnissetzung der übrigen Bistumsschulen.[241] Bereits am 26. Januar 2012 erfolgte die sofortige Freistellung vom Dienst, die X. sowohl seitens des Generalvikariates als auch seitens der Schulabteilung mitgeteilt wurde.[242] Am Folgetag veröffentlichte das Bistum eine Pressemitteilung, in der es öffentlich machte, dass „gegen einen Lehrer […] eine Strafanzeige wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs einer ehemaligen Schülerin vor[liege].“[243]

Am 22. Mai des Jahres folgte die fristlose Kündigung,[244] mit der das Bistum eine gewisse Konsequenz im Vorgehen gegen X. an den Tag legte. Diese wurde nicht nur mit dem hier zur Anzeige gebrachten Vorfall begründet, sondern auch mit Verweis auf die Tatsache, dass im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen festgestellt worden sei, „dass es in den 1980er Jahren bereits einen ähnlich gelagerten Fall von Grenzüberschreitung und Pflichtverletzung durch den Lehrer gegeben hat.“[245] Über die Veröffentlichung dieser Pressemitteilung herrschte jedoch Uneinigkeit. Das Bopparder Kollegium wandte sich am 30. Mai 2012 mit der Bitte an Bischof Ackermann, von einer Pressemitteilung abzusehen oder diese – sollte sie nach den Leitlinien „zwingend nötig sein“ – bitte erst nach den Sommerferien zu veröffentlichen. Weiterhin

[239] Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: Kirchliches Amtsblatt Nr. 167 vom 1. Oktober 2010, S. 191–194, hier: S. 194.
[240] Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „X.“, oP.
[241] Bischofshof, HandakteM „X.“, oP (E-Mail von Matthias Müller an Bischof Ackermann und Generalvikar Georg Holkenbrink vom 24. Januar 2012) sowie ebd. E-Mail des Bischofskaplans an Matthias Müller vom 24. Januar 2012).
[242] Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „X.“, oP (Brief von Generalvikar Holkenbrink an X. vom 26. Januar 2012); Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „X.“, oP (Brief aus der Schulabteilung des BGV an X. vom 26. Januar 2012).
[243] Bischofshof, HandakteM „X.“, oP (Pressemitteilung vom 27. Januar 2012).
[244] Ebd., oP (Mail Stephan Kronenburg vom 24. Mai 2012); Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „X.“, oP (Brief Holkenbrink an X. vom 22. Mai 2012).
[245] Bischofshof, HandakteM „X.“, oP (Erster Entwurf einer Pressemitteilung des Bistums Trier vom 30. Mai 2012).

brachte es die Bedenken zum Ausdruck, dass durch die Meldung die Schule in Misskredit gebracht werden würde.[246] Auf diese Bitte des Schulkollegiums hin änderte das Bistum seine Pressemitteilung insoweit ab, als dass der letzte Satz, der auf die bekannt gewordenen Vorfälle aus den 1980er Jahren verwies, gestrichen wurde.[247]

X. legte über seine Anwältin Einspruch gegen die Kündigung ein und das Arbeitsgericht Trier entschied am 15. November 2012 zu seinen Gunsten.[248] Grund hierfür war die laut Arbeitsgericht nicht eingehaltene Zweiwochenfrist nach § 626 Abs. 2 BGB. Dieser zufolge hätte eine außerordentliche Kündigung lediglich im Zeitraum von zwei Wochen erfolgen dürfen. Die Frist beginnt – ausweislich des BGB – „mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt."[249] Volle Kenntnis über den Sachverhalt habe dem Bistum spätestens am 10. November 2011 vorgelegen, weitere Ermittlungen hätten in der Folge „mit der gebotenen Eile" betrieben werden müssen, „um die Zweiwochenfrist nicht länger als nötig hinauszuschieben."[250] Demzufolge hätte des Bistum nicht auf die Strafanzeige seitens der Eltern warten dürfen, sondern sei selbst verpflichtet gewesen, X. anzuzeigen, um die Frist nicht verstreichen zu lassen. Auch erschienen der Kammer die Einlassungen des Bistums nicht gerechtfertigt, dass X. nicht nur die Fürsorgepflicht gegenüber seiner Schülerin verletzt und ausgenutzt habe, sondern auch seine Dienstzeit für die Beziehung mit ihr verwendet und vor allem auch „eine massive Grenzüberschreitung begangen [zu haben], indem er als Fachlehrer ein vermeintliches Freundschaftsverhältnis mit zwei Schülerinnen in familiär schwieriger Situation bis hin zu einer sexuellen Beziehung eingegangen sei"[251], wodurch er ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt habe. Auch dieser „massive Vorwurf erschien der Kammer nach ihrem Eindruck aus den Gerichtsakten wie auch der mündlichen Verhandlung nicht gerechtfertigt."[252]

[246] Ebd., oP (Brief des Kollegiums der Realschule Boppard an Bischof Ackermann per Fax vom 30. Mai 2012).
[247] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „X.", oP (Pressemitteilung des Bistums Trier vom 9. Juli 2012).
[248] Bischöfliches Generalvikariat, Büro Generalvikar, Handakte „X.", oP (Urteil des Arbeitsgerichts Trier vom 15. November 2012).
[249] Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 626: Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund.
[250] Bischofshof, HandakteM „X.", oP (Urteil des Arbeitsgerichts Trier vom 15. November 2012, S. 9).
[251] Ebd., S. 14.
[252] Ebd., S. 15.

Damit sah sich das Bistum Trier gezwungen, X. weiterzubeschäftigen und die Gehaltszahlung ab dem 15. November 2012 wiederaufzunehmen. Eine Versetzung in den Ruhestand konnte erst mit Erreichen der Altersgrenze zum 1. August 2018 erfolgen.[253]

Der Fall Y.

Am 27. November 2016 zeigte ein junger syrischer Geflüchteter in Begleitung einer Freundin bei der Polizeiinspektion in Kirn einen sexuellen Missbrauch durch seinen als Vormund bestellten Pfarrer an. Der zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre alte Geflüchtete lebte zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung seit einem Jahr in Deutschland, war aufgrund seiner Erfahrungen aus der syrischen Heimat psychisch labil und wurde von Pfarrer Y., der auch zu seinem Vormund bestellt worden war, betreut. Y. habe seine labile gesundheitliche Lage ausgenutzt und ihn seit dem Frühsommer 2016 bereits mehrfach zum Sex gezwungen.[254] Ausweislich des Eindrucksvermerkes der Polizeikommissarin, die die Anzeige aufgenommen hatte, wurde die Aussage als plausibel aufgenommen.[255]

Eingestellt wurde das Verfahrens am 27. Januar 2017 nach § 170 Abs. 2 StPO, denn strafrechtlich lag hier kein nach § 174c StGB geregeltes Betreuungsverhältnis vor, vielmehr habe nur eine „rechtsgeschäftliche private Vorsorgevollmacht" bestanden. Weiterhin habe der Beschuldigte bestritten, „sexuelle Handlungen gegen den Willen des Anzeigeerstatters durchgeführt zu haben."[256] Gehört werden konnte der Betroffene in dieser Sache selbst nicht mehr, denn er hatte am 9. Dezember 2016 Suizid begangen.

Doch wieder hatte das Bistum von den Ermittlungen und der Einstellung des Verfahrens keine Kenntnis erlangt. Erst Anfang Februar 2017 hatte das Bistums „gerüchteweise erfahren, dass die Staatsanwaltschaft in dieser Sache ein Ermittlungsverfahren eröffnet habe."[257] Nach Abschluss des Strafverfahrens beriet man darüber, ob dieser Fall nach den Leitlinien zu behandeln sei, da es sich bei dem Betroffenen potentiell um einen erwachsenen Schutzbefohlenen gehandelt haben könnte.[258] Müller empfahl Generalvikar von Plettenberg die Behandlung gemäß der Leitlinien, da es sich bei dem Betroffenen um einen syrischen Geflüchteten gehandelt habe, der sich hilfesuchend an Y. gewendet und ihm von seiner psychischen Erkrankungen berichtet

[253] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „X.", oP.
[254] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Y.", oP (Aktenzählung Verfahrensakte: Bl. 6).
[255] Ebd., oP (Aktenzählung Verfahrensakte: Bl. 7).
[256] Ebd., oP (Aktenzählung Verfahrensakte: Bl. 71–73) (Einstellungsverfügung vom 27. Januar 2017).
[257] Ebd. (Disziplinarakte), Bl. 1 (Aktennotiz Matthias Müller vom 14. Februar 2017).
[258] Bischofshof, HandakteM „Y.", oP (Vermerk von Matthias Müller für Generalvikar von Plettenberg vom 5. Mai 2017).

habe, woraufhin dieser ihn zum Sex genötigt hätte. Wenn auch kein Straftatbestand nach kirchlichem Strafrecht erfüllt worden sei – so die Auswertung durch Georg Holkenbrink[259] – entschied sich Bischof Ackermann nach Besprechung im Beraterstab am 1. Juni 2017 dazu, dass zwar kein kirchenrechtliches Voruntersuchungsverfahren eingeleitet werden könne, aber dennoch ein „den Leitlinien nachgebildetes Disziplinarverfahren" durchgeführt werden solle, da ein Schutzbefohlenenverhältnis vorgelegen habe.[260]

In einem Gespräch zwischen Ackermann und Y. am 2. Oktober 2017 wurden diesem als Konsequenzen eröffnet: 1. das Verbot, „künftig wieder in der Flüchtlingsarbeit tätig zu werden", 2. die Verpflichtung zur Therapie, 3. die Aufgabe seiner Pfarrstelle und 4. – abhängig vom Erfolg der Therapie – die Auflage einer Bußzahlung.[261] Nachdem Y. zu diesem Zeitpunkt bereits beurlaubt war, wurde er am 28. November 2017 als Pfarrer entpflichtet.[262] Er offenbarte daraufhin öffentlich gegenüber seiner alten Pfarrgemeinde die Gründe seiner Entpflichtung, wofür nicht nur ihm allenthalben großer Respekt entgegengebracht wurde. Auch das Vorgehen der Kirche in diesem Fall wurde seitens der Pressevertreter:innen gelobt.[263]

Bereits am 15. Juni 2018 trat Y. eine neue Stelle als Kooperator in einer Pfarreiengemeinschaft im Hochwald an. Hier seien sowohl die Verantwortlichen vor Ort wie auch die Gemeinde durch die „Offenlegung seiner speziellen Situation" in Kenntnis gesetzt worden. Wohl habe es hin und wieder Konflikte auf Dekanatsebene gegeben, aber das pastorale Leitungsteam bescheinigte einen guten, vertrauensvollen und transparenten Umgang.[264] Bischof Ackermann verlangte ausweislich der Protokolle der Personalkommission, „den Einsatz von Pfarrer Y. gut im Blick zu behalten. Dr. Nicolay sagt zu, die entsprechenden Protokolle vom quartalsmäßigen Kontakt [mit dem Seelsorgeteam] an den Bischof weiterzugeben."[265] Nach Erreichen der Altersgrenze wurde Y. am 1. April 2024 in den Ruhestand versetzt, unterliegt aber einem Verfahren der Führungsaufsicht.[266]

---

[259] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Y.", oP (Auswertung der Ermittlungsakten durch Holkenbrink, Notiz vom 9. Mai 2017).
[260] Büro Generalvikar, HandakteM „Y.", oP (E-ail von Markus Nicolay vom 1. Juni 2017).
[261] Bischofshof, HandakteM „Y.", oP; Büro Generalvikar, HandakteM „Y.", oP (Notiz von Stephan Ackermann über Gespräch mit Y. vom 14. Juni 2017).
[262] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Y.", oP (Brief von Ackermann an Y. vom 28. November 2017).
[263] Rhein-Zeitung Nr. 279 vom 2. Dezember 2017, S. 19.
[264] Bischofshof, HandakteM „Y.", oP (Notiz eines Gespräches mit dem pastoralen Leitungsteam der Gemeinde vom 7. Dezember 2018).
[265] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Y.", oP (Auszug aus dem Protokoll der Personalkommission vom 10. April 2019).
[266] Ebd., oP.

Im vorliegenden Fall wurden sowohl die Gemeinde als auch das pastorale Leitungsteam vor Ort frühzeitig über die Umstände von Y.s Entpflichtung und Versetzung informiert, eine regelmäßige und engmaschige Überwachung der Situation vor Ort durch einen stetigen Austausch mit dem Seelsorgeteam ließen eine relative Sicherheit in der reibungslosen Tätigkeit von Y. vor Ort entstehen. Dieses Vorgehen wurde von allen Seiten – auch aus Sicht des beschuldigten Priesters – als gut bewertet. Der Beschuldigte akzeptierte auch eine Buße in Form einer erheblichen Spendensumme an eine Organisation der Flüchtlingshilfe.

*

Die beiden Fälle wurden ausgewählt, weil sie die Wirkung der neuen Leitlinien seit 2010 zeigen: Die Bistumsleitung war um konsequentes Vorgehen bemüht, geriet dabei aber auch an die Grenzen des arbeits- oder strafrechtlich Durchsetzbaren: die staatlichen Instanzen sahen bei den vorliegenden Fällen sexueller Übergriffe keinen Grund für eine Sanktionierung. Im ersten Fall wurden der Bistumsleitung ihr zu langsame interne Verfahrensabläufe zum Verhängnis, im zweiten Fall sah die Staatsanwaltschaft nur ein privates Schutzverhältnis. In diesem Fall kam es zu einer kirchenrechtlichen Sanktionierung, die von allen Seiten akzeptiert und mitvollzogen wurde. Beide Verfahren liegen zeitlich sechs Jahre auseinander und die Unterschiede im Vorgehen verweisen auch auf Lerneffekte bei der Bearbeitung eingehender Meldungen sexualisierter Gewalt im eigenen Verantwortungsbereich.

3.3.2. Mehrfach- und Intensivtäter

Der Fall G.

G. war am 23. Oktober 2000 auf Beschluss der Personalkonferenz in den Ruhestand versetzt worden. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine bereits mehrjährig andauernde Auseinandersetzung mit der Gemeinde und fortgesetzte Vorwürfe sexualisierter Gewalt.[267]

Nachdem er auf Vermittlung von Leo Schwarz hin kurzzeitig nach Brasilien in eine „Auszeit" geschickt werden sollte[268] und sich anschließend unter Androhung der Suspension einer Therapie zu unterziehen hatte,[269] wurde er ab November 2002 zur Mitarbeit im Kirchenbuchamt

[267] Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 26–27.
[268] Vgl. dazu auch Kapitel 2.3.
[269] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, Personalakte „G.", Band 2, oP (Brief Bischof Reinhard Marx an G. vom 3. Juli 2002).

und im Bistumsarchiv eingesetzt.[270] Diese Tätigkeit übte er bis Ende 2006 aus. Für die Pfarrseelsorge war er nicht mehr zugelassen. Es folgte die befristete Beauftragung zur Mitarbeit in der Altenseelsorge in zwei saarländischen Altenheimen, die ab dem Jahresbeginn 2008 entfristet wurde.[271] Auch hier ergingen schnell Beschwerden über die Wahrnehmung seines priesterlichen Dienstes, da er teilweise entweder tagelang nicht präsent war oder seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht nachkam.[272] Sich daran anschließende Diskussionen innerhalb der Personalkommission, ob G. wieder in der Gemeindeseelsorge als Kooperator eingesetzt werden könne, fanden ausweislich der Protokolle „mehr Bedenken als Befürwortung."[273] Nichtsdestotrotz veranlasste der gerade ernannte Bischof Ackermann eine genaue Durchsicht der Personalakte von G., „um sich ein Urteil zu bilden über einen Einsatz als Kooperator in der Gemeindeseelsorge."[274] Diese Urteilsfindung zog sich so lange hin, dass die im Frühjahr 2010 eingehende neue Meldung von Missbrauchsvorwürfen zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft sowie einer Suspendierung führten und auch die Möglichkeit geprüft wurde, die Entlassung aus dem Klerikerstand einzuleiten.[275]

Die interne Prüfung der neuen gegen G. erhobenen Vorwürfe führte zwar zu der Einschätzung, dass „es sich wohl nicht um einen ausgesprochenen sexuellen Missbrauch" gehandelt habe, aber dennoch genügend Gründe zur Androhung einer Suspension vorlägen – darunter der fortgesetzte Ungehorsam, Sakramentenmissbrauch und Sakramentensimulation sowie die „exklusive Inanspruchnahme eines jungen Menschen und dessen Isolierung aus dem bisherigen Beziehungsfeld".[276] Diese Bewertung erscheint hinsichtlich dessen, was der Betroffene, der sich im März 2010 bei Rainer Scherschel gemeldet hatte, erdulden musste, als Verharmlosung. G. hatte den schlafenden Jungen fotografiert und ihn zum Entblößen des Intimbereichs gezwungen. Zudem hatte der Betroffene über mehrere Monate in der Trierer Wohnung des Priesters gelebt, wodurch ihn G. von seinem privaten Umfeld und dem Elternhaus zu separieren versuchte.[277] Die Kontaktaufnahme zum damals 14-jährigen Jungen hatte 2006 über das Forum *wer-kennt-wen.de* stattgefunden und bis 2009, das heißt kurz vor der Meldung, angehalten. G.

[270] Ebd., Band 1, oP (Karteikarte).
[271] Ebd.
[272] Teams-Ordner, Protokolle Personalkommission vom 4. Juni 2008 und 14. Januar 2009.
[273] Ebd., Protokoll Personalkommission vom 3. Juni 2009.
[274] Ebd., Protokoll Personalkommission vom 24. Juni 2009.
[275] Ebd., Protokoll Personalkommission vom 14. April 2010.
[276] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „G.", Bl. 47; Teams-Ordner, Protokoll Personalkommission vom 12. Mai 2010.
[277] Ebd., Bl. 11–14 (Gesprächsnotiz mit dem Betroffenen vom 24. März 2010).

hatte sich der bischöflichen Anordnung, keinen Umgang mit Jugendlichen mehr zu pflegen, widersetzt. Es war nach Aussage des Betroffenen zu sexualisierten Übergriffen gekommen, denen der Minderjährige nicht im Stande war sich zu widersetzen. G. stritt die Anschuldigungen ab und qualifizierte sie als glatte Lüge, der Betroffene sei „nicht glaubwürdig und lebe oft in einer Phantasiewelt."[278] In eine forensische Begutachtung willigte er nicht ein,[279] weshalb in der Personalkommission eine „gewisse Ratlosigkeit" herrschte hinsichtlich des weiteren Vorgehens.[280] Auch ein persönliches Gespräch mit Bischof Ackermann führte nicht zu einem Einlenken, weshalb sich dieser im April 2011 hilfesuchend an Mauro Kardinal Piacenza als Präfekten der Kleruskongregation wandte:

> „Bislang hat sich nachweislich noch nichts strafrechtlich Relevantes, das der Glaubenskongregation hätte angezeigt werden müssen, ereignet. Ich habe aber kein Vertrauen in seine Person und habe daher von ihm verlangt, dass er sich einem forensischen Gutachten unterziehen soll, wie wir es im Falle des Verdachtes von sexuellem Missbrauch verlangen. Ich habe deutlich gemacht, nicht über seinen weiteren Einsatz in der Seelsorge entscheiden zu können. Pfarrer G. verschließt sich jedoch diesem meinem Anliegen. […] Schon seit längerem wissen wir, dass es ein Fehler war, Herrn G. zu den heiligen Weihen zuzulassen. Daran ist heute nichts mehr zu ändern. Aber in der allgemeinen Seelsorge ihn einzusetzen, ist für mich nicht vorstellbar. Als Seelsorger in Altenheimen fühlt er sich nicht ausgelastet. Aber kein Mitbruder fragt ihn für priesterliche Aushilfsdienste. Wen verwundert es? Was können Sie mir raten, was ich als Bischof in dieser Situation tun soll bzw. rechtlich auch tun kann?"[281]

Diese Anfrage offenbart zugleich Hilflosigkeit und Entschlossenheit zum Handeln nach den geltenden Leitlinien. Sie offenbart aber auch Schwächen in der Priesterausbildung. Zudem reichte und reicht der kirchenrechtliche Handlungsspielraum des Ortsbischofs – so allumfassend dieser in der Lenkung des Bistums auch sein mag – hier nicht aus, um dem Priester Zwangsmaßnahmen aufzuerlegen, denen er sich zu beugen hat.[282] Zwar war Bischof Ackermann entschlossen, G. nicht weiter in der Seelsorge einzusetzen, brauchte dafür aber die kirchenrechtliche Beratung und Rückendeckung aus Rom.

[278] Ebd., Bl. 35–36 (Protokoll zum Gespräch zwischen Rainer Scherschel und Dorothee Bohr mit G. vom 29. April 2010).
[279] Ebd., Bl. 65 (Brief G. an Bischof Ackermann vom 2. Oktober 2010).
[280] Teams-Ordner, Protokoll Personalkommission vom 10. November 2010.
[281] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „G.", Bl. 75–77 (Brief von Bischof Ackermann an Mauro Kardinal Piacenza vom 18. April 2011).
[282] Lena Haase/Lutz Raphael, Interview mit Stephan Ackermann am 12. August 2025 im Bischofshof.

Im Juli 2011 willigte G. schließlich in das Gutachten ein,[283] das zwar aufgrund zu erwartender erneuter Übergriffe keinen uneingeschränkten Einsatz in der Seelsorge empfahl, sehr wohl aber „Tätigkeiten jenseits der Gemeindeseelsorge und in Bereichen ohne Kontakte zu Kindern und Jugendlichen" für vertretbar hielt.[284] Eine weitere Tätigkeit in der Altenseelsorge und auch im Archiv wurde aufgrund massiver Beschwerden der dortigen Verantwortlichen jedoch ausgeschlossen, weshalb sich Ackermann am 6. März 2012 ein weiteres Mal hilfesuchend nach Rom wandte und um Handlungsanweisungen bat, wie mit diesem Priester, den er als „eine Schande für die Kirche"[285] bezeichnete, umzugehen sei. Marco Kardinal Piacenza eröffnete ihm im Mai des Jahres die Möglichkeit, G. gemäß der can. 192–195 CIC „seines Amtes entheben und in den vorläufigen Ruhestand unter Gewährleistung eines angemessenen Unterhalts und der erforderlichen sozialen Versicherungen versetzen [zu] können."[286]

Der zweimaligen Einladung zum Gespräch beim Bischof leistete G. keine Folge.[287] Erst als sich im Juli 2012 ein weiterer Betroffener gemeldet hatte, erschien G. zum Gespräch mit Generalvikar Georg Holkenbrink und Dorothee Bohr am 6. August 2012.[288] Daraufhin wurde G. zum 16. August 2012 suspendiert.[289] Seine Schuld sah er weiterhin nicht ein. In einem Brief an Stephan Ackermann ließ er anklingen, dass ihn seine Suspendierung „sehr traurig und betroffen" gemacht habe, dass seine „Aktivitäten [aber] stets gut gemeint" gewesen seien und es ihm leidtue, „die Vorgaben des Bischofs nicht beachtet [zu] habe[n]".[290] Trotz fehlender Einsicht in seine Schuld und der offensichtlich betriebenen Selbstviktimisierung besprach die Personalkommission bereits im November 2012 die Rücknahme der Suspension unter Bedingungen.[291]

Unter Vermittlung der Generaloberin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, Schwester Basina Kloos, ging man schließlich auf die Suche nach einer neuen Tätigkeit für G. in einem Kloster. Diese Überlegung war jedoch nicht erfolgreich, sodass er suspendiert blieb. Nach fünfjähriger

[283] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „G.", Bl. 83 (Brief G. an Rainer Scherschel vom 28. Juli 2011).
[284] Ebd., oP (Gutachten von Norbert Leygraf vom 12. August 2011, S. 18–19).
[285] Ebd., Bl. 97–100 (Brief Ackermann an Kardinal Piacenza als Präfekten der Kleruskongregation vom 6. März 2012).
[286] Ebd., Bl. 101.2 (Brief Kradinal Piacenza an Bischof Ackermann vom 25. Mai 2012).
[287] Ebd., Bl. 101.3 (Brief Markus Nicolay an G. vom 4. Juni 2012 – darauf handschriftliche Notiz zum Nichterscheinen); Bischofshof, Akte „G.", oP (Notiz von Ackermann zum Nichterscheinen vom 10. Juli 2012).
[288] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „G.", Bl. 131–133 (Protokoll des Gespräches vom 6. August 2012).
[289] Ebd., Bl. 136 (Brief Ackermann an G. vom 16. August 2012).
[290] Ebd., Bl. 121 (Brief G. an Ackermann vom 24. August 2012).
[291] Teams-Ordner, Protokoll Personalkommission vom 21. November 2012.

Suspension beschloss die Personalkommission am 16. August 2017 eine zwangsweise Entlassung aus dem Klerikerstand.[292] Die Vorbereitungen dazu sollte der Offizial Georg Holkenbrink treffen. Dieser sah rechtliche Hindernisse in diesem Vorgehen, woraufhin Bischof Ackermann eine Versetzung in den Ruhestand bei Gehaltsbezug auf Höhe des gesetzlichen Minimums vorschlug,[293] die schließlich auch zum 1. Januar 2018 erfolgte.[294] Darüber hinaus wurde er mit dem Verbot der öffentlichen Zelebration belegt.

Die nähere Auseinandersetzung mit dem Fall G. offenbart einige der Probleme, die im Bistum Trier auch noch nach Einführung der neuen Leitlinien bestanden. Sie entstanden, sobald der beschuldigte Priester nicht zur Kooperation bereit war und seine eigenen Taten leugnete. Die Handlungsoptionen des Bistums waren in diesem Fall begrenzt und letztlich abhängig von den Entscheidungen „der Römer" in Glaubens- und Kleruskongregation. Deutlich erkennbar ist das Ziel, solche uneinsichtigen und widerspenstigen Täter bzw. Beschuldigten aus dem Klerikerstand zu entfernen. Der Weg dorthin aber war mühsam und zuweilen gar nicht gangbar, wie hier exemplarisch vorgestellt.

3.3.3. Konsumenten von Kinderpornographie

Der Fall N. – Fortsetzung

Als das BKA am 16. Juli 2013 seine Strafanzeige gegen N. stellte, war dieser als Hausgeistlicher in einem Altenheim angestellt. Zur Last gelegt wurden ihm insgesamt 33 Bestellungen für 77 „Produkte", die er zwischen Januar 2006 und Mai 2011 auf der Plattform *azovfilms.com* getätigt hatte, um in den Besitz von Kinderpornographie zu kommen.[295] N. war also bereits wenige Monate, nachdem er von Reinhard Marx erneut in den priesterlichen Dienst versetzt worden war, wieder straffällig geworden. Am 29. Januar 2014 erging der Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Koblenz, der ihm eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 80 € (= 12.000 €) auferlegte.[296] Fünf Tage später wurde N.s Tätigkeit im Deutschen Liturgischen Institut durch Gene-

[292] Ebd., Protokoll Personalkommission vom 16. August 2017.
[293] Ebd., Protokoll Personalkommission vom 25. Oktober 2017.
[294] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „G.", oP (Pinke Einlegemappe, Schreiben aus dem Offizialat an G. vom 28. März 2018).
[295] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, „Akte der Staatsanwaltschaft Koblenz 2013–2014", Bl. 1–2.
[296] Ebd., Band 1, „Akte der Staatsanwaltschaft Koblenz 2013–2014", Bl. 85–87.

ralvikar Georg Bätzing beendet; eine schriftliche Begründung wurde dem dortigen Leiter jedoch nie übermittelt, sondern ausschließlich mündlich gegeben.[297] Am Folgetag wurde N. die öffentliche Ausübung des priesterlichen Dienstes per Dekret untersagt und er wurde beurlaubt.[298] Im März 2014 folgte schließlich auch die forensische Begutachtung durch Norbert Leygraf, der bei ihm eine „Störung der Sexualpräferenz im Sinne einer Pädophilie diagnostizierte", woraus Leygraf nachvollziehbarerweise ein grundsätzlich erhöhtes „Risiko für erneute sexuell grenzverletzende Handlungen oder sexuelle Übergriffe" ableitete.[299]

Erst im Januar 2015 erfolgte seine offizielle Entpflichtung als Hausgeistlicher in zwei Altenpflegeeinrichtungen, zum 1. Februar 2015 nahm er erneut eine Tätigkeit im Deutschen Liturgischen Institut auf. Dies vor Augen wandte sich Peter Rütten am 8. April 2015 besorgt an Bischof Ackermann und mahnte an, dass N. inzwischen zwar einen neuen Arbeitsplatz angetreten habe, aber noch keine Psychotherapie wahrnehme und so „kein Zeichen einer Verantwortungsübernahme für seinen Habitus gibt."[300] Weiter führte er aus:

> „Aber er macht keine Anstalten zu einer straffälligkeitsverhindernden Maßnahme. Und ohne entsprechende Intervention ist eine weitere Straffälligkeit hoch wahrscheinlich. Muss nicht der Bischof darauf bestehen, dass er sich dem stellt? Wer muss das anmahnen oder einfordern? Auch hier geht es um die Glaubwürdigkeit der Trierer Kirche."

Rütten prangert hier gegenüber dem Trierer Ortsbischof klar eine fehlende Verantwortungsübernahme sowohl des Beschuldigten als auch der Kirche an. Die zwischenzeitlich durchgeführten Voruntersuchungen durch Georg Holkenbrink mündeten jedoch am 30. September 2015 in einen Abschlussbericht, der am 5. Oktober 2015 mit dem Votum von Ackermann an die Glaubenskongregation übersendet wurde, die Verjährung aufzuheben und ein administratives Strafverfahren durchführen zu dürfen. Dem stimmte die Glaubenskongregation zu[301] –

[297] Büro Generalvikar, HandakteM, „N.", oP (Mail von Georg Bätzing an Markus Nicolay und Georg Holkenbrink vom 3. Februar 2014).
[298] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 1, Bl. II.35–II.36 (Notiz über Gespräch von Georg Bätzing mit N. vom 4. Februar 2014); Ebd., Bl. II.90 (Dekret von Georg Bätzing ausgestellt am 4. Februar 2014).
[299] Ebd., oP (Forensisches Gutachten von Norbert Leygraf, erstellt am 10. März 2014).
[300] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 2, Bl. 347 (Brief von Peter Rütten an Stephan Ackermann vom 8. April 2015).
[301] Ebd., Bl. III.41 (Brief der Glaubenskongregation an Stephan Ackermann vom 15. Dezember 2015); Ebd., Bl. III.44 (Brief der Glaubenskongregation an Stephan Ackermann vom 18. Januar 2016).

wenn auch erst auf nochmalige Nachfrage von Holkenbrink hin auch die Derogation der Verjährung bewilligt wurde[302] –, sodass am 23. Juni 2016 nach can. 1720 CIC das Verwaltungsstrafverfahren gegen N. eröffnet werden konnte.[303] Die Entscheidung fiel bereits am 29. September des gleichen Jahres: von der Höchststrafe, der Entlassung aus dem Klerikerstand, wurde abgesehen, dafür erging ein dauerhaftes Verbot, ein kirchliches Amt auszuüben, öffentlich zu zelebrieren und Sakramente zu spenden, ebenso wie das Verbot, „Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu suchen". Weiterhin sollte er dazu verpflichtet werden, sich einer „fachlich begleiteten Selbsthilfegruppe anzuschließen" und darüber dem Bischof „bereitwillig Auskunft" zu erteilen.[304] Die Glaubenskongregation erkannte das Urteil als nicht weitreichend genug an, denn der Prieser könne „nämlich zu Hause bzw. in seiner Freizeit allzu leicht diesen Maßnahmen entgegengesetzt handeln."[305] Vielmehr habe man dort die Meinung vertreten, N. müsse aus dem Klerikerstand entlassen werden. Das Dekret sei „nicht ausreichend" und man sehe in N. „eine bleibende Gefahr, auch für die Diözese." Ihm solle dazu auch der private Internetzugang untersagt werden. Ein Beauftragter der Glaubenskongregation teilte dem Untersuchungsführer Holkenbrink hierzu weiterhin mit:

> „Was das ‚isolierte Leben' anbetrifft, ist man sich in Rom schon bewusst, dass es in Deutschland – anders als in den USA – keine Häuser gibt, in denen straffällig gewordene Kleriker leben. Dennoch aber wäre es doch denkbar, dass er in einer Einrichtung (z.B. für Senioren) leben könnte, wo er vielleicht auch etwas tun kann, man gleichzeitig auch einen Blick auf ihn hat. […] Ansonsten würde es für die Kongregation auf ‚Entlassung aus dem Klerikerstand' herauslaufen."[306]

Die Umgangsweise mit Tätern in den USA, die Stephan Ackermann selbst in einer USA-Reise im Jahr 2011 kennengelernt hatte, wurde von den Bischöfen in Deutschland nicht übernommen. Auch Ackermann sah in der Einrichtung von „Priestergefängnissen"[307] keinen gangbaren Weg, da sie auch dem deutschen Rechtssystem widersprachen, das deutlich stärker als dasjenige der USA auf Resozialisierung ausgelegt sei. Zwar habe es auch in Deutschland bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein Demeritenhäuser – so auch das Priesterhaus St. Thomas in der Eifel – gegeben, die aber heute in dieser Form nicht mehr existieren.

---

[302] Ebd., Bl. III.42 (Rückfrage von Georg Holkenbrink bei der Disziplinarsektion der Glaubenskongregation vom 12. Januar 2016).
[303] Ebd., Bl. III.51–III.59 (Dekret über die Eröffnung eines Verwaltungsstrafverfahrens vom 23. Juni 2016).
[304] Ebd., Bl. III 70.
[305] Ebd., Bl. III 89–III 90 (Antwort der Glaubenskongregation an Stephan Ackermann vom 15. November 2016).
[306] Ebd., Bl. III 93 (Notiz von Georg Holkenbrink über Telefonat mit der Glaubenskongregation vom 6. Dezember 2016).
[307] Haase/Raphael, Interview Ackermann.

Offensichtlich schärfte man im Bistum entgegen der Forderung der Glaubenskongregation allerdings nicht nach, sodass von dort im Juni 2018 eine Nachfrage einging, ob „die Verantwortlichen in der Diözese inzwischen zu einer Entscheidung gekommen" seien.[308] Holkenbrink informierte sich daraufhin beim zuständigen Priesterreferenten Markus Nicolay über den Sachstand, der ihm mitteilen konnte, dass N. nicht nur an therapeutischen Maßnahmen teilnehme, sondern sein PC in unregelmäßigen Abständen auch durch eine externe Firma überprüft werde.[309] Nichtsdestoweniger zeigte er sich auch ratlos hinsichtlich einer noch engmaschigeren Überwachung:

> „Grundsätzlich aber gilt: Eine so engmaschige Überwachung einer einzelnen Person bekommen wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht hin. Dann muss der Bischof entweder ‚Bewährungshelfer' ernennen (und wohl auch bezahlen) oder wir entledigen uns des Problems elegant und wie gewünscht durch Entlassung aus dem Klerikerstand."[310]

Ist die Entlassung aus dem Klerikerstand – wie Markus Nicolay es hier formuliert – wirklich als die einfachste Lösung anzusehen? Die härteste im Kirchenrecht zu verhängende Strafe der Entlassung aus dem Klerikerstand bringt in seinen Augen nämlich die Tatsache mit sich, sich dem „Problem" elegant zu entledigen, anstatt als Institution Verantwortung für eine Verhinderung weiterer Taten zu übernehmen. Diese Position ist sicherlich diskussionswürdig und wird auch in der Öffentlichkeit bis heute kontrovers diskutiert. Offensichtlich geriet das Bistum auch bei der Sanktionierung von N. an seine Grenzen, denn als im Oktober 2018 die Nachricht einging, dass die Therapie, die er wahrnehme, zum Ende des Jahres abgeschlossen sein solle, wandte sich Holkenbrink an Nicolay, wo für N. „etwas Dauerhaftes" gefunden werden könne und ob er „eine Idee [habe], wie das weitergehen soll bzw. kann."[311] Dessen Antwort war eindeutig:

> „Nein, ich habe keine Idee mehr."[312]

*

Deutlich wird im Fall N., dass die Frage der Sanktionierung und der anzulegenden Härte ein Aushandlungs- und Abwägungsprozess auf mehreren Ebenen war und ist. Bistumsverwaltung

[308] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „N.", Band 2, Bl. III 105 (E-Mail aus der Glaubenskongregation an Georg Holkenbrink vom 13. Juni 2018).
[309] Ebd., Bl. III 109 (Verschriftlichung einer Sprachnachricht von Markus Nicolay an Georg Holkenbrink vom 13. Juni 2018).
[310] Ebd., Bl. III 110 (E-Mail von Markus Nicolay an Georg Holkenbrink vom 13. Juni 2018).
[311] Ebd., Bl. III 122 (E-Mail von Georg Holkenbrink an Markus Nicolay vom 30. Oktober 2018).
[312] Ebd., Bl. III 122 (E-Mail von Markus Nicolay an Georg Holkenbrink vom 30. Oktober 2018).

und Glaubenskongregation vertraten unterschiedliche Ansichten über den Nutzen harter Sanktionen und dem daraus resultierenden möglichen Schaden und Nutzen. Dieser Aspekt wird in der öffentlichen Auseinandersetzung mit vergleichbaren Fällen ausgeblendet. Eine Entlassung aus dem Klerikerstand ist die härteste im Kirchenrecht zu verhängende Strafe, sie führt jedoch nicht dazu, Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen oder den weitergehenden Konsum von Kinderpornographie zu verhindern. Das Ziel der Bistumsleitung, sich der Verantwortung für die Täter zu stellen und diese, so gut es geht, zu überwachen, war und ist eine Alternative, die man im Bistum Trier in den 2010er Jahren ausprobierte.

Der Fall R. – Fortsetzung

Noch am Ende der Amtszeit von Bischof Marx war der neu inkardinierte Priester R. als Konsument von Kinderpornographie verurteilt worden und ihm war die weitere Tätigkeit als Pfarrseelsorger untersagt worden.[313]

Zum 29. November 2009 – zunächst befristet für ein Jahr – wurde R. zum Krankenhauspfarrer im Raum Koblenz ernannt.[314] Hier galten für ihn die bekannten Auflagen der Untersagung des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen. Damit schien eine Lösung gefunden. Aber bis über das Ende des Berichtszeitraums hinaus hat der Fall R. die Bistumsleitung immer wieder beschäftigt. Dies hing im Kern damit zusammen, dass der Beschuldigte seine Sanktionierung nicht akzeptierte, sondern immer wieder gegen Auflagen verstieß, also Gottesdienste in Gemeinden abhielt und dabei in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kam. Gleichzeitig waren die Träger von Pflegeheimen oder Krankenhäuser immer weniger bereit, verurteilte Täter wie ihn in der Kategorialseelsorge zu beschäftigen.

R. hielt bereits zum Jahresbeginn 2010 in Vertretung des erkrankten Pfarrers einen Gottesdienst, an dessen Ende die Sternsinger ausgesendet wurden. Darüber berichtete zunächst die Lokalpresse und auf diesem Weg erfuhr auch die Bistumsleitung von dem Vorfall. Dort rügte man ihn noch großzügig „wegen möglicher Missverständnisse in der Öffentlichkeit".[315] Diese Bewertung war angesichts der gerade massenhaft eingehenden Meldungen Betroffener und dem medial diskutierten „Missbrauchsskandal" in der Katholischen Kirche eher verharmlosend

[313] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 76 (Notiz von Rainer Scherschel über Telefonat mit R. vom 17. Juli 2009).
[314] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", oP (Karteikarte); Ebd., oP (Schreiben Diözesanadministrator Brahm an R. vom 29. November 2009).
[315] Bischofshof, HandakteM „R.", oP (E-Mail von Rainer Scherschel an Stephan Kronenburg vom 12. April 2010).

und vermied die Antwort auf die Frage, ob R.s Zelebration in einem Gottesdienst unter Beteiligung von Kindern zulässig war.

In der Folge verschärfte die Bistumsleitung ihre Maßnahmen: Seit Juni 2010 nahm R. auf Anweisung des Bistums eine psychotherapeutische Therapie wahr, die nach einjähriger Dauer mit der fachlichen Einschätzung abgeschlossen wurde, die man schon kannte: ein Einsatz in der Pfarrseelsorge solle nicht erfolgen, vielmehr sei weiterhin die Krankenhausseelsorge empfohlen.[316] Dem nun unbefristet beschäftigten R.[317] wurde per Dekret im April 2012 eingeschärft, dass er die von ihm auch weiterhin übernommenen Vertretungsdienste bei Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinde zu unterlassen habe.[318]

Doch damit kam der Fall nicht zur Ruhe: Als die kaufmännische Direktorin des Krankenhauses „über die Straftat und Strafe, sowie über das Ergebnis des forensischen Gutachtens und der bischöflichen Auflagen vom 2.4.2012" informiert wurde, führte dies zu Irritationen und schließlich zur Forderung an den Trierer Bischof, R. von seinen Aufgaben als Krankenhauspfarrer zu entbinden, da „das gegenseitig notwendige Vertrauen nicht mehr gegeben" sei.[319]

Aus Rücksicht auf die Sorge des örtlichen Gemeindepfarrers vor einem Skandal wurde die Öffentlichkeit nicht über die Hintergründe der Entscheidung informiert. Unmut gegenüber dem Bistum regte sich in der Folge sowohl bei R. als auch in der Geschäftsführung des Krankenhauses. Sie sei nicht hinreichend informiert worden.[320] R. wiederum fühlte sich ungerecht behandelt, da er „nur" kinderpornographische Dateien heruntergeladen, sich aber nicht an einem Kind „vergangen" habe, sich aber trotzdem so behandelt fühle. In Eingeständnis seiner Schuld und dem Druck, der auf der Kirche laste, bat er dennoch um eine „Zukunftsperspektive".[321]

Der verurteilte Täter verband seine Bereitschaft, eine andere Stelle im Bistum anzunehmen als in der Seelsorge,[322] allerdings mit der Bitte um Rücknahme der per Dekret am 2. April 2012

[316] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", oP (Bescheinigung über die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung).
[317] Ebd., oP (Karteikarte).
[318] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 119 (Holkenbrink an R.).
[319] Ebd., Bl. 122; Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", oP (Brief der kaufmännischen Direktorin des Krankenhauses an Bischof Stephan Ackermann vom 11. Mai 2012).
[320] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", oP (Brief des Geschäftsführers des Krankenhauses an das Bischöfliche Generalvikariat Trier vom 11. Juni 2012).
[321] Bischofshof, HandakteM „R.", oP (Brief von R. an Bischof Ackermann vom 30. Mai 2012).
[322] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 149 (E-Mail von R. an Markus Nicolay vom 30. August 2012).

verhängten Auflagen[323] und der Einlegung des Rekurses bei der Kleruskongregation.[324] Vorerst wurde ein Einsatz jedoch durch den laufenden Rekurs und das daher nicht abgeschlossene Verfahren verunmöglicht. Dieser war im April 2013 von der Klerus- an die Glaubenskongregation zuständigkeitshalber abgegeben worden.[325] Letztere forderte weitere Unterlagen an, um eine Entscheidung fällen zu können.[326] Im Juli 2013 kürzte Generalvikar Georg Bätzing R.s Bezüge gemäß der Priesterbesoldungsordnung.[327] Ein weiteres Dekret folgte am 10. September, in dem die offizielle Entpflichtung als Krankenhauspfarrer nach can. 572 CIC verfügt und die Übernahme pastoraler Aufgaben sowie die öffentliche Zelebration vollständig untersagt wurden.[328] Erneut legte R. über seinen Anwalt Rekurs gegen dieses Dekret ein.[329] Erst Ende Juli 2015 kam die Glaubenskongregation zu einer Entscheidung über diese Rekurse. Während der erste – nach knapp drei Jahren Bearbeitungszeit – zurückgewiesen wurde, wurde dem zweiten stattgegeben,[330] sodass hinsichtlich der Besoldungsfrage ein Kompromiss hergestellt werden musste. Diese Entscheidung rührte aus der Tatsache, dass R. bis zu diesem Zeitpunkt formal noch immer das Amt eines Krankenhauspfarrers innehatte, woraus für ihn entsprechende Versorgungsansprüche erwachsen würden. Diese Entpflichtung holte Stephan Ackermann am 28. September 2015 nach.[331]

Während all dieser Verwerfungen war es Schwester Basina Kloos, die weiter nach einer neuen Einsatzmöglichkeit für R. suchte. Diese glaubte sie in einem Einsatz im Ausland gefunden zu haben. Markus Nicolay, der dieses Vorhaben von Kloos dem Bischof und Bätzing als Generalvikar mitteilte, äußerte sich besorgt:

> „Ich habe meine Bedenken gegen dieses ‚Verschieben' des Problems geäußert, da ich fürchte, dass auch das wieder auffliegen und der Kirche schaden wird. Ich habe

[323] Ebd., Band 1, Bl. 150–151; Bischofshof, HandakteM „R.", oP (Anwalt von R. an Generalvikar Holkenbrink vom 5. September 2012).
[324] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 1, Bl. 171–173 (Rekurs vom 2. November 2012).
[325] Ebd., Band 2, Bl. II 19 (Brief der Glaubenskongregation an Stephan Ackermann vom 16. April 2013).
[326] Büro Generalvikar, HandakteM „R.", oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 2, Bl. II 23 (Brief der Glaubenskongregation an Stephan Ackermann vom 4. Juni 2013).
[327] Ebd., Bl. II 40; Büro Generalvikar, HandakteM „R.", oP; Bischofshof, HandakteM „R.", oP.
[328] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 2, Bl. II 50–II 51 (Stephan Ackermann an R. vom 10. September 2013).
[329] Ebd., Bl. II 61–II 64; Büro Generalvikar, HandakteM „R.", oP (Rekurs an die Glaubenskongregation vom 19. September 2013).
[330] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 2, Bl. II 103 (Brief aus der Glaubenskongregation an Stephan Ackermann vom 27. Juni 2015).
[331] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", Band 2, oP (Brief Stephan Ackermann an R. vom 28. September 2015).

ihr gesagt, dass sie in diese Richtung erst aktiv werden soll, wenn und falls Du damit einverstanden bist."[332]

Mit diesem Vorhaben erklärte sich Stephan Ackermann ausdrücklich nicht einverstanden, „weil wir das Problem ja damit nur verschieben würden."[333] Tatsächlich fand sich jedoch ein im Bistum Trier tätiger kirchlicher Träger sozialer Einrichtungen, der sich bereit erklärte, R. in Kenntnis aller Vorfälle als Krankenhausseelsorger zu beschäftigten. Der hier in Rede stehende Krankenhausträger war die wiederum unter dem Vorstandsvorsitz von Schwester Basina Kloos stehende Marienhausstiftung.[334] Ab dem 1. Juni 2016 wurde R. für die Tätigkeit im Archiv der Stiftung freigestellt.[335]

Anders als vom Bistum gewünscht aber dennoch gebilligt,[336] schien die Suche von Schwester Basina Kloos nach einer Stelle für den Beschuldigten im Ausland erfolgreich zu enden, da eine Diözese gefunden wurde, die ihn zu übernehmen bereit war.[337] Aus diesem Wechsel wurde – aus uns unbekannten und aus den vorliegenden Akten nicht nachzuvollziehenden Gründen – nichts.

Im Dezember 2017 kam es zu erneuten Zwischenfällen, in denen R. ihm auferlegte Auflagen ignorierte und in seiner Heimat bei einer Messe konzelebrierte, an der zudem auch Kinder und Jugendliche teilnahmen. Bekannt wurde dies dem Bistum Trier, da sich ein aufmerksamer Bürger per Mail bei Ackermann meldete, um ihn darüber in Kenntnis zu setzen.[338] R. bestätigte die Vorwürfe, woraufhin er im März 2018 mit einem förmlichen Verweis und einer Verwarnung belegt wurde. Bei erneutem Verstoß gegen seine Auflagen drohe ihm die Suspension.[339]

Als im Oktober 2018 R.s seelsorglicher Einsatz von den Schwesternkonventen „auf andere Standorte des Trägers" erweitert wurde, wurde die Marienhausstiftung erneut auf den Plan ge-

---

[332] Bischofshof, HandakteM „R.", oP (E-Mail von Markus Nicolay an Bischof Ackermann und Generalvikar Bätzing vom 23. Oktober 2013).
[333] Ebd., oP (E-Mail von Markus Nicolay an Georg Holkenbrink vom 7. November 2013 mit Bezug auf ein Gespräch mit Stephan Ackermann aus der vorigen Woche).
[334] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 2, Bl. II 98; Büro Generalvikar, HandakteM „R.", oP; Bischofshof, HandakteM „R.", oP (Brief von Schwester Basina Kloos an Stephan Ackermann vom 27. April 2015).
[335] Büro Generalvikar, HandakteM „R.", oP (Dekret von Generalvikar Bätzing an R. vom 10. Juni 2016).
[336] Ebd., oP (Brief von Markus Nicolay an R. vom 21. Juni 2016 – Kopie an Generalvikar Georg Bätzing und Offizial Georg Holkenbrink versendet).
[337] Ebd., oP (Brief von Bischof Alois Schwarz an R. vom 29. August 2016; Brief von R. an Ackermann vom 1. November 2016).
[338] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", Band 2, oP; Bischofshof, HandakteM „R.", oP (E-Mail vom 18. Januar 2018 an Stephan Ackermann).
[339] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 2, Bl. II 131–II 132 (Brief Stephan Ackermann an R. vom 28. März 2018).

rufen. Sie gab Bischof Ackermann zu verstehen, solcherlei Fragen einerseits mit der Generaloberin und andererseits mit dem Stiftungsvorstand abzustimmen und nicht mit Schwester Basina Kloos, die offensichtlich auch noch über drei Jahre nach ihrer Pensionierung im Hintergrund agierte und über Absprachen mit dem Bistum den Einsatz straffällig gewordener Priester protegierte.[340] Drei Jahre später – am 24. September 2021 – teilte die Marienhausgruppe dem Bistum schließlich mit, dass sie mit dem Einsatz von R. nicht mehr einverstanden sei, woraufhin seine seelsorgliche Tätigkeit auch dort beendet werden musste. Dies bezog sich sowohl auf die Krankenhäuser, in denen R. bis dato das Sakrament der Krankensalbung spendete als auch auf den Schwesternkonvent, der nach der Flutkatastrophe an der Ahr zerstört war. Per Dekret untersagte ihm das Bistum daraufhin jede öffentliche Ausübung priesterlicher Dienste.[341] Erneut hatte R. keinen Erfolg bei seinem Rekurs gegen das Dekret.[342] Die Kleruskongregation riet Ackermann im Juli 2023 dazu, R. in den vorübergehenden Ruhestand zu versetzen.[343] Die Empfehlung des zwischenzeitlich ernannten Priesterreferenten Otmar Dillenburg an R., sich mit einer möglichen Entlassung aus dem Klerikerstand auseinanderzusetzen, lehnte dieser vehement ab.[344] Seit Juni 2024 befindet sich R. im Rahmen einer ihm auferlegten Führungsaufsicht in Betreuung bei BIOS, der Beratungsinitiative Opferschutz e.V. in Karlsruhe.[345]

*

Die Auseinandersetzung mit dem Fall R. in der Amtszeit von Stephan Ackermann offenbart ein zentrales Problem, das auch in der Öffentlichkeit und der medialen Berichterstattung häufig zu Empörung führt: der Einsatz von – teils auch verurteilten – Tätern in Bereichen der kategorialen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen und Konventen. Im Falle R. hatte man sich dazu entschieden, ihn zwar mit Auflagen zu versehen aber dennoch als Kleriker weiter arbeiten zu lassen – und zwar zu Beginn im Einverständnis mit den verantwortlichen Personen im Orden als geistlichem Träger der Einrichtungen und dem Vorstand als Verwaltungsleitung. Dieser Einsatz war jedoch in vielen Fällen – eben nicht nur im Falle von R. – an das Engagement der

[340] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", Band 2, oP (Brief der Generaloberin der Franziskanerinnen und des Vorstandsvorsitzenden der Marienhausstiftung an Stephan Ackermann vom 11. Oktober 2018).
[341] Ebd., oP (Dekret von Georg Holkenbrink an R. vom 24. September 2021).
[342] Ebd., Band 2, oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 2, Bl. II.140–II.141 (Brief des Anwaltes von R. an Stephan Ackermann vom 7. Oktober 2021).
[343] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „R.", Band 2, Bl. II 236; Bischofshof, HandakteM „R.", oP (Brief der Kleruskongregation an Stephan Ackermann vom 15. Juli 2023).
[344] Bischofshof, HandakteM „R.", oP (Notiz von Dillenburg über Gespräch mit R. vom 18. August 2023).
[345] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „R.", Band 2, oP.

früheren Generaloberin Basina Kloos gebunden, die in einer „mütterlich-mitsorgendenArt“[346] nach einem neuen Einsatzort für einige Beschuldigte und Verurteilte suchte. Unter den rechtlichen Rahmenbedingungen und auch im Lichte der forensischen Gutachten, die über die Beschuldigten angefertigt worden sind, waren diese Einsätze zwar keineswegs rechtswidrig und durch forensische Expertise gestützt.[347] Die Probleme lagen allerdings in den Lücken der Kommunikationskette innerhalb des Ordens und des Stiftungsvorstandes und in der fehlenden öffentlichen Akzeptanz dieses Einsatzes in der Kategorialseelsorge. Wenn auch der Einsatz nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten angemessen sei, so erkennt Stephan Ackermann in solchen Gutachten keinen Nutzen, „weil die Priester nicht mehr einsetzbar sind“ – und das aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung und angesichts der Schwierigkeit in der Durchsetzung der auferlegten Sanktionen. Das Beispiel R. zeigt dieses grundlegende Problem in aller Deutlichkeit.

3.4. Vergangenheit, die wiederkehrt: die Erweiterung des Hellfeldes seit Januar 2010[348]

Am 28. Januar 2010 veröffentlichte Pater Klaus Mertes als Rektor des Berliner Canisius-Kollegs die ihm gemeldeten Fälle sexualisierter Gewalt an ehemaligen Schülern und rief Betroffene dazu auf, sich zu melden. Im Bistum Trier meldeten sich bereits vier Tage später die ersten beiden Betroffenen bei Rainer Scherschel als Ansprechperson des Bistums. Daran schloss sich eine Meldeflut an: nahezu jeden Tag gingen in Trier zwischen Anfang Februar und Anfang Mai 2010 Meldungen von Betroffenen ein. Mit der Einrichtung der Hotline auf Bundesebene stieg die Zahl der nun auch telefonisch möglichen Erstmeldungen bzw. Kontaktaufnahmen nochmals dramatisch an.

Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit für Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche schlossen sich Betroffene nun auch zusammen, um sich gegenseitig über die ihnen widerfahrenen Verbrechen in Kenntnis zu setzten und sich gemeinsam beim Bistum zu melden. Dies taten beispielsweise die Betroffenen im Fall A. aus der Amtszeit von Bischof Stein.[349] Der erste Betroffene in diesem Fall meldete sich – nach einer ersten Kenntnisnahme im Bistum am 1. Juli 1966 durch die Meldung einer Mutter – am 17. Februar 2010 per Mail. Er sprach als Wortführer

[346] Haase/Raphael, Interview Ackermann.
[347] Ebd.
[348] Was hier nicht geleistet werden kann, ist ein Überblick über jeden einzelnen während der Amtszeit von Stephan Ackermann gemeldeten Fall sexualisierter Gewalt und den Umgang des Bistums Trier mit eben jenem. Vielmehr wird schlaglichtartig die Erweiterung des Hellfeldes zwischen 2010 und 2021 in den Blick genommen.
[349] Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Stein, S. 28–34.

einer Gruppe von mindestens elf aus der gleichen Gemeinde stammenden Betroffenen, die sich in den folgenden Monaten auch aufgrund seines Einsatzes meldeten. Aus dieser Betroffeneninitiative ging die Betroffenenvereinigung *MissBiT* hervor.[350] In diesem Vorgang lässt sich auch eine Verschiebung der Deutungshoheit in der medialen Öffentlichkeit feststellen, die fortan auf Seiten der Betroffenen anstatt bei den Verantwortlichen des Bistums lag.

Die Personalkommission befasste sich erstmals am 17. Februar 2010 mit einem namentlich noch nicht bekannten „Altfall". Dazu heißt es im Protokoll unter dem TOP „Beratungspunkte": „Das Vorgehen nach einer konkreten Meldung sexuellen Missbrauchs (strafrechtlich verjährt) wird besprochen."[351] Einen knappen Monat nach dem Beginn des sogenannten „Missbrauchsskandals" war man sich auch im Bistum Trier darüber im Klaren, dass der Umgang mit strafrechtlich bereits verjährten Fällen eine Reaktion des Bistums erforderte. Namentlich wurde ein konkreter Fall in der Personalkommission ausweislich der Protokolle erstmals am 29. März 2011 verhandelt.[352] Seitdem hat fast keine Sitzung dieses Gremiums mehr ohne die Behandlung von Fällen sexualisierter Gewalt stattgefunden. Zu groß war die Zahl noch lebender Kleriker, die nun von ihrer Vergangenheit eingeholt und der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurden.

Die hohe Anzahl eingehender Meldungen und eingeleiteter Verfahren hatte schon bald Folgen für die Dauer der kirchenrechtlichen Verfahren. Die Personal- und Rechtsabteilungen des Bistums standen vor unerwarteten Herausforderungen angesichts der rasch steigenden Zahl prüfungsbedürftiger „Altfälle". Deren Bearbeitung zog sich in die Länge, es entstanden lange Wartezeiten für die Betroffenen, die „ihren" Fall gemeldet hatten und ein Vorgehen des Bistums gegen die Beschuldigten erwarteten. Viele von ihnen litten unter der jahrelangen Ungewissheit und äußerten zunehmend Unverständnis darüber.

Wie lange es dauern konnte, zeigen die Verfahren gegen den Beschuldigten Z. Dieser Fall verdeutlicht auch einige der grundlegenden Probleme, mit denen die Bistumsleitung zu kämpfen hatte und welche die Bearbeitung dieser „Altfälle" erschwerten. Zwischen 2006 und 2021 wurden gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken insgesamt sieben Ermittlungsverfahren

[350] Dies berichteten uns sowohl die *MissBiT*-Sprecher:innen Jutta Lehnert und Hermann Schell als auch ein Betroffener, der die Gründungsinitiative mitbegleitet hatte, in Gesprächen. Zur weiteren Geschichte dieser Gruppe und der Auseinandersetzungen mit der Bistumsleitung siehe unten Kapitel 7.
[351] Teams-Ordner, Protokoll Personalkommission vom 17. Februar 2010.
[352] Ebd., Protokoll Personalkommission vom 29. März 2011.

wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen geführt. Die meisten wurden aufgrund des Verfahrenshindernisses der Verjährung eingestellt. Im letzten Verfahren, das am 23. Februar 2023 vor dem Landgericht Saarbrücken abgeschlossen wurde, wurde Z. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten auf Bewährung und zu einer Geldstrafe in Höhe von 2.000 € verurteilt, die an Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt im Saarland zu zahlen waren.[353] Die Staatsanwaltschaft hatte in ihrer Anklageschrift eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren gefordert, die nach § 56 Abs. 2 StGB nicht mehr zur Bewährung hätte ausgesetzt werden können. Das von Z. angestrengte Revisionsverfahren wurde vom BGH am 8. August 2023 verworfen.[354]

Das erste, im November 2006 eingestellte Strafverfahren, das dem Bistum Trier gemeldet worden war,[355] gab bistumsseits noch keinen Anlass für eigene Ermittlungen oder auch nur Gespräche mit dem Beschuldigten. Diese Versäumnisse hat der damalige Trierer Bischof Reinhard Marx bereits offen eingeräumt. Man hätte nicht nur „intensiver" nachfragen müssen, sondern auch „als Bistum die Akte der Staatsanwaltschaft anfordern und die Vorwürfe in einer eigenen kirchenrechtlichen Voruntersuchung verfolgen" müssen.[356]

Erst neue Meldungen im November 2012 führten zu – wenn auch langsamen – Handlungen der Bistumsverwaltung. Der Beschuldigte wurde im April 2013 zum Gespräch einbestellt.[357] Gleichzeitig beauftragte Generalvikar Georg Bätzing Offizial Georg Holkenbrink mit der Durchführung einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung.[358] Dem Voruntersuchungsführer lagen zu diesem Zeitpunkt jedoch keine Unterlagen bezüglich der Vorgänge von 2006 vor, wie dieser 2016 glaubwürdig bekräftigt:

> „Diese fünf Blätter befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einem anderen Ordner von ‚erledigten' Vorgängen, den Frau Bohr aus dem ‚Nachlass Dr. Scherschel' in

[353] Vgl. zur umfangreichen Berichterstattung über den Prozess bspw.: Florian Rech, Urteil im Missbrauchsprozess gegen Ex-Pfarrer von Freisen gefallen, in: Saarbrücker Zeitung, 26.02.2023, URL: https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/prozesse-gericht/saarbruecken-urteil-im-prozess-gegen-den-ex-pfarrer-von-freisen-gefallen_aid-85479573 (Letzter Zugriff: 07.10.2025); Sexuelle Nötigung von Messdiener – Ex-Pfarrer verurteilt, in: Der Spiegel, 23.02.2023, URL: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/saarbruecken-sexuelle-noetigung-von-messdiener-ex-pfarrer-verurteilt-a-aaea82b0-38cb-4c76-b1fb-a8919ae8868b (Letzter Zugriff: (07.10.2025).

[354] Pressestelle des Bundesgerichtshofs: Verurteilung eines Priesters wegen sexueller Nötigung rechtskräftig, URL: https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2023&Seite=2&nr=134515&anz=216&pos=77&Blank=1 (Letzter Zugriff: 07.10.2025).

[355] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa „Z.", Band 1, Bl. 1 (Mitteilung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken an das Generalvikariat Trier vom 17. November 2006).

[356] Bernardy/Löbbert, Marx im Woelki-Text. Dies bestätigt auch Stephan Ackermann mit Blick auf die 2002 in Kraft getretenen Leitlinien in: Haase/Raphael, Interview Ackermann.

[357] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa „Z.", Band 1, Bl. 22–23 (Brief von Generalvikar Bätzing an Z. vom 9. April 2013).

[358] Ebd., Bl. 5a (Aktennotiz Offizial Holkenbrink vom 21. März 2016).

> den von ihr noch weiter zu bearbeitenden Unterlagen aufbewahrte. Später, nach Abschluss der Voruntersuchung, sind diese Unterlagen der Ordnung halber in die Akte ‚Causa Z.' eingeführt worden, und zwar ohne mein Wissen."[359]

Die Langsamkeit der Verfahren ergab sich in diesem wie anderen Fällen immer wieder daraus, dass die Aktenführung im Bistum unsystematisch und zuweilen unprofessionell war. Relevante Akten wurden an unterschiedlichen Orten des Bistums aufbewahrt und an keiner Stelle inhaltlich zusammengeführt. Die Unkenntnis des Voruntersuchungsführers über dem Bistum bereits vorliegende wichtige Sachverhalte wirkte sich auch auf den Verlauf des weiteren Verfahrens aus.

Am 7. April 2015 wurde Z. schließlich erstmals beurlaubt und ihm wurde die „Teilnahme an Veranstaltungen der Pfarrjugend oder der Messdiener, insbesondere an der für Sommer geplanten Romwallfahrt" untersagt. Dem vorausgegangen war ein von der Pfarrerkonferenz des Dekanates verfasster Brief vom Januar 2013 an das Bistum, in dem das Fehlen der „nötigen Unterstützung von oben" bemängelt und um dringendes Handeln im Fall Z. gebeten wurde.[360] Die offiziell kommunizierte Begründung für diese Beurlaubung war jedoch nicht – wie gemäß den Leitlinien vorgesehen – der Verweis auf das schwebende Ermittlungsverfahren, sondern ein zwar tatsächlich bestehender, hier jedoch nicht ursächlicher Konflikt mit dem Pfarrer der Doppelgemeinde.[361] Am Ende des Monats folgte Z.s Versetzung in den Ruhestand.

Nachdem die erste kirchenrechtliche Voruntersuchung am 8. Januar 2015 eingestellt worden war,[362] wurde am 17. Mai 2016 eine zweite eingeleitet.[363] Diese dauerte dann aufgrund des Umfangs des Falles und der großen Anzahl der inzwischen gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs so lange an, dass dem Bischof „Untätigkeit" vorgeworfen und die Glaubenskongregation darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Bischof Ackermann musste sich ihr gegenüber erklären, Holkenbrink als Voruntersuchungsführer fertigte einen Zwischenbericht an, der dem Gremium vorgelegt wurde, bis der Abschlussbericht fertiggestellt war. Am 19. September 2017 stellte Ackermann schließlich einen Antrag auf Derogation der

[359] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa „Z.", Band 1, Bl. 5a (Aktennotiz von Georg Holkenbrink vom 21. März 2016).
[360] Ebd., Bl. 485–486 (Brief der Pfarrerkonferenz des Dekanates an Bischof Ackermann vom 22. Januar 2013).
[361] Bischofshof, HandakteM „Z.", oP.
[362] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa „Z.", Band 1, Bl. 55–56 (Dekret des Generalvikars vom 8. Januar 2015).
[363] Ebd., Bl. 133–134 (Brief Generalvikar Bätzing an Z. vom 17. Mai 2016).

Verjährung bei der Glaubenskongregation, um ein Strafverfahren eröffnen zu können.[364] Diese wurde ihm gewährt, woraufhin das Kirchengericht in Köln mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Dieses kam nach sechs Jahren am 23. November 2023 zu seinem Urteil, das die Entlassung aus dem Klerikerstand für Z. vorsah. Dieser legte Berufung ein,[365] doch auch das zweitinstanzliche Urteil des Kirchengerichts der Erzdiözese Paderborn vom 21. November 2024 bestätigte die Entlassung aus dem Klerikerstand.[366]

Am 17. März 2025 ging bei Z. ein weiteres Dekret ein, in dem Generalvikar von Plettenberg mitteilte, dass seine Besoldung zum 31. März 2025 eingestellt werde, wogegen Z. abermals Berufung einlegte, die Ackermann am 9. April 2025 entschieden zurückwies:

> „[I]m Übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das Bistum bisher bereits eine Summe von […] EURO als freiwillige Leistung an Personen gezahlt hat, die durch Sie sexuellen Missbrauch erfahren haben. Ihre Schuld, die Sie auch heute noch nicht anzuerkennen bereit sind, wurde sowohl in Verfahren vor einem zivilen Gericht wie auch vor zwei kirchlichen Gerichten durch Urteil bestätigt.
> Es befremdet mich zu lesen, dass Sie zwar Ihre vielfältigen, in der Vergangenheit geleisteten Spenden zu caritativen Zwecken hervorheben und bedauern, solches zukünftig nicht mehr machen zu können, aber mit keinem Wort die Menschen bedenken, die zum Teil noch heute massiv an den Folgen des Leids tragen müssen, das Sie ihnen während ihrer Kindheit und Jugend zugefügt haben."[367]

Die Bearbeitung des Falles Z. zog sich über zwölf Jahre hin, bis ein rechtskräftiges kirchenrechtliches Urteil gesprochen worden ist. Diese Verfahrensdauer ist außergewöhnlich, steht aber exemplarisch für die Probleme und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von „Altfällen", deren Beschuldigte noch lebten und sich einer kirchenrechtlichen Verurteilung widersetzten.

Solche Verfahren stießen bei Betroffenen und in der Öffentlichkeit zurecht auf Unverständnis und scharfe Kritik. Diese lange Verfahrensdauer resultierte aber auch aus personeller Unterbesetzung und organisatorischer Überforderung der mit den Verfahren betrauten Abteilungen. Nicht nur im Bistum Trier, wo lediglich Georg Holkenbrink für die Ermittlung der Verfahren und das Abfassen der Untersuchungsberichte zuständig ist, sondern auch bei der Glaubenskongregation in Rom mangelt es an ausreichendem Personal, um der Fülle der eingehenden Fälle

[364] Bischofshof, HandakteM „Z.", Band 1, oP (Antrag von Bischof Ackermann an die Glaubenskongregation vom 19. September 2017).
[365] Bischofshof, HandakteM „Z.", Band 2, oP.
[366] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Causa „Z.", oP.
[367] Bischofshof, HandakteM „Z.", Band 2, oP.

gerecht zu werden. Der Trierer Ortsbischof beklagte gegenüber der Glaubenskongregation, und wies auf die Empörung der Betroffenen hin,

> „wenn Sie erleben, dass Verfahren gegen prominente Mitglieder der Kirche – Kardinäle und Bischöfe – nur wenige Monate nach dem öffentlichen Bekanntwerden vom Papst bereits definitiv entschieden werden (können), andere Verfahren gegen nicht so prominente Kleriker sich jedoch sehr lange hinziehen. Die Opfer, die ihre Leiderfahrungen in diesen Verfahren dargelegt haben, fühlen sich in ihrer Hoffnung, dass endlich Gerechtigkeit geschieht, durch dieses Zurückgesetzt-Werden noch einmal verletzt."[368]

Die Vermutung, die Glaubenskongregation in Rom erledige ihre Fälle vorrangig nach dem Bekanntheitsgrad der Beschuldigten, vermittelte in der Öffentlichkeit einmal mehr den Eindruck, das Problem sexualisierter Gewalt durch einfache Bistums- und Ordensgeistliche werde nicht ernst genommen und ihre Opfer missachtet.

Der Fall Z. ist hier exemplarisch dargestellt worden, weil er deutlich macht, dass die Bistumsverwaltung nach 2010 vor allem mit der Bearbeitung sogenannter „Altfälle" beschäftigt war und die „Neufälle" nur einen Bruchteil der eingehenden Meldungen und Verfahren ausmachten.

Den 15 während der Amtszeit von Stephan Ackermann neu gemeldeten Fällen sexualisierter Gewalt stehen nach jetzigem Kenntnisstand 153 bearbeitete „Altfälle" gegenüber. In 83 Fällen gestaltete sich das Verfahren vergleichsweise einfach, da die Beschuldigten zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben waren. Somit war kein Voruntersuchungsverfahren gemäß den Leitlinien mehr notwendig und den Betroffenen wurde geglaubt, ohne dass Ereignisschilderungen der Beschuldigten eingeholt werden konnten.[369]

Die Ansprechpersonen des Bistums empfahlen allen Betroffenen den Weg, in einem vertraulichen Gespräch mit ihnen über das Missbrauchsgeschehen zu sprechen und einen Antrag auf „Anerkennung des Leids" bei der 2011 neu eingerichteten Zentralen Koordinationsstelle (ZKS) der Deutschen Bischofskonferenz als bundesweite Prüfstelle der in den Bistümern eingehenden und dort auch bearbeiteten Meldungen zu stellen. In Aussicht standen eine symbolische Geldzahlung sowie die Übernahme von Therapiekosten. Dieses Verfahren war und ist vollkommen unabhängig von den kirchen- und strafrechtlichen Verfahren gegen die Beschuldigten. Damit

[368] Bistum Trier, Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „Weber, Dr. Claus", Band 2, Bl. II,254 (Brief von Bischof Stephan Ackermann an die Glaubenskongregation vom 1. März 2019).
[369] Haase/Raphael, Interview Ackermann.

eröffnet sich ein zweites, auch organisatorisch unabhängiges Arbeitsfeld für die „Aufarbeitung" sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen im Bistum. Wir werden darauf im Teil 7 unseres Berichts weiter eingehen.

Zu den 153 „Altfällen" sind fünf weitere „Altfälle" hinzuzurechnen, die dem Bistum bis heute noch nicht bekannt sind, da sich die Betroffenen ausschließlich bei uns gemeldet haben. Die Sanktionen in den 70 Meldungen gegen noch lebende Beschuldigte variierten zwischen keinerlei beruflichen Einschränkungen und der strafweisen Entlassung aus dem Klerikerstand. Diese Variationsbreite ergab sich einerseits aus der Schwere der gemeldeten Taten, aber auch aus den aktuellen Lebensumständen der Beschuldigten. Für insgesamt 52 Priester können wir die Ergebnisse der kirchenrechtlichen Verfahren dokumentieren, in 18 Fällen wurden aus unterschiedlichen Gründen keine Sanktionen verhängt. Insgesamt sechs Priester wurden in den Ruhestand versetzt oder mit Zelebrationsverbot belegt, fünf wurden suspendiert, vier entpflichtet und in elf Fällen folgten – aus unterschiedlichen Gründen, so etwa der bereits erfolgten Bestrafung in früheren Amtszeiten, der Nichtzuständigkeit oder weil die Beschuldigten als Laien in keinem Arbeitsverhältnis mehr zum Bistum standen – keine Strafen mehr, sieben Fälle wurden lediglich an die zuständigen Stellen (Orden oder andere Bistümer) weitergeleitet, gegen einen Priester wurde eine Verwarnung ausgesprochen, in fünf Fällen ist keine Strafe bekannt und mindestens zwei Verfahren laufen derzeit noch. Bei vier Priestern galt nach Prüfung der Anschuldigungen die Unschuldsvermutung. Mit der Höchststrafe, der Entlassung aus dem Klerikerstand, wurden bislang fünf Priester bestraft. Ein Beschuldigter fragte nach den Ermittlungen des Bistums und seinem Schuldeingeständnis selbst beim Papst um seine Entlassung aus dem Klerikerstand an, die übrigen mussten sich der Strafmaßnahme beugen. Auffällig ist, dass die meisten Entlassungen aus dem Klerikerstand in der verhältnismäßig ruhigeren Phase der Meldungen zwischen 2013 und 2016[370] ausgesprochen wurden. Lediglich in einem Fall, in dem Stephan Ackermann die Entlassung aus dem Klerikerstand in Rom beantragt hatte, wurde diese nach einem Rekurs des Täters Claus Weber nicht gestattet.

3.5. Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitung

Wie bereits in Kapitel 2.4. haben wir uns entschieden, nicht allein nach der persönlichen Verantwortung des Bischofs Stephan Ackermann zu fragen, sondern neben seiner Person auch die

[370] Diese Einschätzung bestätigte auch Stephan Ackermann in unserem Gespräch. Haase/Raphael, Interview Ackermann.

Generalvikare und Offiziale, die Weihbischöfe und die Verantwortlichen in der Personalabteilung sowie die zuständigen Gremien mit in die Untersuchung und Bewertung einzubeziehen. Zwischen 2010 und 2021 wurde der Umgang der Bistumsverwaltung mit Fällen sexualisierter Gewalt professionalisiert und die Aufgabenteilung zwischen einzelnen Personen als auch zwischen den eigens für diese Thematik eingerichteten Gremien ist zentral für die Beurteilung des Handelns der Bistumsleitung.

Die Darstellung der Fälle hat bereits deutlich werden lassen, dass fast alle hier in Rede stehenden Akteure mit allen Fällen – wenn auch nur peripher – in Kontakt gekommen sind. Die institutionelle Öffentlichkeit für Fälle sexuellen Missbrauchs ist auch im direkten Vergleich zur Amtszeit von Bischof Reinhard Marx wesentlich größer geworden. Informationen zirkulierten breiter und nach anderen Maßstäben als noch zuvor. Insbesondere die beiden neu eingerichteten Gremien Beraterstab, der seit dem 1. Oktober 2010 existiert, und Krisenstab, der seit Februar 2021 existiert, wurden zu zentralen Gremien in der Bewertung und Verhandlung des Umgangs mit gemeldeten Fällen und besonders den darin Beschuldigten.

Bischof Ackermann war der Einzige, der in allen 16 „Neufällen" aktiv an der Bearbeitung und Entscheidungsfindung beteiligt war. Damit entsprach er den 2010 erlassenen Leitlinien, als Ortsbischof an allen Verfahren beteiligt zu sein. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Priester und Bedienstete des Bistums ist endgültig zur „Chefsache" geworden. Wie intensiv Ackermann an der Bearbeitung dieser Fälle beteiligt war, variiert von Fall zu Fall und reichte von der Information über eine eingehende Meldung durch die Ansprechpersonen bis hin zu Gesprächen mit den Beschuldigten wie auch den Betroffenen.

In absteigender Häufigkeit waren es anschließend die Ämter des Generalvikars und des Offizials, die jeweils in 13 beziehungsweise 14 Fällen involviert waren. Als Generalvikare waren nacheinander Georg Holkenbrink mit fünf, Georg Bätzing mit sechs und Ulrich Graf von Plettenberg mit sieben Fällen qua Amt betraut worden. Die Aufgabe der Generalvikare wurde von den jeweiligen Amtsträgern unterschiedlich wahrgenommen: Holkenbrink verband zunächst das Amt des Generalvikars mit dem des Untersuchungsführers in den Voruntersuchungsverfahren nach den Leitlinien.[371] Dies führte – wie er es selbst auch schilderte – zu unterschiedlichen Problemen. Er selbst kritisierte in der Rückschau, dass kein „Mehr-Augen-Prinzip" vorgeherrscht habe.

[371] Aufgrund dieser Doppelbelastung war er zum 1. November 2012 zum Offizial des Bistums Trier ernannt und in dieser Funktion nun auch als Voruntersuchungsführer für alle Fälle sexuellen Missbrauchs nach den Leitlinien verantwortlich.

Unterstützt wurde er lediglich durch die schon im Ruhestand befindliche Justiziarin Dorothee Bohr, da sich ihr Nachfolger in der Rechtsabteilung „erst in die vielfältigen Aufgaben der Rechtsabteilung einarbeiten" musste. Daher sei er noch nicht unmittelbar mit Missbrauchsfällen befasst gewesen.[372] Seine Nachfolger Georg Bätzing und Ulrich Graf von Plettenberg übten ihre Ämter jeweils bereits unter anderen Bedingungen aus. Bätzing, der in sechs Fällen aktiv involviert war, bekleidete das Amt des Generalvikars zwischen November 2012 und Juni 2016 und wirkte damit in der im Vergleich ruhigeren Phase der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Trier. Die Meldezahlen waren geringer und auch die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema war vergleichsweise rückläufig. Dennoch wurde unter seiner Amtszeit eine erste, noch nicht institutionalisierte Form des Krisenstabes eingerichtet, der sich jedoch nur bei Bedarf traf.[373] Generalvikar von Plettenberg, der das Amt seit dem 19. September 2016 bekleidet, übernahm eine deutlich aktivere Rolle. Das gilt sowohl für sein öffentliches Auftreten in laufenden Verfahren, für die Einrichtung der Stelle einer Interventionsbeauftragten unter seiner Zuständigkeit und für die Einberufung des Krisenstabes seit 2021.

Die Tatsache, dass seit 2010 nun in vielen „Altfällen" kirchenrechtliche Verfahren angestrengt worden sind, führte dazu, dass das Offizialat und die Rechtsabteilung des Bistums in deutlich mehr Fällen als noch bis zum Ende der 1990er Jahre üblich, beteiligt worden ist. In 13 von 16 Neufällen war Offizial Georg Holkenbrink involviert. Er führte die Gespräche mit den Beschuldigten und Zeug:innen, rekonstruierte die Tathintergründe und verfasste die Abschlussberichte der Voruntersuchungen für die Meldung des Bischofs an die Glaubenskongregation nach Rom. Neben seiner Person waren es vor allem Matthias Müller (in sieben Fällen) und seine Vorgängerin Dorothee Bohr (in acht Fällen) im Amt als Justiziar:innen des Bistums, die in die Einzelfälle involviert worden sind.

In weiteren zwölf Fällen war die Personalabteilung des Bistums in die Bearbeitung eingebunden worden. Hier waren es die Priesterreferenten Rainer Scherschel, Markus Nicolay und Otmar Dillenburg, die in ihrer Personalverantwortung für den Bistumsklerus vor allem in die Gesprächsführung mit den Beschuldigten und in die Sanktionierung einbezogen waren. Rainer Scherschel war unter Ackermann noch in drei Fällen involviert, Ottmar Dillenburg – der erst im

[372] Bischofshof, Akte „α ", oP (E-Mail von Offizial Georg Holkenbrink an Bischof Ackermann und Generalvikar von Plettenberg vom 22. Dezember 2020).
[373] Ebd.

Oktober 2021 als Priesterreferent tätig wurde – war nur in einen uns vorliegenden Fall eingebunden. Markus Nicolay, der das Amt des Leitenden Priesterreferenten von 2011 bis 2021 bekleidete, hat alle zwölf Fälle mitbegleitet. Er legte Wert darauf, dass jeder Einzelfall genau geprüft und entsprechende Sanktionen und Vorgehensweisen beschlossen wurden. Er betonte auch die pastorale Verantwortung gegenüber den Beschuldigten. Er arbeitete eng mit Schwester Basina Kloos zusammen, um die zahlreichen Versetzungen Beschuldigter bzw. verurteilter Täter in die Kategorialseelsorge zu organisieren. Diese Versetzungen stützten sich auf die Prognosen der forensischen Gutachten und entsprachen den neuen Verfahrensrichtlinien, sie sorgten aber in der Öffentlichkeit immer wieder für Aufregung und wachsendes Unverständnis.

Nur selten waren die Weihbischöfe mit einzelnen Fällen sexualisierter Gewalt aktiv befasst. Leo Schwarz spielte wie vorne beschrieben erneut eine unrühmliche Rolle im Falle G. Neben ihm waren die Weihbischöfe Jörg Peters und Robert Brahm mit jeweils zwei Fällen betraut, in denen sie in erster Linie die Korrespondenz mit den beschuldigten Priestern (punktuell) übernahmen.

Zuletzt waren es die verschiedenen Gremien des Bistums, in denen die Fälle in unterschiedlicher Häufigkeit und Ausführlichkeit diskutiert worden sind. Festzuhalten bleibt zunächst, dass – wie bereits unter Reinhard Marx – keiner der bekannt gewordenen Fälle mehr Thema im Bischofsrat geworden ist. Zu teils längerfristig oder immer wieder diskutierten Tagesordnungspunkten in der Personalkommission wurden die Personalien von zehn der sechzehn Beschuldigten. Hier wurde über die Konsequenzen in dienstrechtlicher und versorgungsrechtlicher Hinsicht entschieden. Die Tatkomplexe zu acht Beschuldigten wurden im 2021 eingerichteten und vom Generalvikar einberufenen Krisenstab besprochen. Im neu eingerichteten Beraterstab wurden zwischen 2013 und 2021 30 Alt- wie Neufälle diskutiert.[374]

Erneut möchten wir nun auch für die Amtszeit von Bischof Stephan Ackermann bis zum Jahresabschluss 2021 die Vorgehensweise des Bistums im Lichte der fünf Pflichtenkreise moralischer Verantwortung[375] rekapitulieren. Wie bereits in der Amtszeit von Bischof Marx waren

[374] Team-Ordner, Protokolle des Erweiterten Beraterstabs (2013–2021).
[375] Gercke u.a., Gutachten Erzbistum, S. 274–311.

diese Pflichten explizit Bestandteil der Richtlinien, die den Umgang des Bistums mit Beschuldigten und Betroffenen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen regelten.

Der Pflicht zur Aufklärung des Sachverhaltes aller neu gemeldeten Fälle ist das Bistum Trier in 15 der 16 Fälle nachgekommen. Lediglich in einem Fall wurde der Meldung nach erster Prüfung nicht weiter nachgegangen. Wir kommen auf Grundlage der Akten zu dem Schluss, dass den gemeldeten Fällen ansonsten konsequent nachgegangen worden ist. Dies gilt auch für die „Altfälle", welche sich auf Missbrauchstaten bezogen, die vor 2009 geschehen waren.
Der im zweiten Pflichtenkreis festgehaltenen Pflicht zur Anzeige und Information gegenüber Staatsanwaltschaft und Vatikan kam das Bistum in 13 Fällen nach. Nicht nachgekommen ist man dieser Pflicht in dem gerade schon erwähnten Fall. Für den Fall eines früheren Obermessdieners, der seine Haftstrafe aufgrund sexuellen Missbrauchs anderer Jugendlicher bereits verbüßt hatte, war die Glaubenskongregation nicht zuständig und es bestand keine Meldepflicht. Weiterhin unterließ es das Bistum im Falle von β, die weiteren Behörden einzuschalten. Hier wurde nur das Bistum seines damaligen Wohnortes in Innsbruck in Kenntnis gesetzt.

Mit den neuen Leitlinien von 2010, 2013 und 2019 wurde auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bistum Trier und den zuständigen (General-)Staatsanwaltschaften geregelt: Von nun an verpflichtete sich das Bistum, strafrechtlich relevante Vorfälle anzuzeigen. In einem Gespräch vom 19. März 2010 zwischen dem damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Jürgen Brauer und zwei weiteren Staatsanwält:innen sowie Generalvikar Holkenbrink in Begleitung der Justiziarin Dorothee Bohr wurde unter anderem festgehalten, dass „jeder, auch offensichtlich verjährte Vorfall" an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden müsse.[376] Nachdem die MHG-Studie 2018 erschien, trafen sich bundesweit alle 23 Generalstaatsanwälte, um die Frage zu debattieren, wie der Staat in diese Ermittlungen einsteigen könne und müsse.[377] Am 20. Dezember 2018 wurde diese Frage zwischen den Generalstaatsanwälten aus Koblenz (Jürgen Brauer) und Saarbrücken (Günter Matschiner) sowie einer Delegation des Bistums Trier bestehend aus dem Offizial Georg Holkenbrink, Justiziar Matthias Müller und Generalvikar Ulrich Graf von Plettenberg verhandelt. Im Rahmen dieses Gespräches händigte das Bistum den Generalstaatsanwälten die Liste zu den „lebenden Priestern […], Laien und Ehrenamtlichen in den

[376] Sammlung Bohr, Protokoll von Dorothee Bohr zum Gespräch bei der Staatsanwaltschaft Trier am 19. März 2010.
[377] Ronen Steinke, Wenn sich die Kirche über den Rechtsstaat stellt, in: Süddeutsche Zeitung vom 22. Februar 2018, URL: https://www.sueddeutsche.de/panorama/katholische-kirche-missbrauch-strafverfolgung-justiz-1.4339753 (Letzter Zugriff: 3.10.2025).

Pfarreien, Schulen und Kita gGmbH“ aus, gegen die interne Meldungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorlagen.[378] Erst nach Veröffentlichung der Ergebnisse der bundesweiten MHG-Studie wurde eine solche umfassende Liste an die Staatsanwaltschaften übergeben.[379]

Der dritte Pflichtenkreis (Sanktionierung) wurde seit 2010 ernst genommen. In zehn Fällen verhängte das Bistum Sanktionen gegen die Beschuldigten, einer der nicht sanktionierten Priester stand nicht mehr in der Verantwortung des Trierer Bischofs, sodass lediglich eine Meldung an den Ordensoberen und das nun für seinen Einsatz verantwortliche Bistum erfolgen konnte, die ihrerseits ein kirchenrechtliches Verfahren gegen den Beschuldigten γ eröffneten. Dessen Ergebnis war das Verbot der öffentlichen Ausübung des priesterlichen Dienstes.[380] Weiterhin nicht sanktioniert wurden die eben schon erwähnten Fälle des Obermessdieners sowie des Priesters U. Auch β, der als Professor an der Theologischen Fakultät einen seiner Studierenden zunächst verbal belästigte und später auch zu sexuellen Handlungen nötigen wollte, wurde von der Bistumsverwaltung dafür nicht sanktioniert. Aus einem Telefonat mit dem Innsbrucker Bischof Manfred Scheuer, in dem Bätzing diesen über die in Trier gemeldeten Vorwürfe informierte, notierte sich Generalvikar Bätzing:

> „In Kenntnis der Person von β wundere er [Scheuer, A.d.V.] sich aber nicht, dass es solche ‚Geschichten‘ gebe. Ich weise Bischof Scheuer auf die zunehmend desolate Situation des alternden Emeritus hin und bitte ihn, mit seinem Priester im Sinne der Fürsorge zu sprechen.“[381]

Beide Gesprächsteilnehmer scheinen sich des Ernstes der Vorfälle nicht bewusst gewesen zu sein: Sowohl die Wortwahl Scheuers, der von „Geschichten“ sprach, als auch die Bitte Bätzings, fürsorglich mit dem Priester zu sprechen, erinnern an die bischöfliche Praxis des Umgangs mit und des Sprechens über sexualisierte Gewalt, wie sie bis in die 1990er Jahre hinein gängig war.

Die Bandbreite der Sanktionen reichten von der Entpflichtung, Suspendierung und Versetzung in den Ruhestand. Dies ist bereits bei den Verfahren deutlich geworden, die gegen Beschuldigte in den sogenannten „Altfällen“ geführt wurden. Insgesamt entsteht das Bild einer sehr diffe-

[378] Sammlung Bohr, Protokoll von Ulrich Graf von Plettenberg vom 20. Dezember 2018.
[379] Dies bestätigte auch der Koblenzer Generalstaatsanwalt Harald Kruse am 9. September 2025 auf Anfrage.
[380] Büro Generalvikar, HandakteM „γ“, oP (Brief des Offizials der Diözese an Generalvikar Bätzing vom 27. Januar 2016).
[381] Büro Generalvikar, HandakteM, „β“, oP (Notiz von Georg Bätzing zum Telefonat mit Manfred Scheuer vom 18. August 2014).

renzierten, Einzelfall bezogenen Sanktionierung Beschuldigter. Dies entsprach auch dem ausdrücklichen Wunsch des Ortsbischofs, die konsequente Umsetzung der Richtlinien mit der Fürsorgepflicht für die Beschuldigten zu verbinden.[382] In drei Fällen ergibt sich aus den Akten der Eindruck, hier habe die Bistumsleitung nachlässig bzw. allzu großzügig gehandelt.

Dem vierten Pflichtenkreis (Verhinderung) wurde nach 2010 größere Aufmerksamkeit gewidmet als in der Vergangenheit. Davon zeugt eine alle Priester betreffende Maßnahme. Im Januar 2011 forderte der Ortsbischof alle Bistumspriester zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses auf, in der Hoffnung, dadurch mögliche Täter zu identifizieren und Hinweise für präventive Maßnahmen zu bekommen. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Zum einen kamen nicht alle Priester umgehend dieser Aufforderung nach. Zum anderen ist die Nützlichkeit dieser Maßnahme zu bezweifeln, denn zahlreiche der uns bekannten Beschuldigten und Täter waren in der Lage, 2011 ein solches Führungszeugnis ohne Einträge vorzulegen, da sich die Betroffenen häufig noch niemandem anvertraut hatten oder aber die Taten zum Zeitpunkt der Meldung strafrechtlich bereits verjährt waren. Auch der damalige Leiter der Heilig-Rock-Wallfahrt Georg Bätzing äußerte Zweifel an der Effektivität dieser Maßnahme, die

> „hinsichtlich des Informationswertes für die Bistumsleitung zur Ahndung bzw. Vermeidung sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen gegen Null tendieren [werde]. Eher [werde] es so sein, dass auch solche Priester, die durch die Meldung von Opfern in den vergangenen Monaten als Täter bekannt geworden sind, ein Zeugnis ohne Eintrag vorlegen können, das sie als unbescholten ausweist."[383]

Mit dieser Einschätzung sollte Bätzing Recht behalten.

Festzuhalten ist aber, dass die bereits geschilderten Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Übergriffe oder des fortgesetzten Konsums von Kinderpornographie erfolgreich weitere Taten verhindert haben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich ein Fall bekannt, in dem die ursprüngliche Sanktionierung keine Wirkung zeigte. Die im Jahre 2012 gegen den Beschuldigten W. ausgesprochene Beurlaubung,[384] die 2013 in einer Versetzung in den Ruhestand resultierte,[385] wurde jedoch auch 2014 wieder aufgehoben, nachdem kein strafrechtlich relevantes Vergehen

[382] Haase/Raphael, Interview Ackermann.
[383] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Bätzing, Georg", Band 1, oP (Brief von Georg Bätzing an Generalvikar Georg Holkenbrink vom 5. März 2011).
[384] Bistum Trier, Büro Generalvikar, Handakte „W.", oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „W.", Ordner 2 „AkVFRM I-V", Bl. 7 (Brief von Werner Rössel als stellvertretender Generalvikar an W. vom 30. Juli 2012).
[385] Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „W.", Band 1, oP.

im Sinne der Leitlinien festgestellt werden konnte.[386] Gegen ihn zeigte zunächst 2016 ein syrischer Geflüchteter distanzloses Verhalten und im Sommer 2022 schließlich der Vater eines Jungen sexuellen Missbrauch gegen Entgelt an.[387] Bis auf diesen Fall scheinen alle auferlegten Sanktionen Wirkung gezeigt zu haben.

Der fünfte Pflichtenkreis betrifft die Fürsorge für die Betroffenen. Eine abschließende Bilanz ist in diesem Punkt besonders schwierig. Man kommt einen Schritt weiter, wenn man differenziert zwischen den Bemühungen um „Aufarbeitung" (siehe Kapitel 7) und der Fürsorge für jeden einzelnen Betroffenen, der sich gegenüber dem Bistum offenbarte.

Zum einen wurde jedem Betroffenen die Möglichkeit angeboten, einen Antrag auf Zahlungen in Anerkennung des Leids zu stellen. Darüber wurden in den allermeisten Fällen Betroffene, die sich an die bischöflichen Stellen wandten, angemessen informiert. Auch nachdem seit 2021 die Möglichkeit einer erneuten Zahlung besteht, wies das Bistum in Person von Generalvikar Ulrich Graf von Plettenberg die bereits finanziell entschädigten Betroffenen auf diese Möglichkeit hin. Zum fünften Pflichtenkreis sind auch die Bemühungen der Bistumsleitung zu rechnen, angemessen mit den Betroffenen zu kommunizieren, sensibel auf ihre Bedürfnisse nach Anerkennung ihres Leids und Bestrafung der Täter einzugehen. Dem versuchte Bischof Ackermann nachzukommen, indem er einen Brief nach jeder eingegangenen Meldung an den oder die Betroffene:n schrieb, um ihm oder ihr sein persönliches Mitgefühl auszudrücken und die Taten zu verurteilen.[388] Diese Geste ist von den Betroffenen ganz unterschiedlich aufgenommen worden. Einigen erschienen und erscheinen diese Gesten des Bischofs als unzureichend und unauthentisch, andere bedankten sich ausdrücklich für diese Zuwendung und fanden sie angemessen. Die Akten zeigen eine große Spannweite in den Reaktionen.

Einige Betroffene warten noch immer auf eine radikale Geste des Bischofs, um der institutionellen Verantwortung des Bistums einerseits und seiner persönlichen Verantwortung für den Umgang mit den Taten andererseits, gerecht zu werden, die in seiner Diözese letztlich nur dank begünstigender kirchlicher Strukturen verübt werden konnten.

[386] Bischofshof, HandakteM „W.", oP (Brief von Stephan Ackermann an W. vom 25. Juli 2014).
[387] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „W.", Ordner 5 „ab 2023", Bl. 1 (Anzeige des Vaters bei der KI Koblenz vom 30. August 2022).
[388] In Kapitel 7 wird darauf expliziter eingegangen.

Für viele Betroffene war und ist „Akteneinsicht“ ein ganz wichtiger Bestandteil ihrer persönlichen Aufarbeitung. Damit sind vielfach sehr weitreichende Hoffnungen verbunden, in der Personalakte ihrer Täter endlich die Hintergründe der Taten und die Verantwortlichkeiten der Bistumsleitung zu erfahren. Dem standen und stehen vielfältige datenschutz- und personenschutzrechtliche Einschränkungen im Weg. Das Bistum hat erst 2025 Regelungen erlassen, die allen Betroffenen ein Verfahren begleiteter Akteneinsicht anbieten.[389]

Auf ein grundlegendes Dilemma bei der Erfüllung dieses Pflichtenkreises hat der Ortsbischof in unserem Zeitzeugengespräch selbst hingewiesen: Er betonte, dass gerade in der Frühphase Expert:innen aus Psychologie und Psychotherapie dazu geraten hätten, nicht automatisch Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden zu stellen, weil sonst weitere Betroffene von einer Meldung abgeschreckt würden. Das Schweigen der Betroffenen über Jahrzehnte hinweg war noch allen präsent. So habe man bewusst einen „Raum der Diskretion“[390] schaffen wollen, aus dem keine Inhalte nach außen – insbesondere nicht an die Presse – dringen sollten. Nach einer gewissen Zeit der persönlichen Auseinandersetzung und nach Abbau von eigener Scham und eigenen Schuldgefühlen seien daraufhin viele Betroffene viel mutiger geworden und den Weg in die Öffentlichkeit gegangen, zum Teil auch, weil sie unzufrieden waren mit dem Umgang des Bistums mit der eigenen Person. Hier beobachte er eine – wenn auch unbewusste – Nutzung des umgekehrten Stärkeverhältnisses. Nun befand sich der sonst so „allmächtige“ Bischof in der Rolle und Position des Schwächeren. Die Betroffenen seien gestärkt worden durch gesellschaftliche Anerkennung ihres Leids, kritische mediale Aufmerksamkeit und dank der Wahrnehmung, dass sie mit ihren Erlebnissen nicht allein gewesen seien.[391]

Damit haben sich aber Bedürfnisse und Erwartungen Betroffener an das, was dann allgemein als „Aufarbeitung“ bezeichnet wird, seit 2010 verändert. Dem muss eine Betrachtung des fünften Pflichtenkreises Rechnung tragen und im Teil 7 werden wir dieses Thema noch einmal gesondert behandeln.

[389] Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 169 vom 1. März 2025, Ausgabe 3, Nr. 83: Richtlinien zur Regelung des Verfahrens zur Akteneinsicht und Aktenauskunft an Betroffene sexuellen Missbrauchs und Dritte, S. 96–100.
[390] Wortlaut Ackermann in: Haase/Raphael, Interview Ackermann.
[391] Haase/Raphael, Interview Ackermann.

Teil 4: Sexualisierte Gewalt und ihre Folgen für die Betroffenen

Seit 2002 besteht das Hellfeld sexueller Übergriffe und Verletzungen der Intimsphäre im Kinder- und/oder Jugendalter durch Kleriker oder Bedienstete des Bistums Trier in der Mehrzahl aus zeitnah aufgedeckten und gemeldeten Fällen.[392] Das ist anders als in den Jahrzehnten davor, dessen Hellfeld überwiegend durch Meldungen entstanden ist, die erst nach 2010 beim Bistum, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission oder in unserem Projekt eingegangen sind. Zweitens ist die Zahl der ermittelten Betroffenen deutlich kleiner als in den Amtszeiten früherer Bischöfe. Wir wissen von den Umständen der Taten und den Folgen für die Betroffenen aus Interviews, die wir mit betroffenen Personen geführt und in denen sie über ihr Leben nach dem Missbrauch berichtet haben. Eine weitere Quelle sind Dokumente, die im Zuge der internen Verfahren im Bistum Trier angelegt wurden und dort im Geheimarchiv/Archiv der Interventionsbeauftragten archiviert werden.

Auf dieser Grundlage können wir im Folgenden wenigstens einen Eindruck von Schädigungen und Beeinträchtigungen vermitteln, mit denen die ermittelten Betroffenen zu kämpfen hatten und haben. Im Unterschied zur Zeit vor der Jahrtausendwende lebten die betroffenen Kinder und Jugendlichen aber in einer Gesellschaft, die deutlich mehr Sensibilität für die Beschädigungen aufbrachte, welche sexueller Missbrauch in der Psyche von Kindern und Jugendlichen verursacht. Gerade die breite Thematisierung der Missbrauchsskandale in der Katholischen Kirche seit 2010 hat die Aufmerksamkeit Erwachsener für mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen geschärft, die als Messdiener:innen, im Religionsunterricht oder bei Freizeitangeboten mit katholischen Priestern in Kontakt traten.

Wir schildern in Kapitel 5 exemplarisch Fälle, in denen diese neue Stellung des sozialen Umfeldes zum Thema sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs deutlich wird. Das vielfach blinde Vertrauen in die moralische Integrität des katholischen Priesters, das uns noch für die 1980er Jahre aus katholischen Familien und Gemeinden berichtet wurde, ist spätestens seit 2010 zumindest bei Teilen der Gemeindemitglieder einer kritisch-skeptischen Aufmerksamkeit für dessen Verhalten gewichen. Für Betroffene bedeutete dies auch, dass Schädigungen durch

[392] Weiter vorne hatten wir bereits auf die durchschnittlich vergangene Zeit zwischen Tatzeitpunkt und Meldezeit der Taten hingewiesen. Diese betrug in der Amtszeit von Reinhard Marx noch durchschnittlich 4,4 Jahre, in der Amtszeit von Stephan Ackermann sogar nur noch 1,4 Jahre.

häufigere Übergriffe sowie wiederholte Taten und durch längere Abhängigkeiten in manchen Fällen vermieden werden konnten.

Angesichts der Traumatisierungen, die ein Teil der Betroffenen sexuellen Missbrauchs erlitt und erleidet, ist auf die positiven Folgen zeitnaher Aufklärung hinzuweisen. Eine Zahl mag diesen Zusammenhang verdeutlichen: Betroffene von Missbrauch zwischen 1980 und 2001 gehörten überwiegend Alterskohorten an, die zwischen 1970 und 1989 geboren worden sind. Nur bei 34 von 172 ermittelten Personen dieser Altersgruppe wurden die Missbrauchsfälle zeitnah (sofort bis weniger als 5 Jahre später) erkannt, viele der Betroffenen haben sich erst im mittleren und späteren Erwachsenenalter als Opfer von Missbrauchstaten selbst erkannt und dann anderen anvertraut. Die 49 Betroffenen des Zeitraums 2002 bis 2021 haben die an ihnen begangenen Taten durchschnittlich innerhalb von 3 Jahren gemeldet.

Die Lebensschicksale der Kinder und Jugendlichen, die zwischen 2002 und 2021 Opfer sexuellen Missbrauchs wurden, sind sehr unterschiedlich. Missbrauchsfälle, die keine oder geringe körperlichen, sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen zur Folge hatten, stehen Fälle schwerer Beeinträchtigungen und langfristiger schwerer psychischer und körperlicher Leiden gegenüber. Wir haben zum einen Betroffene ermittelt, die als Schüler:innen beziehungsweise Messdiener:innen Opfer einmaliger sexueller Übergriffe oder Grenzüberschreitungen durch Priester geworden waren. Viele von ihnen konnten beziehungsweise mussten zeitnah über den Missbrauch mit Eltern, Lehrer:innen oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen sprechen. Vielfach führen sie trotz dieser Beschämung und ihrer traumatischen Erlebnisse ein normales Leben.

Von vier der ermittelten Betroffenen wissen wir, dass sie auf therapeutische Hilfe angewiesen waren bzw. sind. Sie haben davon profitiert, dass seit den 1990er Jahren Traumatisierungen durch sexuellen Missbrauch anerkannt und nach und nach in der Region gezielte traumatherapeutische Angebote für die Betroffenen bereitgestellt und von den Krankenkassen auch bewilligt und finanziert worden sind. Auch das Bistum übernahm die Kosten für längerfristige Therapien, die notwendig waren. Dabei handelte und handelt es sich oft um langjährige intensive Therapien, bei denen es neben der Behandlung der meist „komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung“ auch um die Linderung der daraus resultierenden psychosomatischen Beschwerden ging. Typisch waren und sind Depressionen, Angststörungen und Persönlichkeitsstörungen bis hin zu „dissoziativen Identitätsstörungen“.

Besondere Belastungen bis hin zu lebenslangen Schädigungen erlitten Kinder und Jugendliche, die über längere Zeit durch Priester missbraucht worden sind und die von den Tätern gezielt und erfolgreich psychisch abhängig gemacht worden sind. In den Amtszeiten der Bischöfe Marx und Ackermann waren sieben Täter im Kirchendienst aktiv, die mal subtile, mal gewalttätige Strategien der Verführung und der Vereinnahmung entwickelten, um ihre Opfer (insgesamt zehn Betroffene, viele im Alter zwischen 9 und 16 Jahren) über Jahre hinweg zu dienstbaren Objekten ihrer sexuellen Befriedigung zu machen.

Für sie war der Weg aus dieser Falle schwer und schmerzhaft, er war begleitet von Schuldgefühlen, Suizidgedanken, Phasen schulischen Versagens, Zeiten intensiven Alkohol- oder Drogenkonsums. Die Wege zu Schulabschlüssen und Berufswahl wurden länger, zuweilen auch weniger erfolgreich; Partnerschaften waren für sie schwer, für einige unmöglich. Diffuse psychosomatische Beschwerden wurden typische Begleiterscheinungen ihres Erwachsenenlebens. Die Gespräche mit Betroffenen zeigen immer wieder die vielen subtilen, aber nachhaltigen Beschädigungen, die sich gerade aus solchen, mehrere Jahre andauernden Missbrauchsgeschehen, ergeben haben. Arbeitsunfähigkeit aufgrund dieser Beschwerden und Frühverrentungen aufgrund von Berufsunfähigkeit sind in den Akten immer wiederkehrende Folgen. Dies wird am Beispiel einer Betroffenen von H. deutlich, die über mehr als 20 Jahre von sexuellem Missbrauch betroffen war. Sie habe sich nicht nur mit ihren Erlebnissen allein gefühlt und aus Angst vor Stigmatisierung nicht getraut, jemanden ins Vertrauen zu ziehen. Vielmehr wirkten sich die psychischen und physischen Folgen auf ihr weiteres Leben aus: Sie war viele Jahre auf traumatherapeutische Hilfe angewiesen und ist arbeitsunfähig.[393]

Für viele Betroffene haben die öffentliche Aufarbeitung und die konkrete Aufdeckung von Täterlaufbahnen dauerhaft entlastende Wirkung gezeigt. Dies ist darin begründet, dass nun – zumindest vereinzelt – die Täter benannt, die Gefahren für Kinder und Jugendliche heute bekämpft und sie die Anerkennung ihres Leids als einen meist kleinen Schritt zu später Gerechtigkeit, vor allem aber lebenspraktischer Hilfe und Unterstützung erfahren haben.

Ein Opfer, ein junger Erwachsener, hat in zeitlicher Nähe und unter dem Eindruck der Scham über den erlittenen sexuellen Missbrauch Suizid begangen. Er hatte als Geflüchteter aus Syrien

[393] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „H.", Bl. 201–203 (Gesprächsprotokoll der Betroffenen mit Peter Rütten vom 4. Januar 2012).

2016 Unterkunft und Hilfe bei einem Pfarrer gefunden, der ihn zu sexuellen Handlungen nötigte. Es zeigt sich, dass eine bereits mutmaßlich mehrfach durch Kriegs- und Fluchterfahrungen traumatisierte Person durch die hinzukommende Erfahrung sexualisierter Gewalt erneut noch schwerer belastet wurde. Diese multiplen Traumata sind möglicherweise der Grund für den Suizid des jungen Mannes gewesen, für den jede Hilfe zu spät kam.[394]

Schließlich ist auf die religiösen Folgen einzugehen, die sexueller Missbrauch für die von uns ermittelten Betroffenen hatte. Von ihnen stammten viele aus katholischen Elternhäusern, die mehr oder weniger eng am Leben ihrer Gemeinde partizipierten. Nicht mehr in dem Maße präsent wie noch bis in die 1990er Jahren hinein waren eine strenge katholische Erziehung und die damit nicht selten verbundene Tatsache, dass Eltern den Schilderungen ihrer Kinder über Missbrauchstaten von Klerikern keinen Glauben schenkten. Auch wenn Priester in manchen Gemeinden immer noch kraft Amtes besondere Wertschätzung genossen und eine Ausnahmestellung innehatten oder als Religionslehrer in den Schulen als Autoritätspersonen auftraten, so führte die gesellschaftliche Sensibilisierung und gerade die offeneren Erziehungskonzepte zu wachsendem Vertrauen in die Aussagen betroffener Kinder. Noch immer waren es neben der Schule auch die Angebote der katholischen Jugendarbeit (bspw. Ferienfreizeiten) und der Dienst als Messdiener:innen, in denen Kinder und Jugendliche zu Betroffenen sexualisierter Gewalt geworden sind. Sakristeien, Pfarrhäuser, Wohnungen von Kaplänen und Pfarrern, Hotelzimmer bei Jugendfreizeiten wurden für sie zu Tatorten und die meisten verloren dort auch ihr Vertrauen in kirchliche Autoritäten. Über deren gegenwärtige persönliche Positionierung zum christlichen Glauben und der Katholischen Kirche als Einrichtung des Glaubens liegen uns für die Betroffenen der Jahre 2001 bis 2021 jedoch nur wenige belastbare Aussagen vor. Inwieweit auch sie ganz ähnlich wie ihre älteren Leidensgenossen aufgrund der sexualisierten Gewalt, die sie erdulden mussten, ihren Glauben und das Vertrauen in die Institution als Glaubensgemeinschaft verloren haben, kann nicht beziffert werden.

[394] Vgl. dazu auch die ausführliche Darstellung des Falles in Kapitel 3.3.1.

Teil 5: Reaktionen im sozialen Nahbereich in Familie, Schule und Gemeinde

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen Sexualmoral führten auch zu anderen Reaktionen im sozialen Umfeld der Betroffenen. Die Sensibilität für sexualisierte Gewalt nahm deutlich zu. Daraus resultiert auch die seit 2001 gehäufte Mitteilung von Betroffenen an Vertrauenspersonen aus dem privaten oder schulischen Umfeld. Diese Meldungen führten nun auch häufiger als früher zu Strafanzeigen bei Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Anzeigen bei den Verantwortlichen des Bistums.

Während sich in der Amtszeit von Bischof Marx nur etwas mehr als ein Viertel (9 von 34) der Betroffenen einer Vertrauensperson offenbarten, stieg die Zahl zur Amtszeit von Bischof Ackermann auf fast zwei Drittel (14 von 24) an. Noch immer stellten Geistliche sowie Gemeindereferent:innen wichtige Ansprechpersonen für die minderjährigen Betroffenen dar – immerhin wandten sich 44 Prozent der Betroffenen an Geistliche oder Gemeindebedienstete. Diese zwischenzeitliche Trendkorrektur scheint jedoch ausschließlich für die kurze Phase der Amtszeit von Reinhard Marx gegolten zu haben, denn so wie sich bereits unter Spital die Tendenz abzeichnete, dass sich Betroffene seltener an Geistliche mit ihren Erlebnissen wandten,[395] setzte sich dieser Trend auch unter Stephan Ackermann fort. Lediglich noch in einem Fall erfolgte die Meldung beim Bistum über einen anderen Priester.

Stattdessen waren es nun neben einem Betreuer und zwei Lehrerinnen in erster Linie das engste soziale Umfeld im Familien- und Freundeskreis, das ins Vertrauen gezogen wurde. Im Gegensatz zur Praxis in den 1980er und 1990er Jahren bestärkten die Ansprechpersonen die Betroffenen darin, Anzeige zu erstatten, oder sie erstatteten selbst in deren Namen Anzeige beim Bistum und den staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Anders als noch in den 1980er Jahren wurde nun den Berichten der Betroffenen Glauben geschenkt. Die zunehmende Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt – gerade auch im schulischen Bereich – führte zu einem erhöhten Meldeverhalten. Einzelne Meldungen sind dann im Gespräch mit den Betroffenen und mutmaßlich Beschuldigten nicht plausibilisiert worden.

So meldete sich im Oktober 2014 eine Sportübungsleiterin beim Opfertelefon der Polizei und berichtete von einem für sie auffälliges Verhalten eines jungen Mädchens, bei dem sie einen

[395] Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 56.

„sex. Missbrauch im Hintergrund" vermute.[396] Weitere Ermittlungen nahm die Polizei daraufhin am 17. Juni 2015 auf. Eine Vernehmung der mutmaßlich Betroffenen, zu diesem Zeitpunkt 15-jährigen Schülerin beinhalteten die Anschuldigung gegen einen „Lehrer an [ihrer] alten Schule, der [sie] angefasst und [sie] geküsst ha[be]."[397] Er habe sie durch SMS unter Druck gesetzt, sie angefasst und sie regelmäßig in sein Zimmer gerufen. Die Ermittlungen zogen sich über zweieinhalb Jahre hin, bis im Januar 2018 zunächst die Staatsanwaltschaft Trier und daraufhin auch das Bistum ihre Ermittlungen einstellten.[398] Während das Strafverfahren aufgrund von „Zweifel[n] an der Glaubhaftigkeit der Angaben der Geschädigten"[399] gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, kam auch das Bistum am 31. Januar 2018 zu dem Schluss, dass „kein Tatnachweis gegen [δ] erbracht worden ist",[400] weshalb die kirchenrechtliche Voruntersuchung eingestellt wurde. Die Glaubenskongregation bestand aber darauf, dass ein außergerichtliches Strafverfahren auf dem Verwaltungsweg durchzuführen sei,[401] denn ein Freispruch in kirchenrechtlicher Hinsicht könne nur nach einem ordentlichen Verfahren gesprochen werden, in dem entweder die erwiesene Unschuld (*constat de non*) oder der Freispruch mangels hinreichender Gewissheit (*non constat*) festgestellt werden könne. Ein daraufhin eröffnetes Verwaltungsstrafverfahren[402] entschied unter dem Vorsitz von Generalvikar von Plettenberg am 2. November 2021 – wenn auch nicht einstimmig – auf *constat de non*: „Es kann mit moralischer Gewissheit ausgeschlossen werden, dass er [der begangene Missbrauch, A.d.V.] stattgefunden hat."[403]

Der Fall δ beschäftigte die Bistumsleitung auch noch nach dem 31. Dezember 2021, weil Beschwerden bzw. Meldungen über distanzloses Verhalten bzw. Fragen zu Familie und Privatleben gegenüber dreizehnjährigen Schülern eingingen.[404] Der Priester wurde vorsorglich vom Einsatz in der Schule suspendiert. Dieser Fall verdeutlicht exemplarisch die gestiegene Sensibilität gerade auch von Lehrer:innen und Betreuungspersonal für distanzloses Verhalten, das den

[396] Bistum Trier, Büro Generalvikar, Handakte „δ", oP (Kopie Ermittlungsakte, Bl. 1); Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „δ", Bl. 1 (Notiz zum Anruf der Sportübungsleiterin beim Opfertelefon der Polizei vom 11. Oktober 2014).
[397] Bistum Trier, Büro Generalvikar, Handakte „δ", oP (Kopie Ermittlungsakte, Bl. 40) (Vernehmung der Opferzeugin durch die KI Wittlich vom 22. Dezember 2015).
[398] Ebd., oP (Mitteilung über Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Trier vom 12. Januar 2018).
[399] Ebd., oP (Schreiben der Staatsanwaltschaft Trier an Rechtsanwältin von δ vom 26. Januar 2018).
[400] Ebd., oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „δ", Bl. 97–98 (Schreiben von Generalvikar von Plettenberg an δ vom 31. Januar 2018).
[401] Ebd., Bl. II.1; Bistum Trier, Büro Generalvikar, Handakte „δ", oP; Bischofshof, HandakteM „δ", oP (Schreiben der Glaubenskongregation an Bischof Ackermann vom 18. Mai 2021).
[402] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „δ", Bl. II.23–II.28 (Dekret über die Eröffnung eines Verwaltungsstrafverfahrens nach can. 1720 CIC vom 11. August 2021).
[403] Ebd., Bl. II.122–II.136 (Dekret Generalvikar von Plettenberg vom 2. November 2021).
[404] Ebd., oP (Anruf einer Mutter bei Ursula Trappe als Ansprechperson des Bistums Trier vom 23. September 2022).

Verdacht sexueller Übergriffigkeit erregt. Die Meldehäufigkeit stieg in den vergangenen Jahren deutlich; damit aber auch die Zahl der Fälle, die sich als unzutreffend hinsichtlich sexualisierter Gewalt herausstellten. Der Fall zeigt aber auch, dass diese Achtsamkeit auf Seiten der Bistumsleitung auf großes Verständnis stößt.

Wie in der Vergangenheit führten die Missbrauchsfälle seit 2001 immer wieder zur Spaltung von Gemeinden. So etwa im Fall der Gemeinde von Z., gegen den seit 2006 regelmäßig Missbrauchsvorwürfe beim Bistums Trier und auch bei den Strafverfolgungsbehörden erhoben wurden. Nicht nur die Vorwürfe selbst, sondern auch das Vorgehen des Beschuldigten und die Reaktionen des Bistums trugen zur Spaltung der Doppelgemeinde und der Unruhe vor Ort bei. Nicht nur die Taten Z.s ließen die Gemeinde auseinanderdriften, sondern auch der parallel dazu existierende Konflikt mit dem örtlichen Pfarrer. Dieser Konflikt war in der offiziellen Mitteilung zur Beurlaubung von Z. im April 2015 als Grund in der bereits zerstrittenen Doppelgemeinde benannt worden.[405] Erst das endgültige kirchenrechtliche Urteil durch die Glaubenskongregation hat für eine gewisse Beruhigung des Streits in der Gemeinde gesorgt.

Nach wie vor reagierten Teile der katholischen Gläubigen irritiert und ablehnend, wenn sie von homosexuellen Neigungen bzw. Beziehungen ihrer Pfarrer erfuhren. Dies geht unter anderem aus dem Gespräch eines Ehepaares mit Weihbischof Robert Brahm vom 5. Juli 2011 hervor. In diesem brachten sie vor, dass es zwar „nicht zu sexuellen Übergriffen von Pfarrer P. auf ihren minderjährigen Sohn gekommen [sei]. Es sei eher ‚indirekter' Missbrauch gewesen. [Ihr Sohn] sei durch die Beziehung des Pfarrers zu dessen Freund […] in das homosexuelle Umfeld hineingewachsen."[406] Die für die Eltern schwer zu akzeptierende Homosexualität ihres Sohnes war in ihren Augen Ergebnis eines „indirekten Missbrauches" durch den offen homosexuellen Pfarrer. So kam es zu einer falschen Verknüpfung von sexueller Orientierung und Missbrauchshandlungen.

Im Bistum Trier verfolgte man die Meldung aufgrund der offen gelebten Homosexualität von P. und dem daraus hervorgehenden Bruch seines Zölibatsversprechens.[407] Dennoch wurde, um

[405] Bischofshof, HandakteM „Z.", oP.
[406] Bischofshof, HandakteM „P.", oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „P.", Bl. 23–24 (Notiz zum Gespräch zwischen Weihbischof Brahm und den Eltern vom 5. Juli 2011).
[407] Bischofshof, HandakteM „P.", oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „P.", Bl. 29–30 (Notiz zum Gespräch zwischen Stephan Ackermann, Weihbischof Brahm und P. vom 7. Juli 2011).

das ordnungsgemäße Vorgehen zu wahren, ein Voruntersuchungsverfahren gemäß den Leitlinien eingeleitet,[408] in dem sowohl der Bischof in seinem Votum an die Glaubenskongregation als auch diese in ihrer Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Schluss kamen, dass „es sich hier nicht um einen Missbrauch Minderjähriger handelt."[409]

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung sexualisierter Gewalt in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen ist und vor allem auch eine erhöhte Sensibilität und Anzeigebereitschaft entstanden ist. Diese Anzeigen wurden sowohl gegenüber dem Bistum als auch gegenüber den staatlichen Strafverfolgungsbehörden gestellt. Schon kleinste Anzeichen insbesondere im schulischen Bereich, wo in erster Linie das Kollegium, die Schulleitungen und dann auch die Schulabteilung innerhalb des Bistums eingeschaltet wurden und agierten, sind in dieser Häufigkeit erstmals aufgetreten. Wenn auch einzelne Fälle nicht plausibilisiert werden konnten, so ist gerade diese hohe Sensibilität eine zentrale Voraussetzung für wirksame Präventionskonzepte.

[408] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „P.", Bl. 87 (Dekret von Generalvikar von Plettenberg vom 30. November 2020 über die Einleitung eines Voruntersuchungsverfahrens).
[409] Büro Generalvikar, HandakteM „P.", oP; Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „P.", Bl. 129 (Entscheidung der Glaubenskongregation an Bischof Ackermann vom 22. November 2021).

Teil 6: Vergleichende Einordnung

6.1. Ausmaß des Missbrauchsgeschehens

Mehrfach haben wir in diesem Zwischenbericht auf grundlegende Veränderungen hingewiesen, welche die beiden hier untersuchten Jahrzehnte von den vorangegangenen unterscheiden. Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt wurde viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt als zuvor, katholische Priester verloren ihre traditionelle Amtsautorität und wurden zusehends skeptisch beäugt, wenn sie es an Distanz zu Kindern, Jugendlichen und Frauen fehlen ließen. Im Schatten der neuen öffentlichen Sexualmoral, die allein einvernehmlichen Sex duldet, existierten aber weiter sexuelle Gewaltpraktiken quer durch die gesamte Gesellschaft. Sie wurden auch befeuert durch die weite Verbreitung von Pornographie als dominantem Darstellungs- und Informationsformat von Sexualität.[410] All dies veränderte die Rahmenbedingungen und die Wahrnehmungsmuster aller, wenn es um sexuelle Übergriffe bzw. sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ging.

Für die Katholische Kirche in Deutschland und damit auch für das Bistum Trier wurden die innerkirchlichen Missbrauchsskandale zu entscheidenden Zäsuren: die Skandale in den USA und Irland hinterließen mit den neuen Leitlinien von 2002 indirekte Spuren, der Missbrauchsskandal am Berliner Canisius-Kolleg löste die zweite, ungleich tiefere Zäsur aus. Seit 2010 steht die Katholische Kirche in Deutschland im Rampenlicht öffentlicher Beobachtung, wenn es um das Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen geht. Dies hat Haltung und Handlungsroutinen von Kirchenleitung und Gläubigen im Bistum Trier im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachhaltig verändert.

Im Ergebnis veränderte dies alles das Missbrauchsgeschehen im Bistum Trier. Dazu einige vor allem quantitative Ergebnisse zu den Veränderungen in den knapp 60 Jahren seit 1967.

6.2. Betroffene

Seit 2000 ist die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen rückläufig. Die Gesamtzahl der derzeit bekannten minderjährigen Betroffenen sexualisierter Gewalt im Zeitraum 1946 bis 2021 beläuft sich auf 734 Personen, in den Amtszeiten von Marx und Ackermann wurden 49 Betroffene ermittelt, das sind nur knapp sieben Prozent dieses Hellfeldes. Die hier untersuchten

[410] Vgl. dazu auch Kapitel 1.2.

21 Jahre machen immerhin fast 28 Prozent des Zeitraums seit 1946 aus. Die meisten Betroffenen, von denen wir wissen, wurden in den Jahren zwischen 1950 und 1990 Opfer sexualisierter Gewalt.

Tabelle 7 zeigt dies sehr deutlich. Waren in den 15 Jahren der Ära Stein mindestens 203 Personen Opfer sexueller Übergriffe geworden, waren es auch in der 20-jährigen Amtszeit seines Nachfolgers mit mindestens 184 Betroffenen nicht viel weniger. Erst in den Amtszeiten der Bischöfe Marx und Ackermann änderten sich die Größenverhältnisse. Der Rückgang wird deutlich, wenn man die Häufigkeit der Fälle im Jahresdurchschnitt vergleicht. Waren während der 20-jährigen Amtszeit von Spital jährlich im Durchschnitt mindestens neun Minderjährige und hilfsbedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt betroffen, so waren es unter dem Episkopat von Reinhard Marx nur noch durchschnittlich sechs, unter Ackermann waren es im Jahresdurchschnitt lediglich noch zwei Kinder oder Jugendliche.

Tabelle 7 Betroffene der Amtszeiten Stein, Spital, Marx und Ackermann[411]

Amtszeit der Ortsbischöfe	**Anzahl der Betroffenen nach Geschlecht**			**Fälle mit einer unbekannten Anzahl weiterer Betroffener (nach Geschlecht)**			**Gesamt**
	M	W	?	M + X	W + X	? + X	
Stein 1967–1981	143	38	13	5	1	3	**203**
Spital 1981–2001	142	29	2	8	3	0	**184**
Marx 2001–2009/ Ackermann 2009–2021	41	7	4	5	1	1	**59**

Auch hier ist zu beachten, dass diese absoluten Zahlen allein nicht aussagekräftig sind. Sie kann man aber in Relation setzen zur Zahl der Kommunionkinder in den Amtszeiten der vier Bischöfe. Für die Jahre der Amtszeit Stein liegen erst seit dem Jahr 1977 Zahlen zur Erstkommunion vor. Legt man stattdessen für die früheren Jahre die entsprechenden Taufzahlen für die Erstkommunionjahrgänge zugrunde, ergibt sich eine durchschnittliche Zahl von 26.000 Kindern, die in seiner Amtszeit jährlich zur Erstkommunion gingen; für die zwei Jahrzehnte der Amtszeit Spitals waren es durchschnittlich jährlich 18.000, seit 2000 durchschnittlich jährlich 14.000 Kommunionkinder. Damit ist ein jährlicher Rückgang um fast die Hälfte der noch zur Erstkommunion gehenden Kinder in diesem Zeitraum zu verzeichnen. Die Zahl der betroffenen Kinder ist im

[411] Die Zahlen berücksichtigen noch nicht Nachmeldungen für die Ära Stein und Spital seit 2022, enthalten aber Doppelzählungen bei Personen, die über zwei Amtszeiten hinweg Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind.

selben Zeitraum auf ein Viertel gesunken. Das Risiko, Opfer sexueller Übergriffe von Priestern zu werden, hat sich seit den 1970er Jahren damit rein statistisch halbiert.[412]

6.3. Beschuldigte

Erstens etablierte sich allen neuen Leitlinien und Normen zum Trotz auch unter Priestern des Bistums der Konsum von Kinderpornographie als eine neue Variante sexuellen Missbrauchs von Kindern. Seit 2001 sind fünf Bistumspriester als Konsumenten solcher Machwerke entdeckt und verurteilt worden. Sie stellen einen neuen Tätertyp dar, der sich von den beiden anderen Gruppen der Einmal- und Gelegenheitstäter und der Mehrfach-/Intensivtäter darin unterscheidet, dass Täter dieser Gruppe Kinder oder Jugendliche nicht durch eigenes Handeln direkt sexuell belästigt oder missbraucht haben.

Zweitens war die Zahl der beschuldigten Priester und Laien im Kirchendienst, denen Taten in den ersten zwanzig Jahren des neuen Jahrtausends zur Last gelegt wurden, viel geringer als in den Jahrzehnten zuvor. Dies gilt sowohl in absoluten wie in relativen Zahlen.

Tabelle 8 Tabelle Beschuldigte der Amtszeiten Stein, Spital, Marx und Ackermann[413]

Amtszeit der Ortsbischöfe	**Anzahl der Beschuldigten**			**Gesamt**
	Einmal ***(≤5)***	***Mehrfach*** ***(≥ 10)***	**Kinderporno-graphie**	
Stein 1967–1981	15	56	0	**71**
Spital 1981–2001	33	14	0	**47**
Marx und Ackermann 2001–2021	23	9	5	**37**
Marx 2001–2009	11	7	3	21
Ackermann 2009–2021	12	2	2	16

Tabelle 8 zeigt die Beschuldigtenzahlen, die wir in den Berichten zu den Amtszeiten Stein, Spital, Marx und Ackermann ermitteln konnten. Angesichts des rapide schrumpfenden Priesternachwuchses im Bistum Trier seit 2000 sind die absoluten Zahlen allein nicht aussagekräftig, auch

[412] Zahlen aus: Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland, Archiv: Kirchliches Leben Bistum Trier 1960–2017, URL: fowid.de/meldung/kirchliches-leben-bistum-trier-1960-2017 (Letzter Zugriff: 6.10.2025).

[413] Die Zahlen berücksichtigen noch nicht Nachmeldungen für die Ära Stein und Spital seit 2024, enthalten aber Doppelzählungen bei Personen, die über zwei Amtszeiten hinweg Täter gewesen sind. Dies gilt insbesondere für Mehrfachtäter in der Ära Stein und Spital.

wenn sie lebenspraktisch bedeutsam sind. Sie besagen, dass das Risiko für Kinder oder Jugendliche im Bistum Trier immer geringer wurde als Messdiener:in, bei Jugendfreizeiten oder kirchlichen Freizeitangeboten einem möglichen Missbrauchstäter zu begegnen.

Tabelle 9 Priesterweihen und beschuldigte Bistumspriester in den Amtszeiten Stein, Spital, Marx und Ackermann

Jahre	Anzahl Geweihter	Anzahl Beschuldigter unter den Geweihten	Anteil in Prozent
1965–1969	124	17	13,7
1970–1979	92	15	16,3
1980–1989	155	16	10,3
1990–1999	157	8	5
2000–2010	54	1	2
2010–2019	24	0	0

Vergleicht man, wie in Tabelle 9 dargestellt, die Zahl beschuldigter Bistumspriester mit der Zahl der mit ihnen im gleichen Jahr geweihten Bistumspriester, sieht man, dass seit den 1980er Jahren der Anteil Beschuldigter sinkt. Das ist hervorzuheben, weil in den Diskussionen über die Ursachen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker zwei Sachverhalte immer wieder als unveränderliche, zeitunabhängige Risikofaktoren benannt werden: der Zölibat und die Homosexualität. Die für Trier ermittelten Zahlen geben Anlass, diese beiden Faktoren differenzierter in ihren spezifischen historischen Kontexten zu untersuchen. Wir werden darauf in unserem Abschlussbericht zurückkommen.

Drittens ist erfreulich, dass seit 2002 kein neuer Fall eines Intensivtäters im Bistum Trier bekannt geworden ist. Dies ist deshalb besonders hervorzuheben, weil diese Tätergruppe in unserem gesamten Berichtszeitraum allein mehr als 314 Kinder bzw. Jugendliche sexuell missbraucht hat. Das sind 42,8 Prozent der insgesamt bislang von uns ermittelten 734 Betroffenen für den Zeitraum 1946 bis 2021.

Viertens: Anders als noch in den Berichten über die Jahre 1967 bis 2001 sind in den Amtszeiten Marx und Ackermann ausnahmslos alle Beschuldigten männlichen Geschlechts. Das Fehlen weiblicher Beschuldigter und Täterinnen entspricht den geringen Prozentanteilen von Frauen in Fällen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der Strafverfolgungsstatistik und der Strafvollzugstatistik der vergangenen Jahre.[414]

[414] Vgl. dazu: Hunger: Verurteilte Sexualstraftäterinnen, S. 70–81.

6.4. Umgang mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen

Viel auffälliger als diese mittel- und langfristigen Veränderungen sind aber die Veränderungen im Umgang der Bistumsleitungen mit dem sexuellen Missbrauchsgeschehen. Wir haben gezeigt, dass sich im Bistum Trier seit 2001 langsam die Perspektiven verändert haben, von denen aus die von Priestern und Laien im Kirchendienst ausgeübte sexualisierte Gewalt betrachtet und verhandelt wurde und wird. Zwar fiel es vor 2010 fast allen Verantwortlichen schwer, mehr als Einzelfälle und Einzeltäter zu sehen, aber seitdem gewann in der Bistumsleitung die Einsicht immer mehr Zustimmung, es hier mit einem strukturellen Problem zu tun zu haben. Seit 2010 wurden so sukzessive Strukturen geschaffen, um Meldungen entgegenzunehmen, Fälle zu klären und Beschuldigte zu sanktionieren, Betroffenen Anerkennungsleistungen zu zahlen und Präventionskonzepte zu installieren. Wir haben alle vier Zeiträume gesondert daraufhin untersucht und bewertet, wie die jeweiligen Leitungen und Bischöfe ihren fünf Pflichtenkreisen gerecht geworden sind. Dies ermöglicht einen vergleichenden Rückblick.

1. Aufklärungspflicht: Der Pflicht, angezeigten Verdachtsfällen nachzugehen, sind alle Bistumsleitungen in den Amtszeiten der vier Bischöfe nachgekommen, nur war der Anteil bereits aktenkundig gewordener Fälle unter Bischof Stein noch sehr bescheiden, die Chancen für betroffene Kinder und Jugendliche ernst genommen zu werden und als glaubwürdig zu gelten, gering. Der Aufklärungspflicht wurde bereits unter Bischof Spital bistumsintern besser entsprochen, Einzelfälle blieben aber unerledigt. Dies änderte sich erst seit der Amtszeit Marx. Seitdem kann davon gesprochen werden, dass die gemeldeten Fälle intern geprüft und geklärt worden sind.
2. Anzeige/Informationspflicht: Unter den Bischöfen Stein und Spital war die Kooperation mit der Staatsanwaltschaft mangelhaft bzw. inexistent, auch die Glaubenskongregation wurde nicht eingeschaltet. Das veränderte sich in den hier untersuchten Jahrzehnten. Das Verhältnis zu den Staatsanwaltschaften wurde seit 2010 auch formell vereinbart, sodass seit 2018 regelmäßige Meldungen/Weitergabe von Fällen praktiziert worden sind. Die veränderten kirchenrechtlichen Normen haben dazu geführt, dass regelmäßig Verfahren nach Rom weitergegeben werden.
3. Sanktionen: Bis in die 2000er Jahre dominierte der pastorale Blick auf beschuldigte Kleriker des Bistums. Nicht Strafen, sondern Exerzitien und neue Einsatzorte waren die Antworten der Bistumsverantwortlichen, wenn sie mit Missbrauchstätern in den eigenen

Reihen konfrontiert wurden. Gern wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich ihrer durch Versetzung ins Ausland oder andere Bistümer zu entledigen. Die Hoffnung auf Besserung der Beschuldigten führte zu einer Politik der Milde sowohl unter Stein wie unter Spital. Von einer systematischen Sanktionierung kann erst seit 2001 gesprochen werden, auch wenn wir gezeigt haben, dass gerade unter Bischof Marx noch alte Gewohnheiten und Sichtweisen dafür sorgten, dass der neue Kurs strenger Sanktionen (Suspendierung, gutachterliche Überprüfung, Therapieverpflichtung, schließlich Versetzung in die Kategorialseelsorge bzw. Verbot seelsorgerischer Tätigkeit) vor 2010 nicht konsequent verfolgt worden ist. Bischof Ackermann lehnte einen radikalen Kurs des Ausschlusses aus dem Klerikerstand als zu einfach und nicht nachhaltig wirksam mit Blick auf die Gefährdung weiterer potentieller Opfer ab und setzte deshalb auf den Weg der Versetzung in kinderferne Kategorialseelsorge.

4. Pflicht zur Verhinderung: Angesichts der großen Zahl nicht bekannter bzw. nicht aktenkundig gewordener Beschuldigter und Täter bis zur Amtszeit von Marx muss man die Bilanz für die Zeit vor 2001 als nicht ausreichend beschreiben. Die Einführung der forensischen Gutachten und die Verpflichtung zu Therapien verbesserte diese Bilanz seitdem erheblich. Die Überwachung sanktionierter Täter blieb ein Problem, das in der Praxis nur schwer zu lösen war. Hierfür wurden erst nach 2021 belastbare Lösungen gefunden. Die eigentliche Zäsur bei der Plicht zur Verhinderung ist aber darin zu sehen, dass Prävention nach 2010 zu einem eigenständigen Aufgabenbereich im Bistum geworden ist.
5. Fürsorge für die Betroffenen: Erst unter Spital haben wir Spuren pastoraler Aufmerksamkeit und Hinwendung zu den Betroffenen beobachten können. Diese fünfte Aufgabe wurde in den Leitlinien von 2002 ausdrücklich genannt, aber noch unter Bischof Marx nur in wenigen Fällen umgesetzt. Breitenwirksam ist sie erst seit 2010 zur Handlungsmaxime des Bistums geworden. Deren Umsetzung erwies und erweist sich bis heute als ausgesprochen schwierig, ist sie letztlich nur durch sensibles Eingehen auf die Lage und Bedürfnisse jedes einzelnen Betroffenen realisierbar. Das Verfahren zur Anerkennung des Leids hat aber einen Rahmen materieller und symbolischer Anerkennungsleistungen bereitgestellt, der es dem verantwortlichen Personal im Bistum ermöglicht hat, auf die Betroffenen zuzugehen.

Teil 7: Aufarbeitung als neue Aufgabe

Im September 2010 wurde der Trierer Ortsbischof Stephan Ackermann zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannt. Damit bekam die Aufarbeitung von Missbrauchstaten im Bistum Trier bundesweite Medienaufmerksamkeit. Hiesige Maßnahmen zu Aufklärung, Prävention und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen wurden zu einer Art „Testfall" für die Glaubwürdigkeit der Bemühungen der Katholischen Kirche in Deutschland um Aufarbeitung und Aufklärung. Während der Amtszeit von Ackermann wurde versucht, die von ihm als Missbrauchsbeauftragtem der Deutschen Bischofskonferenz initiierten bzw. vereinbarten Maßnahmen und Regelungen konsequent im Bistum umzusetzen. So beteiligte sich das Bistum Trier sowohl an der ersten Missbrauchsstudie unter der Leitung des Hannoveraner Kriminologen Christian Pfeiffer als auch an der zweiten bundesweiten Studie, der sogenannten MHG-Studie.[415] Die erste Studie stieß in einigen Bistümern und Teilen des Klerus auf Widerstand und Ablehnung und wurde nur unter Vorbehalt unterstützt. Im Bistum Trier wurden dagegen die Personalakten aller Kleriker, die seit 1946 im Bistum inkardiniert waren, gesichtet, um alle aktenkundigen Missbrauchsfälle in diesem Zeitraum zu ermitteln.[416]

Die Verzögerungen in der Umsetzung gemeinsamer Beschlüsse auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz hatten auch Auswirkungen auf die Aufarbeitung im Bistum Trier. Der Ortsbischof vermied bis zum Ende seiner zwölfjährigen Amtszeit als Missbrauchsbeauftragter im Herbst 2022 mit Rücksicht auf angestrebte bundesweite Lösungen jeden institutionellen Alleingang seines Bistums.[417]

Zum 1. Oktober 2010 wurden umgehend die gerade beschlossenen neuen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz im Bistum Trier in Kraft gesetzt. Sie regelten, wie eingangs bereits erläutert,[418] genauer als die erste Fassung von 2002 Verfahren und Zuständigkeiten bei Meldungen und Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs. Sie führten konkret zu neuen Verantwortlichkeiten: mit Gisela Lauer (Juristin) und Peter Rütten (Theologe und Psychologe) wurden nun zwei Ansprechpersonen für Betroffene ernannt, die nicht mehr dem Kreis der amtstragenden

[415] Harald Dreßing u.a., Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim/Heidelberg/Gießen 2018.
[416] Diese Aufarbeitung wurde von der ehemaligen Justiziarin des Bistums, Frau Dorothee Bohr, durchgeführt. Unser Forschungsprojekt konnte auf dieser umfassenden Sichtung der Personalakten aufbauen.
[417] Vgl. Haase/Raphael, Interview Ackermann.
[418] Vgl. Kapitel 1.1.

Kleriker angehörten. Gleichzeitig wurde entsprechend der neuen Leitlinien ein „ständiger Beraterstab" eingerichtet. In ihm saßen als ordentliche Mitglieder qua Amt Priesterreferent, Justiziar und die beauftragten Ansprechpersonen sowie drei vom Bischof berufene externe Berater. Als weitere Personen gehörten zum „Erweiterten Beraterstab" der Offizial, der Generalvikar sowie der Präventionsbeauftragte. Mit der neuen Ordnung von 2020 rückte der Präventionsbeauftragte in den Kreis der ordentlichen Mitglieder. Für den Berichtszeitraum liegen ab 2013 Protokolle des zunächst zweimal und seit 2019 viermal jährlich tagenden „Erweiterten Beraterstabs" vor.

Aus diesen Vorgaben ergab sich eine personelle Zusammensetzung, die über den Berichtszeitraum bemerkenswert stabil war. Als Priesterreferenten waren Rainer Scherschel bis 2011 und im Anschluss sein Nachfolger Markus Nicolay, die Justiziar:innen Dorothee Bohr (bis zum 1. November 2011) und Matthias Müller sowie die beiden Ansprechpersonen qua Amt Mitglieder. Als externe Mitglieder wurden die drei Psychologen Albert Esser, Dorothee Lappehsen-Lengler und Ingrid Mettlach-Graus zunächst für eine Amtszeit von drei Jahren berufen, ihre Amtszeiten wurden dann regelmäßig verlängert.[419] Frau Bohr kehrte aufgrund ihrer intensiven Mitarbeit am gesamten Aufarbeitungsprozesses im Bistum in den folgenden elf Jahren auch nach ihrem Ruhestand (zum 1. November 2011) 2019 in den Beraterstab zurück. An den Sitzungen des Erweiterten Beraterstabs nahmen regelmäßig die Generalvikare Georg Bätzing (2013–2016) und Ulrich von Plettenberg (ab 2016), Georg Holkenbrink (zunächst als Generalvikar, dann ab 2012 als Offizial) teil. Aus dem Kreis der Verantwortlichen des Bistums trat seit seiner Ernennung als Präventionsbeauftragter Andreas Zimmer in den Erweiterten Beraterstab ein. Angesichts des großen Medieninteresses an laufenden Verdachtsfällen und Verfahren nahmen auch die Pressereferent:innen Stephan Kronenburg, André Uzulis und Judith Rupp mehr oder weniger regelmäßig an diesen Sitzungen teil.

Ansprechpersonen und (Erweiterter) Beraterstab sind in der Folgezeit zu tragenden Akteuren der Aufarbeitung im Bistum Trier geworden, ihre Rolle ist in den Leitlinien von 2013, 2019 und 2021 fortgeschrieben worden.[420] Die Ansprechpersonen mussten die Aufgabe übernehmen, vom Erstkontakt bis zur Antragstellung die rasch wachsende Zahl von Meldungen zu begleiten.

[419] Kirchliches Amtsblatt des Bistum Trier, Nr. 168 und 169 vom 1.10.2010.

[420] Protokolle von Beratungen des Beraterstabes bzw. des Erweiterten Beraterstabs liegen seit dem Jahr 2013 vor. Für die früheren Sitzungen liegen teilweise die Tagesordnungen und Tischvorlagen bzw. Korrespondenzen der Mitglieder in Abstimmung im Vorfeld der Sitzungen vor. Vgl. dazu: Bischofshof, Ordner „Beraterstab 2012–2019".

Sie berieten die Betroffenen, die Missbrauchsfälle beim Bistum meldeten und in den meisten Fällen auch die Antragsverfahren zur „Anerkennung des Leids" wählten bzw. auf Vorschlag annahmen. Neben den Ansprechpersonen waren im Bistum Trier aber auch der Bischof sowie die Weihbischöfe bzw. Generalvikar, Offizial oder Justiziarin weitere häufig genutzte Ansprechpersonen für Betroffene.

Der Beraterstab hat die sich entwickelnden Beratungs- und Verfahrensroutinen reflektiert und kommentiert, aber sich in seinen Sitzungen auch immer wieder direkt mit tagesaktuellen Fällen und deren Folgen für Betroffene und Beschuldigte beschäftigt. Im Mittelpunkt standen solche Fälle, die ein besonderes Medienecho hervorgerufen hatten und Aufsehen bzw. „Ärgernis" erregten. Damit war der Beraterstab auch intensiv mit generellen Problemen befasst, die sich bei der Umsetzung der Leitlinien einstellten. In den acht Jahren von Ende 2013[421] bis Ende 2021 hat sich der (Erweiterte) Beraterstab mit gut 30 Fällen sexuellen Missbrauchs beschäftigt. Dabei ging es primär um kirchenrechtliche Sanktionen bzw. Verfahrensvorschläge im Umgang mit Beschuldigten bzw. Tätern. Die in den Medien und in der Bistumsöffentlichkeit besonders beachteten Fälle von Claus Weber und Z. sind gleich mehrfach (fünf- bzw. sechsmal) diskutiert worden.[422]

Welche Rolle der Beraterstab für die Umsetzung der neuen Leitlinien im Bistum spielte, ist anhand der Protokolle schwer zu beurteilen. Erkennbar ist, dass die praktische Umsetzung des geltenden Regelwerks im Mittelpunkt stand. Dies gilt sowohl mit Blick auf konkrete Fälle und die darin involvierten Beschuldigten und Betroffenen als auch (deutlich seltener) mit Blick auf die Prävention. Seltener wurde über die Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung der organisatorischen Grundlagen der Aufarbeitung diskutiert. Die vorliegenden Protokolle zeigen jedenfalls deutliche Spuren eines eher reaktiven Verständnisses der Beratungsfunktion in diesem Gremium. Die Bewältigung laufender Verfahren stand eindeutig im Mittelpunkt der Diskussionen und der Aufmerksamkeit.

Neue Sachverhalte und Impulse wurden vor allem von außen herangetragen. Dies gilt insbesondere für die Jahre 2020 und 2021, als durch den Ortsbischof in seiner Funktion als Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz eine weitere Vereinbarung mit dem

[421] Erst ab 2013 waren Protokolle des Beraterstabs vorhanden.
[422] Zu Z.: Protokolle des Erweiterten Beraterstabs vom 3. März 2013, 28. November 2016, 31. Mai 2017, 28. November 2017, 5. Juni 2019 und 25. März 2021; zu Claus Weber: Protokolle des Erweiterten Beraterstabs vom 3. Dezember 2014, 28. November 2016, 31. Mai 2017, 28. November 2017 und 16. März 2020. alle in: Teams-Ordner „Beraterstab".

bzw. der *Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* geschlossen wurde.[423] Deren institutionelle Konsequenzen mussten im Bistum Trier umgesetzt werden. Zunächst wurde ein Betroffenenbeirat ins Leben gerufen, schließlich Betroffene in den Beraterstab kooptiert.[424] Mit Eric Mührel und Werner Baulig sind seit Juli 2021 zwei Vertreter des eben konstituierten Betroffenenbeirats im Beraterstab Mitglied.[425] Parallel dazu befasste sich der Beraterstab mit der Einrichtung einer *Unabhängigen Aufarbeitungskommission,* wie sie in der gemeinsamen Erklärung vom April 2020 für alle Diözesen vereinbart worden war. Auch die Initiative zur Einrichtung einer neuen zentralen Stelle für den Gesamtbereich der Intervention sowie die Initiative zur Gründung des „Instituts für Aufarbeitung und Prävention" (2019) kamen von außen.

7.1. Turbulente Anfänge (2010–2013)

Die Anfangsjahre der Aufarbeitung 2010 bis 2013 waren besonders bewegt. Der Trierer Ortsbischof wurde wie seine Amtskollegen von der Welle der Meldungen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker seines Bistums überrollt, die von den Enthüllungen der Fälle im Canisius-Kolleg in der Berliner Morgenpost ausging. Auch in Trier markierte der Februar 2010 eine Zäsur. Rasch stieg die Zahl der Meldungen[426] und als Stephan Ackermann zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannt wurde, waren die Ereignisse auf Bundesebene und im Bistum vor Ort mehr oder weniger direkt miteinander verknüpft. Bereits am 29. März 2010 wurde die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt eröffnet, das Personal der 20 Lebensberatungsstellen im Bistum Trier mit der Durchführung beauftragt. Die Organisationsleitung lag bei Dorothee Lappehesen-Lengler (Lebensberatung Saarbrücken), ab Herbst in Kooperation mit Dr. Bettina Janssen, der Leiterin des Bonner Büros des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz.[427] Von Ende März bis Mitte Mai 2010 wurden

[423] Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz vom 28.4.2020, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf (Letzter Zugriff: 25.9.2025).

[424] Teams-Ordner „Beraterstab", Protokolle des erweiterten Beraterstabs vom 16. März 2020, 27. Mai 2020 sowie 5. Juni 2021.

[425] Ebd., Protokoll der Sitzung des erweiterten Beraterstabes vom 5. Juli 2021.

[426] „10 in den ersten zwei Monaten, der Beauftragte und die Justiziarin waren aufs höchste gefordert, den Anzeigen gerecht zu werden.", Dorothee Bohr, Versöhnung durch Aufarbeitung sexueller Gewalt in der katholischen Kirche Deutschlands? Vortrag auf der Münchner Klausurtagung des sogenannten Königsberger Kreises, unveröffentlichtes Manuskript, S. 4. Wir danken Frau Bohr für Überlassung dieses Textes.

[427] Andreas Zimmer/Dorothee Lappehsen-Lengler/Maria Weber/Kai Götzinger, Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse. Hinweise, Prävention. Ergebnis der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt, Weinheim/Basel 2014, S. 20–51.

diese Hotline und die damit verknüpfte Internetberatung besonders intensiv genutzt. Bischof Ackermann wurde kraft seines Amtes als Missbrauchsbeauftragter der Adressat zahlreicher Briefe Betroffener, die ab September in seinem Bonner Büro landeten. „Auch wenn ich nicht persönlich am Telefon der Hotline gesessen habe, so erreichte mich doch eine Vielzahl an erschütternden Briefen, die an mich als den Beauftragten der Bischöfe gerichtet waren. Darüber hinaus habe ich in einer Reihe von persönlichen Gesprächen, die ich geführt habe, eine ganz ähnliche Botschaft aufgenommen."[428] In kürzester Zeit wurden so gerade im Bistum Trier für die Verantwortlichen das Ausmaß und die langfristigen Schädigungen sexuellen Missbrauchs insbesondere durch Kleriker und in kirchlichen Heimen und Internaten sichtbar.

Die weiteren institutionellen Regelungen wurden dann im Verlauf des Jahres 2010 gefunden. Die neue Richtlinie vom 20. September 2010 übergab die Kontaktaufnahme und die Betreuung der unerwartet vielen Betroffenen, die sich meldeten, in die Hände von Laien. Am 2. März 2011 wurde ein neues Verfahren zur „materiellen Anerkennung des Leids" eingerichtet und in der Folge die Zentrale Koordinationsstelle (ZKS) der Deutschen Bischofskonferenz als bundesweite Prüfstelle der in den Bistümern eingehenden und dort auch bearbeiteten Meldungen bzw. Anträge eingerichtet. Dieses genderparitätisch besetzte Gremium bestand aus vier Fachleuten mit juristischer, theologischer und psychologischer bzw. psychotherapeutischer Expertise, die unabhängig von Weisungen ihre Entscheidungen trafen. Diese Entscheidungen hatten aber bloß Empfehlungscharakter für die Bischöfe und waren in keiner Weise bindend. Der Trierer Ortsbischof verpflichtete sich, in seinem Bistum diesen Empfehlungen zu folgen.[429]

Faktisch trat dieses neue Verfahren für finanzielle Leistungen in „Anerkennung des Leids" an die Stelle des bis dahin im Bistum primär genutzten Verfahrens des „Opfer-Täter-Ausgleichs". Diese Mediation zwischen Beschuldigten und Betroffenen verfolgte das Ziel einer Versöhnung zwischen beiden auf der Grundlage eines Schuldeingeständnisses sowie einer Entschädigungszahlung durch den Täter. Dieses Verfahren erwies sich in kurzer Zeit als ungeeignet, weil es vielfach auf zahlungsunwillige und unkooperative Beschuldigte einerseits, traumatisierte Betroffene andererseits stieß, die nicht zu einer Konfrontation mit ihren Peinigern bereit bzw. in der Lage waren. Das neue Verfahren bot den Opfern freiwillige Leistungen ohne gerichtliche Prüfung ihrer Schadensersatz- oder Schmerzensgeldforderungen an, auf der Grundlage von

[428] Stephan Ackermann, Vorwort, in: ebd. S. 7.
[429] Vgl. Haase/Raphael, Interview Ackermann; Stephan Ackermann: Brief an einen Betroffenen vom 4. April 2012 siehe das Zitat auf der nächsten Seite.

Gesprächsprotokollen einer Plausibilitätsprüfung, die von den Ansprechpersonen der Diözesen mit den Betroffenen geführt wurden. Die Antragsteller:innen konnten dazu Begleitpersonen ihres Vertrauens mitbringen.

Die Zahlen der im Bistum Trier eingehenden Meldungen zeigen, wie groß die Resonanz auf die Berliner Enthüllungen und das Bedürfnis der Betroffenen nach Mitteilung und Anerkennung ihres Leids waren. Viele Betroffene nutzten das Antragsverfahren, um eine symbolische Entschädigungssumme von 5.000 € in „Anerkennung ihres Leids" sowie finanzielle Hilfen für Therapiekosten zu erhalten.

Dabei war die Höhe dieser Summe von Anfang an umstritten und wurde von nicht wenigen Betroffenen als unangemessen, ja geradezu beleidigend empfunden. Die Gründe für diese Irritation verdeutlicht folgendes Schreiben eines Betroffenen, dem diese Summe im Rahmen des Opfer-Täter-Ausgleichs angeboten wurde und der sich direkt an den Täter wandte:

> „Nun sind einige Tage seit unserem Treffen vergangen. Nach weiteren Gesprächen mit Pfarrer, Therapeutin, Herrn Rütten und sogar dem Bischof, bin ich zum Entschluss gekommen Ihnen nochmals zu schreiben. Alle haben mich unterstützt und dazu ermutigt.
> Zunächst möchte ich Ihnen danken. Danken für die Bereitschaft zum Gespräch. Auf dem Therapieweg bin ich somit wohl einige Schritte weiter gegangen.
> Auch für die schnelle Überweisung des Geldbetrages danke ich.
> Vielleicht können Sie sich erinnern, ich habe im Gespräch meine Wertigkeit angesprochen.
> Daher war ich doch etwas erstaunt. Sie haben sich genau an die Vorgabe der Bischofskonferenz gehalten. Offensichtlich haben Sie mich in dem Punkt nicht wirklich ernst genommen.
> Sie haben mir gegenüber Reue gezeigt und sich entschuldigt. Das rechne ich Ihnen hoch an. Doch die ‚materielle Entschädigung' ist schlichtweg lächerlich. Natürlich kann kein Geldbetrag meine Wunden heilen. Ich kann mir selbst aber vielleicht etwas Gutes tun. Und auch Hilfsorganisationen, bei denen ich selbst mitwirke, unterstützen.
> Im Austausch mit anderen Betroffenen (auch im Ausland) erfahre ich immer wieder welche Summen tatsächlich gezahlt werden.
> Ich möchte Ihnen keine Summe nennen. Auch wenn es meine Gesprächspartner mir raten.
> Ich überlasse es Ihnen wie Sie damit umgehen.
> Ich finde es zudem einfach unmöglich wie die Kirche auf solch eine Geste kommt. 5000 Euro sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich verstehe auch nicht wie es an ‚der Schwere eines Falles' festgemacht werden soll. Für mich ist mein Problem so schwer – es hat mein gesamtes Leben verändert!

> Ich erwarte von Ihnen nichts Unmögliches. Aber auch hier sollten Sie doch etwas mehr beweisen."[430]

Konkret schwankte die Höhe der Zahlungen je nach Schwere des Falls jedoch erheblich, wie Tabelle 10 zeigt. Die Spannweite zwischen Mindest- und Maximalzahlungen war vor allem im ersten Jahr sehr groß, dies ergab sich nicht zuletzt aus der großen Zahl von ganz unterschiedlichen Fällen, die im Anschluss an die Meldewelle des Jahres 2010 entschieden wurden. Vor allem Fälle schweren sexuellen Missbrauchs mit besonderen lebenslangen Belastungen und Beeinträchtigungen für die Betroffenen wurden bereits in dieser Anfangsphase gemeldet und bearbeitet.

Tabelle 10: Entschädigungszahlungen an Betroffene[431]

Jahr	Betroffene	Durchschnittl. Zahlung pro Antrag	Mindest- und Maximalzahlung
2011	41 (42)	8.000 (7.800)	1.000–20.000
2012	5	5.800	3.000–8.000
2013	7	5.300	3.000–8.000

Einer der ersten medial breit dargestellten Missbrauchsfälle im Bistum Trier wurde der Fall A. Bereits im Februar 2010 meldeten sich die ersten Betroffenen, die in den späten 1960er Jahren Opfer der sexuellen Übergriffe des Priesters geworden waren.[432] Nachdem im April der Missbrauchsbeauftragte Rainer Scherschel Strafanzeige gegen den seit 1973 laisierten Priester und späteren Religionslehrer erstattet hatte, um ein Ermittlungsverfahren in der Sache zu starten, kam es am 23. Juni 2010 zu einem ersten Treffen dieser Gruppe von Betroffenen mit dem Trierer Bischof. Nachdem das Strafverfahren wegen Verjährung am 2. November 2010 erwartungsgemäß eingestellt wurde,[433] richteten sich die Erwartungen der Gruppe von acht ehemaligen Messdienern auf das Bistum. Sie wollten „die uns bisher versagte Anerkennung als Opfer errei-

[430] Büro Generalvikar, HandakteM „K.", oP (Brief eines Betroffenen an K. vom 13. April 2011); Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „K.", Band 1, Bl. 49.
[431] Eigene Berechnungen nach der Tabelle „Finanzielle Zahlungen des Bistums Trier", in: Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten. Diese Leistungen erfolgten aufgrund des Verfahrens „zur Anerkennung des Leids" bei der „Zentralen Koordinationsstelle" der Deutschen Bischofskonferenz, im Rahmen des „Opfer-Täter-Ausgleichs" oder als sonstige freiwillige Zahlungen des Bistums Trier.
[432] Vgl. Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Stein, S. 28–34.
[433] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „A.", Bl. 43–44.

chen, bestehend in dem Schuldgeständnis des Täters und in einem zweiten Schritt auch Möglichkeiten materieller Entschädigungsleistungen."[434] An der Verweigerung des Beschuldigten, seine Schuld einzugestehen und mit den Betroffenen zu sprechen, scheiterte auch das vom Bistum im Dezember 2010 in diesem wie in anderen Fällen angeregte Verfahren eines „Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens".[435] Zurück blieben enttäuschte Betroffene, deren Erwartungen auf eine rasche und rückhaltlose Aufklärung, öffentliche Anerkennung der kirchlichen Verantwortung und schließlich auch sichtbare und spürbare Bestrafung des Täters allesamt enttäuscht worden sind. Ein zweites Treffen im April 2011 mit dem inzwischen zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannten Trierer Bischof war bereits von einem deutlich gewachsenen Misstrauen der Gruppe gegenüber den alten wie neuen Ansprechpersonen und Verantwortlichen im Bistum geprägt. Die Erwartungen richteten sich nun auf das gerade eingerichtete Verfahren zur „Anerkennung des Leids" mit den in Aussicht gestellten niederschwelligen Plausibilitätsprüfungen und Entschädigungsleistungen in einer Höhe von bis zu 5.000 Euro. Gleichzeitig wurde der Ton der Forderungen Betroffener an das Bistum schärfer: Man erwartete „Sühneleistungen der Kirche", die „Herausgabe der Täterakten" und fragte: „Wie garantieren Sie die absolut vertrauliche und objektive Abwicklung der von der Kirche angebotenen materiellen Anerkennungsleistung? Wann können wir mit einer fundierten, unabhängigen Studie über den verjährten Missbrauch im Bistum Trier rechnen?"[436]

Die Antwort des Bistums war, die Betroffenen auf den Weg der individuellen Antragstellung zu verweisen und angesichts fehlender Handlungsmöglichkeiten gegen den laisierten Beschuldigten jede weitere öffentliche Auseinandersetzung um die Hintergründe dieses Falls zu vermeiden. Eine interne Aufarbeitung der Verstrickungen der im Bistum unter Bischof Stein Verantwortlichen in die lange geduldete Missbrauchsserie des Intensivtäters A. wurde laut Aktenlage

[434] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Akten Rütten" (Brief eines Betroffenen an Peter Rütten vom 23. Dezember 2010).
[435] „Als Bischof von Trier, als Nachfolger des Bischofs, dem Sie einmal als Priester Gehorsam gelobt hatten, ersuche ich Sie, dieser Bitte nach Versöhnung nachzukommen und denjenigen, denen durch Sie Leid zugefügt wurde, entgegenzukommen." Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Akten Rütten" (Brief von Bischof Ackermann an an A. vom 17. Februar 2011). Der Brief blieb unbeantwortet.
[436] Dieser Brief war namentlich von 14 Personen unterzeichnet. Ebd. (Brief eines Betroffenen an Bischof Ackermann vom 16. März 2011).

nicht erwogen und ein öffentliches Schuldeingeständnis in diesem Fall vermieden. Im Hintergrund liefen in den Jahren 2011 bis 2014 aber die Anerkennungsverfahren von 12 Betroffenen. Sie waren alle erfolgreich.[437]

Damit waren für die nächsten Jahre die Positionen in den öffentlichen Auseinandersetzungen um „Aufarbeitung" im Bistum Trier abgesteckt. Auf der einen Seite sammelten sich nun diejenigen, die als Betroffene oder als deren Betreuer:innen bzw. Vertrauenspersonen im pastoralen Bereich einen radikaleren Kurs von ihrer Kirche bundesweit und im Bistum forderten. Stein des Anstoßes war unter anderem die Politik des Trierer Bischofs, an seiner Fürsorgepflicht gegenüber den geständigen, überführten und zum Teil strafrechtlich verurteilten Tätern festzuhalten, ihnen seelsorgerische Aufgaben in Krankenhäusern, Seniorenheimen oder für Ordensgemeinschaften zuzuweisen. Grundlage dieser Personalpolitik waren die nun systematisch genutzten forensischen Gutachten, meist erstellt durch das Institut für forensische Psychiatrie des LVR-Klinikums Essen der Universität Duisburg-Essen unter Leitung des Mediziners und forensischen Psychiaters Norbert Leygraf. Auf der anderen Seite stand das Bistum als Institution und besonders die öffentlich präsente Leitungsebene um Bischof Stephan Ackermann mit seinen Generalvikaren Georg Holkenbrink (später Offizial) und Georg Bätzing. Diese Frontstellung hat sich nicht aufgelöst, auch wenn es im Untersuchungszeitraum immer wieder Versuche des Aufeinanderzugehens und der konstruktiven Kontaktaufnahmen gegeben hat.[438]

Der öffentliche Skandal, den die Bekanntgabe der Missbrauchsfälle im Berliner Canisius-Kolleg im Februar 2010 auslöste, hatte zur Folge, dass Journalist:innen auch Missbrauchsfälle im Bistum Trier recherchierten und in die Öffentlichkeit brachten. Sie setzten damit sehr erfolgreich die Bistumsleitung unter Zugzwang. Nur langsam und zögernd reagierte die Bistumsverwaltung in ihren Informationsstrategien auf diese Herausforderung. Ein „Nachbericht" des Dechanten von Saarbrücken vom Dezember 2011 über sein eigenes Vorgehen nach Ankündigung eines Berichts in der Frankfurter Rundschau über die sexuellen Missbrauchstaten durch den Pfarrer H. verdeutlicht die Probleme und Zwänge. Obwohl der zuständige Priesterreferent Rainer Scherschel bereits im Frühjahr 2011 über den Fall informiert war und Maßnahmen ergriff,

[437] Eigene Auswertung: Tabellarische Auflistung Zahlungen des Bistums Trier in: Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten.
[438] Vgl. Lena Haase/Lutz Raphael, Gespräche mit Jutta Lehnert und Hermann Schell (*MissBiT*-Sprecher:innen) vom 9. Dezember 2024 und 4. Juni 2025.

bezog die Bistumsleitung, hier der Generalvikar, den zuständigen Dechanten erst Ende November 2011 ins Vertrauen, als das Erscheinen des Zeitungsberichts unmittelbar bevorstand. Innerhalb einer Woche informierten nun Dechant und Pfarrverwalter das Pastoralteam, führten Gespräche mit Familien der Gemeinde, den Mitgliedern der Dekanatskonferenz sowie den Pfarrern im Ruhestand und informierten schließlich am 30. November bei einer Eucharistiefeier alle Anwesenden über die sexuellen Gewalttaten des Pfarrers. In diesem Nachbericht kritisierte der Dechant die Scheu der Bistumsleitung, die lokal Verantwortlichen einzubeziehen und die Gemeinde frühzeitig zu informieren. Die Reaktion der Gemeindemitglieder charakterisierte er als „weder niedergeschmettert, noch auflehnend, viel mehr sehr nachdenklich".[439] Er kritisierte aber auch, dass nach wie vor der Täter im Mittelpunkt stand und letztendlich erst der Artikel in der Frankfurter Rundschau die Möglichkeit schuf, „einem anonymen Opfer Empathie entgegenzubringen." Die Zeitung habe damit etwas geleistet, was in Zukunft Aufgabe des Bistums sein müsse:

> „Insofern ist ein Erstes, das wir in uns ordnen müssen, „das Mitleid". Es ist auf Zwei zu richten bzw. Zwei haben das Recht, unser Mitleid zu beanspruchen: das Opfer, dem Gewalt angetan wurde, und die Glieder einer Gemeinde, deren Vertrauen in die Kirche Jesu Christi geraubt wird. Im Hinblick auf den Täter gilt die Aufrechterhaltung des Würdebegriffs, der jedem Menschen eignet: dazu zählt gewiss auch die Fürsorge bezüglich des zukünftigen Wohn- und Lebensraums sowie des Beistands im Umgehen mit schwerer Schuld."[440]

Alle in diesem Nachbericht thematisierten Aspekte blieben in den folgenden Jahren aktuell. Die Verantwortlichen in der Bistumsleitung taten sich schwer, die Gemeindeöffentlichkeit frühzeitig und breit bei neuen Meldungen zu informieren. Vielfach übernahmen weiterhin Journalist:innen die Rolle öffentlicher Aufklärer:innen.

Das wird erneut am Beispiel des Falles H. deutlich. Nachdem in der Gemeinde bereits Gerüchte über den sexuellen Missbrauch des Priesters kursierten, sollte dieser weiterhin in der Gemeinde eingesetzt werden. Diesen vollständigen Abbruch öffentlicher Auseinandersetzung mit der Thematik griff der damalige Pastoralreferent Heiner Buchen auf und lud per E-Mail zu einer offenen Gesprächsveranstaltung ein. Der Einladung kamen etwa 50 Personen nach. Kurz vor Beginn der Veranstaltung erschien der Vorgesetzte von Buchen, um ihn darüber in Kenntnis zu

[439] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Akten Rütten" (Brief von Dechant Benedikt Welter vom 8. Dezember 2011 an Generalvikar Georg Holkenbrink, Priesterreferent Markus Nicolay, Pressesprecher Stefan Kronenburg, in Kopie an Bischof Stephan Ackermann, Weihbischof Robert Brahm, Msgr. Stefan Wahl, Msgr. Michael Keib, Dorothee Bohr). S. 3.
[440] Ebd., S. 6.

setzen, dass ihn der Bischof angerufen und ihm aufgetragen habe, dafür zu sorgen, „dass diese Sitzung nicht stattfindet."[441] Die Sitzung fand statt, sein Vorgesetzter nahm daran teil und aus dieser Veranstaltung heraus gründete sich die *Saarbrücker Initiative gegen sexualisierte Gewalt in der Kirche.* Die hier aus der Gemeinde heraus erwachsene Initiative der Auseinandersetzung mit dem Thema und der damit auch verbundenen Bedeutung für Aufarbeitung vor Ort wurde seitens des Bistums nicht erkannt. Entsprechende Kurskorrekturen nahm das Bistum erst in den letzten Jahren vor.

Die internen Entscheidungsprozesse blieben aber weiterhin vertrauliche Personalangelegenheiten und waren der Öffentlichkeit entzogen. Die Voruntersuchungsverfahren, sowie die sich daran anschließenden strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Verfahren wiederum zogen sich in die Länge, so dass in den ersten Jahren nur wenige konkrete Ergebnisse des neuen Kurses erkennbar waren. Anfang 2014 waren von 25 Verfahren, die seit 2010 eröffnet worden waren, erst fünf abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass zwei Priester aus dem Priesterstand entlassen worden waren und zwei weitere Zelebrationsverbot erhalten hatten. In einem Fall war der Antrag auf Entlassung aus dem Klerikerstand noch bei der Glaubenskongregation im Vatikan anhängig.[442]

Immer wiederholte Kernforderungen der Kritiker:innen waren ein schärferes Vorgehen gegen Missbrauchstäter, eine größere Aufmerksamkeit für die Betroffenen und ihr Leid sowie ein Schuldbekenntnis der Amtskirche für die Versäumnisse der eigenen Personalführung in Vergangenheit und Gegenwart. Konkret verband sich dies schon recht bald mit der Forderung nach höheren Entschädigungszahlungen im kirchlichen Verfahren sowie mit der Forderung nach Akteneinsicht für die Betroffenen. Schwierigkeiten und Fehler in den anlaufenden Verfahren gegen tatverdächtige Priester[443] wurden als Indizien dafür gewertet, dass auch die aktuelle Bistumsleitung entgegen ihren Erklärungen und trotz der bestehenden Leitlinien weiterhin an der „Vertuschung" früherer und aktueller Missbrauchsfälle und am Schutz klerikaler Täter orientiert sei. Schon früh verband sich diese Kritik mit Reformforderungen innerkirchlicher Oppositionsgruppen wie *Wir sind Kirche* oder dem *Netzwerk Kirche von unten*. Sie konzentrierten

[441] Lena Haase/Lutz Raphael, Gespräch mit Heiner Buchen am 6. März 2025.
[442] Swr.de 01/2014, zitiert nach: „Sexueller Missbrauch durch Angehörige des Bistums Trier – ein Blog von Claudia Adams", Eintrag vom 23.1.2014, im Folgenden zitiert als Blog Adams, URL: https://missbrauch-im-bistum-trier.blogspot.com/p/missbit.htmlClaudia Adams (Letzter Zugriff: 22.7.2025).
[443] Vgl. dazu auch die Darstellung des Falles Z. in Kapitel 3.4.

ihre Forderungen auf die von ihnen kritisierten Strukturen der Amtskirche: Zölibat, Klerikalismus, Frauendiskriminierung und unkontrollierte bzw. intransparente Machtanhäufungen. Damit geriet die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs auch in die innerkirchlichen Auseinandersetzungen um Strukturreformen, die in den folgenden Jahren in die kontroversen Debatten um den „synodalen Weg" mündeten.

Das Bündnis kritischer Betroffener und ihrer Unterstützer:innen erreichte größte öffentliche Aufmerksamkeit mit den öffentlichen Protesten aus Anlass der Heilig-Rock-Wallfahrt 2012 und beim Treffen der deutschen Bischöfe in Trier im Februar 2013. Am 9. April 2012 organisierte die inzwischen unter der Bezeichnung *MissBiT* (Missbrauchsopfer & Betroffene im Bistum Trier) zusammengeschlossene Initiative eine Mahnwache unter dem Motto „Rettet den letzten Rockzipfel der Glaubwürdigkeit". Die Ausstellung „An-Denken – Erinnerungsstücke" der Künstlerin Liane Deffert in der Galerie im Palais Walderdorff thematisierte den sexuellen Missbrauch im Bistum Trier. Am 13. Mai folgte eine Demonstration vor dem Dom unter dem Motto „Macht gegen Ohnmacht". Diese kritischen Aktionen hatten ein großes Medienecho, sie schafften es in die ARD-Tagesschau am 13. April 2012, die regionale wie überregionale Presse berichtete ebenfalls. Kritisiert wurde insbesondere der Einsatz von beschuldigten Pfarrern in Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen sowie Versäumnisse bei der Überwachung von Konsekrationsverboten verurteilter Kleriker. Die Meldungen des Bistums über die ständig wachsende Zahl laufender und abgeschlossener Verfahren und laufende Gegendarstellungen des Pressesprechers des Bistums konnten die kritische Haltung der medialen Öffentlichkeit nur wenig beeindrucken. Die klar von Bischof Ackermann öffentlich vertretene Linie, statt der „Null-Toleranz-Politik" der US-amerikanischen Bischöfe auch verurteilte Priester weiter im Bistum einzusetzen und jeden Einzelfall genau prüfen zu lassen, stieß auf Kritik in der Öffentlichkeit. Der Vertreter der Betroffeneninitiative *Eckiger Tisch e.V.* Matthias Katsch spitzte diese Kritik am Kurs des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz medienwirksam am 20. März 2012 zu und forderte den Rücktritt Ackermanns. Schon im Februar 2012 hatte der so Angegriffene beklagt: „Die Tonlage der Auseinandersetzung verschärft sich. Das macht mir Sorgen."[444]

[444] Zitiert nach: Blog Adams vom 26.2.2012, URL: https://missbrauch-im-bistum-trier.blogspot.com/2012/02/heute-erschienen-der-neue-satirebrief.html (Letzter Zugriff: 1.10.2025).

Die Frühjahrstagung der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. bis 21. Februar 2013 gab den Kritiker:innen nochmals Gelegenheit, öffentlichkeitswirksam für ihren radikaleren Kurs der Aufarbeitung und Aufklärung zu werben. Sie hatten sich zum „Aktionsbündnis Aufklärung" zusammengeschlossen. Aus dem Bistum Trier waren beteiligt: die *Saarbrücker Initiative*, die *Katholische Studierende Jugend (KSJ) Trier*, *MissBiT*, *schafsbrief.de*, die *Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg*, die *Initiative Kirche von Unten* und *Wir sind Kirche e.V*. Eine Mahnwache aus leeren Aktenordnern vor dem Trierer Dom zur Eröffnung des Treffens fand erneut den Weg in die Tageschau der ARD. Am 19. Februar fand dann eine kritische Gegenveranstaltung zum Treffen der Bischöfe statt. Sie stand unter dem Motto: „Vertuschung statt Transparenz. Wie Bischöfe die Öffentlichkeit hinter's Licht führen." Am 18. Februar 2013 veranstaltete das Bündnis in der Aula des Angela-Merici-Gymnasiums eine Podiumsdiskussion zum Thema *Struktureller Verrat? Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche*. Zu dieser wurde auch Ackermann als Teilnehmer eingeladen. Er sagte nicht nur seine Beteiligung am Podium – bestehend aus Pater Christian Herwartz SJ, dem Kirchenrechtler Norbert Lüdecke und dem Psychologen Rainer Banse – ab, sondern zudem soll den angehenden Pastoralreferent:innen die Teilnahme an dieser und den weiteren programmatischen Begleitveranstaltungen untersagt worden sein.[445] Solche Erfahrungen auf Seiten von *MissBiT* führten sicherlich auch zu einer stetig wachsenden Distanzierung vom Bistum und dem bis heute stetig geäußerten Zweifel an der Aufrichtigkeit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der eigenen Institution.

Das zwischen 2010 bis 2013 entstandene lockere Bündnis von Bistumskritiker:innen reichte von diesem Zusammenschluss bis hin zu Initiativen in den Medien wie dem regelmäßig erscheinenden Blog der Betroffenen Claudia Adams und kritischen Journalist:innen, die in regionalen und überregionalen Zeitungen regelmäßig über Missbrauchsfälle berichteten. Diese Kontakte überdauerten die konfrontative Anfangsphase und prägten das Medienbild der Aufarbeitung im Bistum Trier nachhaltig über das gesamte Jahrzehnt hinweg. Es waren vor allem Missbrauchsfälle der 1970er und 1980er Jahre, die immer wieder für Skandalberichte sorgten, in denen die Schwierigkeiten der Verantwortlichen angeprangert, scharfe kirchenrechtliche Verurteilungen gefordert und die Öffentlichkeit vollständig über Tathergänge und Beteiligte informiert wurden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums war in einer defensiven Position, zumal

[445] Privatarchiv Jutta Lehnert, Brief vom 16. Februar 2013 an Bischof Stephan Ackermann.

rechtliche Normen des Datenschutz- und Persönlichkeitsrechts der öffentlichen Berichterstattung enge Grenzen setzten. Der vorzeitige Abbruch der 2011 in Auftrag gegebenen Studie zu sexuellem Missbrauch durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Hannover unter Leitung des Kriminologen Christian Pfeiffer beschädigte das Ansehen der katholischen Bischöfe noch weiter. Dieses Scheitern zeigte zugleich die Grenzen der Durchsetzungschancen des Trierer Bischofs bei Teilen seiner Amtsbrüder. Erst die rasche und erfolgreiche Ausschreibung einer neuen bundesweiten Studie noch im Jahr 2013 begrenzte den öffentlichen Imageschaden.

Die Erosion von Vertrauen bei vielen Katholik:innen und die kirchenkritische Distanz vieler Bürger:innen wurde durch regelmäßige Gegenmeldungen wie „Ermittlungen gegen rund 20 Priester" sowie die Nennung der Zahl von 56 Anträgen auf Anerkennung des Leids aus dem Bistum Trier nicht wirksam gestoppt.[446] Der Trierer Bischof musste in einem Interview mit dem *Trierischen Volksfreund* vom 16. Februar 2013 einräumen: „Die Proteste sind legitim und nichts Ungewöhnliches bei Vollversammlungen… für mich persönlich ist es aber schmerzlich, dass angesichts meines Engagements in den vergangenen drei Jahren teilweise so getan wird, als hätte sich gar nichts bewegt."[447]

Die parallel initiierten Maßnahmen zur Prävention sowie die regelmäßig wachsende Zahl entschädigter und unterstützter Betroffener blieben dagegen weitgehend unter der Aufmerksamkeitsschwelle der Öffentlichkeit. Die meisten Betroffenen schützten sich vor Einblicken und Zugriffen der Öffentlichkeit, eine Minderheit verweigerte sogar die Einleitung von Strafverfahren gegen beschuldigte Kleriker aus Angst vor dem Medienrummel oder negativen Konsequenzen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld in den Gemeinden bzw. Dörfern oder Stadtvierteln.[448] Neben den beiden Beauftragten Rütten und Lauer führten der Bischof selbst, die Justiziarin Dorothee Bohr sowie der Generalvikar Georg Holkenbrink Gespräche mit zahlreichen Betroffenen. Der Bischof schrieb selbst viele Briefe. Er suchte darin einen persönlichen Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. Diese schriftliche Korrespondenz ist durchgängig von dem Bemühen

[446] Bistum Trier zahlte bisher 280.000 Euro, in: L`essentiel, 03.02.2013, URL: https://www.lessentiel.lu/de/story/bistum-trier-zahlte-bisher-280-000-euro-676594872267 (Letzter Zugriff: 1.10.2025); Pressemeldungen des Bistums Trier vom 3. Februar bzw. 10. März 2013, zitiert in: Blog Adams vom 3. Februar 2013.

[447] Seydewitz, Rolf: Trierer Bischof im Volksfreund-Interview: „Es gibt Grenzen", in: Trierischer Volksfreund, 17.2.2013. URL: https://www.volksfreund.de/nachrichten/themen-des-tages/trierer-bischof-im-volksfreund-interview-es-gibt-grenzen_aid-5468906 (Letzter Zugriff: 1.10.2025), zitiert in: Blog Adams vom 18. Februar 2013.

[448] Dies belegen mehrfache Äußerungen in unseren Gesprächen mit Betroffenen und auch in den Protokollen der Gespräche in Verfahren zur Anerkennung des Leids.

geprägt, persönliche Anteilnahme an den oft schweren Lebenswegen und den vielfältigen Leiden der Antragsteller:innen adäquat und angemessen zu kommunizieren.[449] In vielen Fällen, aber längst nicht immer, wurde dieses Ziel erreicht. Wut und Enttäuschung nach Jahrzehnten des Schweigens und der Vertuschung setzten der Bereitschaft vieler Betroffener, sich auf eine Kommunikation mit Verantwortlichen des Bistums einzulassen, enge Grenzen. Die Korrespondenz zeigt aber ein Gesamtbild, das gerade in den ersten drei Jahren geprägt war von einem großen persönlichen Engagement des Bischofs bei der Umsetzung des erklärten Ziels der Leitlinien von 2002 und 2010, sich den Opfern zuzuwenden und Prozesse individueller Aufarbeitung zu unterstützen. Ein solches Urteil stützt sich auf die Auswertung der Akten, in der die Korrespondenz des Bistums mit Antragsteller:innen dokumentiert ist.[450]

In eine Gesamtbeurteilung dieser Korrespondenz mit Betroffenen gehört aber auch, dass es immer wieder zu Fehlleistungen kam, so wenn Betroffene über den Tod eines Beschuldigten informiert und in diesem Brief auch eine Einladung zur Beerdigung ausgesprochen wurde.

Ein Beispiel soll die realen Probleme in der Kommunikation und die Bemühungen des Bischofs um angemessene Antworten verdeutlichen. 2012 antwortete der Bischof einer Betroffenen:

> „Ich muss sagen, ich bin zutiefst erschrocken und beschämt. […]
> Erschrocken bin ich darüber, wie sehr die Erfahrungen sexueller Gewalt Ihre ganze Biographie geprägt haben. […]
> Ich bin auch beschämt […,] [d]ass Sie den Ort der Kirche als Ort Ihrer Schädigung erfahren mussten […]. Es macht mich fassungslos und traurig. Als Bischof der Trierer Kirche will ich Ihnen meine Scham und mein tiefes Bedauern dafür sagen. Gerade auch aus Protokollen dieser Art erwachsen für mich die Pflicht und die Verantwortung, Prävention und Kinderschutz in unserer Arbeit ganz neu zu ordnen. Wir sind dabei, das zu tun.
> Dass es für die Mitteilenden schwere Anstrengung ist, ein solches Protokoll zu erarbeiten, habe ich inzwischen gelernt. […]
> Die Kritik, die sie in dem Protokoll an den Handlungsabläufen in unserem Hause mitgeteilt haben, habe ich zur Kenntnis genommen. Wir werden darüber nachzudenken haben […].“[451]

[449] Vgl. zur Kommunikationsstrategie des Bistums gegenüber Betroffenen auch den ersten Zwischenbericht des psychologischen Projektes: Petra Hank/Michelle Lange, Psychologische Studie zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und Schutzbedürftigen, verübt durch Kleriker und Laien im Verantwortungsbereich der Diözese Trier – Zum Umgang des Bistums mit den Betroffenen. Eine kommunikationstheoretische Analyse (Teilstudie 1), Trier 2025.
[450] Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „Akten Rütten“.
[451] Bistum Trier, „Geheimarchiv“/Akten der Interventionsbeauftragten, „H.“, Band 1, (Brief von Stephan Ackermann an eine Betroffene vom 5. März 2012).

Gleichzeitig warb der Bischof gegenüber den Antragsteller:innen um Verständnis dafür, der Fürsorgepflicht gegenüber Beschuldigten und überführten Priestern nachkommen zu müssen:

> „Was ist der Ausgang? Wir haben in unserem Bistum Priester, die sich schwer versündigt haben, die Kindern schweren Schaden zugefügt haben. Ihre Straftaten liegen so weit zurück, dass unsere Strafjustiz sie nicht mehr ahnden kann. Um sicherzustellen, dass tatsächlich eine Verjährung vorliegt, geben wir jede Mitteilung einer Straftat an die Staatsanwaltschaft weiter, auch da, wo man mit normalem menschlichen Ermessen sicher sein kann, dass die Straftat längst verjährt ist.
> Danach verlangen wir von jedem dieser Priester ein forensisches Gutachten: Bei deutschen Gerichten anerkannte Gerichtsgutachter, in der Regel Professoren auf ihrem Gebiet, die nicht durch besondere Kirchennähe geprägt sind, sollen die Frage beantworten, ob nach ihrer Fachkenntnis von dieser Person heute noch eine Gefahr für Kinder ausgeht. Danach klären wir, ob und wo sie ohne Gefahr für andere heute in Teilfeldern der Seelsorge eingesetzt werden können. Und erst wenn durch diese Außenkontrolle eine Gefährdung für andere ausgeschlossen wurde, setzen wir sie in der Seelsorge ein. Dabei schließen wir von uns aus den Einsatz in solchen Feldern aus, die eine Arbeit mit Kindern zum Inhalt hat, also zum Beispiel normale Gemeindeseelsorge oder gar Schule. Und wir unterstellen sie der besonderen Aufsicht durch ihre Dienstvorgesetzten, die über die Straftat informiert sind. Warum setzen wir sie wieder in der Seelsorge ein? Warum entlassen wir sie nicht einfach aus dem kirchlichen Dienst? Wir wären ja dann auf der sicheren Seite!
> Die erste Antwort: Damit hätten wir der Gesellschaft ein Problem weitergereicht. Die amerikanische katholische Kirche, die ja teilweise so verfährt, hat die Erfahrung gemacht, dass einige so entwurzelte Priester in die Armut gegangen sind; nach unseren Verhältnissen hätten sie Anspruch auf Sozialhilfe […].
> Es kommt dazu ein zweiter Gesichtspunkt: in der Entwicklung unserer Rechtskultur des Abendlandes hat sich der Gedanke herausgebildet, der etwas zu tun hat mit dem christlichen Menschenbild: Auch der schuldig gewordene Mensch braucht eine Perspektive. Daher steht in unserem deutschen Strafvollzug die Resozialisierung im Vordergrund, nicht die Sühne oder Rache […].
> Allerdings mache ich in jüngster Zeit zunehmend häufiger die Erfahrung, dass, auch wenn eine Gefahr für Kinder von den Fachleuten nicht gesehen wird, diese Haltung, solche Priester wieder Seelsorgeaufgaben wahrnehmen zu lassen, in der Öffentlichkeit immer weniger vermittelbar ist. Das macht mir Sorgen, ich nehme es ernst! Der entstandene Verlust an Glaubwürdigkeit, den die Kirche erlitten hat, quält mich sehr. Wenn diese Glaubwürdigkeit an der Frage scheitert, dass schuldig gewordene Priester wieder in der Seelsorge tätig werden, dann müssen wir diese Frage neu angehen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Leitlinien, nach denen wir zurzeit arbeiten, so angelegt, dass nach drei Jahren eine Überprüfung anhand der gemachten Erfahrungen stattzufinden hat."[452]

Die Anfangsjahre der Aufarbeitung waren in der Tat höchst dramatische Lehrjahre für alle beteiligten bzw. betroffenen Akteursgruppen. Die Bistumsleitung, ihre Kritiker:innen, vor allem

[452] Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten, „Akten Rütten" (Brief von Stephan Ackermann an einen Betroffenen vom 4. April 2012).

jedoch die heterogene Gruppe Betroffener entwickelten Schritt für Schritt Verfahren, Erwartungen und Forderungen für die Bewältigung der neuen Aufgabe der „Aufarbeitung".

7.2. Routinen (2014–2018)

Nachdem das Medieninteresse im weiteren Verlauf des Jahres 2013 abflaute, die unabhängige MHG-Studie auf den Weg gebracht worden war, die Hotline mangels Nachfrage abgeschaltet und die laufenden Anerkennungsverfahren ihren regelmäßigen Fortgang nahmen, schienen die Schwierigkeiten des Anfangs überwunden. Bischof Ackermann unterschätzte aber die vielen ungelösten Probleme und anhaltenden Konfliktlagen, als er zum Jahresende 2013 verkündete: „Ich sehe meine Aufgaben nahezu als abgearbeitet an."[453]

Fünf Jahre lang, von 2014 bis 2018, verlief „Aufarbeitung" dann mehr oder weniger in den Strukturen, wie sie zwischen 2010 und 2013 entstanden waren. Dies betrifft sowohl die internen Verfahrenswege, die allmählich zu Routinen wurden, als auch die externe Beobachtung und Kommentierung des Prozesses.

Tabelle 11: Verfahren und Zahlungen zur "Anerkennung des Leids" im Bistum Trier[454]

Jahr	Betroffene	Durchschnitt Zahlungen	Min/Max.
2014	13	4.400	1.000–6.000
2015	4	3.800	3.000–5.000
2016	7	6.000	3.000–12.000
2017	1	4.000	4.000
2018	6	4.600	1.000–7.000

Die Zahl der Meldungen ging nach der Welle der Anfangsjahre zurück und pendelte sich bei jährlich sechs Anträgen ein. Die Bewilligungen folgten den nun etablierten Größenordnungen, die sich laut Selbstaussagen der „Zentralen Koordinationsstelle" an der Festsetzung von Schadensersatzzahlungen in Urteilen staatlicher Gerichte orientierten. Die Presse beobachtete weiterhin sehr aufmerksam den Aufarbeitungsprozess deutschland- und weltweit. Skandalmeldungen prägten den Stil dieser kritischen Berichterstattung. Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche wurde ein Dauerthema in der medialen Öffentlichkeit. Die Berichterstattung

[453] Interview allgemeine-zeitung.de, zitiert nach: Blog Adams vom 30. Dezember 2013.
[454] Eigene Berechnungen nach Tabelle finanzielle Zahlungen des Bistums Trier, in Bistum Trier, „Geheimarchiv"/Akten der Interventionsbeauftragten.

darüber wurde zu einem wichtigen Bestandteil im Selbstverständnis und Themenrepertoire eines kritischen Journalismus, dessen bevorzugtes Thema das Einzelschicksal ohnmächtiger Opfer übermächtiger Machtapparate wurde. An entsprechenden Fällen vor allem aus der jüngeren kirchlichen Vergangenheit mangelte es nicht, so dass die Medien immer wieder Stoff für ihre Berichterstattung bekamen. Auffällig ist, dass sehr rasch das 2010/11 noch sehr präsente Sonderthema missbrauchter Heimkinder sowie das übergreifende Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Familie, Nachbarschaft, Vereinen, Schulen oder anderen Religionsgemeinschaften nur wenig mediale Aufmerksamkeit erregte. Allein die bedrohliche Zunahme bei der Produktion und Verbreitung von Kinderpornographie schaffte es häufiger in das Hellfeld medialer Aufmerksamkeit.

Im Bistum wurden in diesen Jahren weitere Maßnahmen zur Prävention und zur Sensibilisierung des Personals (Laien wie Kleriker) ergriffen, parallel wurden im Anschluss an Meldungen Betroffener weitere Verfahren gegen Beschuldigte eröffnet. Die statistisch ausgewerteten Meldungen der Hotline hatten für das Bistum Trier erstmals die Konturen des Hellfelds sichtbar werden lassen und gezeigt, dass das Ausmaß des Missbrauchsgeschehens größer war als erwartet: 52 Diözesanpriester, 26 Ordensangehörige sowie 11 weitere Beschäftigte des Bistums waren dort als Beschuldigte gemeldet worden.[455] Diese Zahlen lagen intern seit 2013 vor. Im Februar 2013 erteilte Generalvikar Bätzing Dorothee Bohr dann den Auftrag, eine Sichtung und Aktenvorauswahl des im Bischöflichen Generalvikariat aufbewahrten Aktenbestandes vorzunehmen. Parallel sichteten Mitarbeiter:innen des Bistumsarchivs die Akten der bereits verstorbenen Priester. Über die Ergebnisse wurden am 2. September 2013 Georg Holkenbrink und am 1. Juni 2014 Georg Bätzing informiert.[456]

Auf dieser Grundlage wurden für die vereinbarten bundesweiten Forschungsprojekte (zunächst Pfeiffer-Studie, dann MHG) alle aktenkundigen Fälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier ermittelt. Der Gesamtbestand dieser Trierer Daten hat vor allem Eingang gefunden in das Teilprojekt 6 „Personal- und Handaktenanalyse“ der MHG-Studie.[457] Dieses Teilvorhaben der MHG-Studie war Anfang 2017 abgeschlossen, die verantwortliche Leiterin Dorothee Bohr hat im Beraterstab am 31. Mai 2017 die Ergebnisse vorgetragen.[458]

[455] Zimmer u.a., Kindesmissbrauch, S. 111.
[456] E-Mail-Auskunft von Dorothee Bohr vom 18. August 2025.
[457] Dreßing u.a., Sexueller Missbrauch an Minderjährigen, S. 249–312.
[458] Teams-Ordner „Beraterstab“, Protokoll der Sitzung des Beraterstabs vom 31. Mai 2017.

Damit war intern spätestens 2017 deutlich geworden, dass sexueller Missbrauch keineswegs auf einige wenige Fälle begrenzt war, sondern bereits dieses engere Hellfeld eine erhebliche Anzahl von Beschuldigten und Betroffenen umfasste. Erst nachdem für alle Bistümer Zahlen vorlagen, gab man im September 2018 die Zahlen für das Bistum Trier dann auch an die Öffentlichkeit: Seit 1946 hatte man 442 Betroffene und 148 beschuldigte Bistumspriester ermittelt.[459] Eine systematische Auseinandersetzung mit dieser Belastung aus der Vergangenheit wurde aber nicht geführt, der Erweiterte Beraterstab hat sich erst 2018 nach deren Veröffentlichung mit den Ergebnissen der bundesweiten MHG-Studie beschäftigt, in welche die Trierer Erhebung vollumfänglich Eingang gefunden hat.

Wenn hier von Routinen gesprochen wird, so muss angemerkt werden, dass dies ein zu optimistisches Bild suggeriert. Waren dem Bischof und den Mitarbeitern, die sich intensiv mit diesem heiklen und belastenden Thema befassten, Ausmaß und Dringlichkeit der Probleme klar, so lässt sich dies keineswegs verallgemeinern: Es hat den Anschein, als hätten Teile der Beschäftigten im Bistum, Kleriker wie Laien, weiterhin große Vorbehalte gehegt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, auch weil sie dem „Medienrummel" misstrauten. Die Relevanz für die Glaubwürdigkeit ihrer Kirche, aber auch die Schwere der Schädigungen der Opfer waren längst nicht allen klar. Dies ist jedenfalls ein Befund, der sich aus unseren Zeitzeugeninterviews ergibt.[460] Darauf deuten auch die anhaltenden Widerstände bei der Aufarbeitung in betroffenen Gemeinden, die Zurückhaltung des Personals im Bistum, zu neuen Meldungen und gesteigerter Aufmerksamkeit verpflichtet zu werden. Die Umsetzung und vor allem auch die Verinnerlichung der Leitlinien brauchte offensichtlich viel Zeit.

Ende 2015 korrigierte Bischof Ackermann seine Aussage von Ende 2013 in einem Interview mit dpa: „Ich glaube nicht, dass das Kapitel jemals zu Ende sein wird."[461]

7.3. Kurskorrekturen (2019–2021)

Die letzten drei Jahre unseres Berichtszeitraums waren ganz ähnlich wie die Anfangsjahre der Aufarbeitungsphase durch weitreichende institutionelle Änderungen geprägt. Sie standen in

[459] Kirchenstudie zu Missbrauch: Viele Fälle an Rhein und Saar, in: welt.de, 25.09.2018, URL: https://www.welt.de/regionales/rheinland-pfalz-saarland/article181652746/Kirchenstudie-zu-Missbrauch-Viele-Faelle-an-Rhein-und-Saar.html (Letzter Zugriff: 1.10.2025); Presseerklärung Generalvikar von Plettenberg 25. September 2018 in: Blog Adams vom 25. September 2018.

[460] Dies belegen mehrfache Äußerungen in unseren Gesprächen mit Betroffenen und auch in den Protokollen der Gespräche in Verfahren zur Anerkennung des Leids.

[461] Interview mit dpa, zitiert nach: Blog Adams vom 8. Dezember 2015.

enger Verbindung mit Korrekturen der bisherigen Aufarbeitungspolitik im Bistum. Ausgangspunkt war die Veröffentlichung der sogenannten MHG-Studie. Deren Ergebnisse waren nach vierjähriger Forschung 2018 publiziert und im September 2018 bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz präsentiert worden. Die interdisziplinäre Untersuchung von Wissenschaftler:innen der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen dokumentierte auf breiter empirischer Grundlage das Hellfeld sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik. Sie identifizierten Missstände und strukturelle Defizite in den Bistümern, die den sexuellen Missbrauch durch Kleriker und Ordensleute begünstigt haben, und formulierten klare Empfehlungen.[462] Sie forderten neben weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen insbesondere angemessene kirchenrechtliche und strafrechtliche Sanktionen, mehr Transparenz gegenüber Betroffenen und Beteiligten, mahnten aber auch die „Fürsorgepflicht gegenüber beschuldigten Klerikern" an. Weitere Schwerpunkte der Empfehlungen waren Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung von Priestern, eine kritische Reflexion der katholischen Sexualmoral, die Reform der innerkirchlichen, Missbrauch begünstigenden Strukturen, sowie Übernahme von Verantwortung gegenüber den Betroffenen.[463]

Die Deutsche Bischofskonferenz beriet auf ihren Vollversammlungen im September 2018 und März 2019 über die Ergebnisse und Empfehlungen und beschloss ein gemeinsames Bündel von Maßnahmen: 1. überdiözesanes Monitoring, 2. unabhängige Aufarbeitung, 3. Fortentwicklung des Verfahrens zur „Anerkennung erlittenen Leids", 4. Einrichtung unabhängiger Anlaufstellen sowie 5. die standardisierte Führung der Personalakten von Klerikern.[464] Verabschiedet wurde ein Empfehlungskatalog für konkrete Maßnahmen, von denen außer Punkt eins alle anderen auf Veränderungen der diözesanen Praxis zielten. Konkretisiert wurden diese Empfehlungen durch die Vereinbarung des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz mit der *Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* im Juni 2019.[465] Diese gemeinsame Erklärung bekräftigte das übergreifende Ziel der Aufarbeitung in allen Diözesen, verpflichtete die Bistümer zur Einrichtung unabhängiger

[462] Dreßing, Sexueller Missbrauch an Minderjährigen, S. 15–19.
[463] Ebd.
[464] Deutsche Bischofskonferenz, Maßnahmen zur Aufarbeitung der Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen, Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25.6.2019 in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf, (Letzter Zugriff: 22.7.2025).
[465] Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz vom 28.4.2020.

„Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs", definierte deren Aufgaben („Quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs", „Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täterinnen und Betroffenen" sowie „die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben"), verkündete die Einrichtung von Strukturen der überdiözesanen Berichterstattung, des Monitorings und des Austauschs zur unabhängigen Aufarbeitung und schrieb die „strukturelle Beteiligung von Betroffenen" an den Prozessen der Aufarbeitung fest.

Für den Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz waren diese Beschlüsse sicherlich ein Erfolg auf dem langen Weg zur Umsetzung dessen, was die Leitlinien seit 2002 als Norm formulierten. Im Bistum Trier ergaben sich daraus eine Reihe organisatorischer und personeller Änderungen. Nach einer längeren Gründungsphase begannen im Sommer 2021 mit dem *Betroffenenbeirat* und der *Unabhängigen Aufarbeitungskommission* diese angekündigten unabhängigen Gremien ihre Arbeit. Sie sollten beratend und kommentierend zur Aufarbeitung und Präventionsarbeit des Bistums Stellung beziehen. Der Betroffenenbeirat wurde gegründet, um die Belange Betroffener gegenüber dem Bischof zu vertreten und bei allen Fragen der Aufarbeitung beratend tätig zu werden. Das Verfahren der Auswahl und Berufung seiner Mitglieder zog sich bis zum Ende des Jahres 2020 hin.[466] Es wurde in die Hände von vier Expert:innen gelegt, die als Psychotherapeut:innen, Erziehungswissenschaftler:innen oder Sozialpädagog:innen Erfahrung in der Prävention und Therapie Betroffener sexuellen Missbrauchs im Kinder- und Jugendalter hatten. Neben einer Vertreterin des Bistums waren die übrigen Mitglieder dieses Auswahlgremiums unabhängig. Dem Beirat gehören fünf ehrenamtliche Mitglieder an, die zunächst für drei Jahre berufen wurden: Werner Baulig, Uwe Christoffer, Werner Huffer-Kilian, Eric Mührel und Karl-Horst Wirz. Dieses neue Gremium hat im Mai 2021 seine Arbeit aufgenommen.

Nur wenig später konstituierte sich auch die *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier*. Diesem Gremium gehörten neben der Leiterin des Bistumsarchivs Trier (Monica Sinderhauf), zwei Betroffene (Karl-Horst

[466] Claudia Bundschuh u.a., Auswahl der Mitglieder des Betroffenenbeirats für das Bistum Trier. Auswahlgremium, Auswahlkriterien und Prozess der Auswahl, Trier – Stand: Januar 2021, in: https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/unser-bistum/.galleries/dokumente/Auswahl_des_Betroffenenbeirates_-_Bistum_Trier_-_Stand_20.01.2021.pdf (Letzter Zugriff: 14.10.2025).

Wirz, Uwe Christoffer), zwei von den Landesregierungen Rheinland-Pfalz bzw. Saarland benannte Experten, der ehemalige rheinland-pfälzische Justizminister und Rechtswissenschaftler Gerhard Robbers sowie Herbert Heyd als ehemaliger Mitarbeiter des Sozial- und Familienministeriums des Saarlandes und zwei Wissenschaftler:innen der Universität Trier, die Psychologin Petra Hank und der Historiker Lutz Raphael an. Die Einrichtung dieses neuen Gremiums setzte den Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz um, die institutionellen Grundlagen des Missbrauchsgeschehens in Vergangenheit und Gegenwart aus unabhängiger Position zu analysieren und Empfehlungen zur Verbesserung der Prävention, Aufklärung und Aufarbeitung im Bistum zu formulieren. Dessen Gründungsmitglieder wurden für zunächst drei Jahre berufen. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis einer Initiative dieses Gremiums. Sie beschloss bereits in einer ihrer ersten Sitzungen, unabhängige Studien zu initiieren, die nach wissenschaftlichen Standards erarbeitet werden sollten. Daraus sind ein psychologisches und ein historisches Forschungsprojekt hervorgegangen.

Auch das institutionelle und personelle Setting im Bistum änderte sich am Ende des Berichtszeitraums grundlegend, als mit Katharina Rauchenecker die in den Leitlinien von 2020 eingeführte neue Stelle einer Interventionsbeauftragten im Frühjahr 2021 im Bistum besetzt wurde und damit eine Hauptverantwortliche für die Koordination aller Aufarbeitungsaufgaben dauerhaft im Bistum präsent war. Schließlich verschoben sich mit dem regelmäßigen Zusammentreffen des Krisenstabs beim Generalvikar die Arbeitsabläufe und Routinen, denn in diesem Gremium trafen sich alle, die im Bistum in die akuten Fälle involviert waren (Generalvikar, Offizial, Justiziar, Pressesprecherin, Priester- bzw. Personalreferent:innen), zur Beratung und Koordination.[467]

Der Erweiterte Beraterstab diskutierte nun viel häufiger als in der Vergangenheit über Regelwerke und Strukturveränderungen wie beispielsweise die Aufnahme von Betroffenen in den Beraterstab, eine bessere Führungsaufsicht über verurteilte Kleriker, die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen für Betroffene, die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens in der Vergangenheit des Bistums, insbesondere in der Amtszeit von Bischof Stein und im bischöflichen Internat in Gerolstein, dem Albertinum.[468]

[467] Protokolle des Krisenstabs erst ab 26. Februar 2021, in: Teams-Ordner „Krisenstab".
[468] Protokolle des Erweiterten Beraterstabs vom 25. Oktober 2018, 20. Februar 2019, 5. Juni 2019 und 23. Oktober 2019, in: Teams-Ordner „Beraterstab".

Die Aufarbeitung von Gewalt und sexuellem Missbrauch von Schülern des Albertinums war der erste Schritt in dieser Richtung. Ausgelöst wurde dieses Projekt durch Berichte ehemaliger Schüler zu ihren Gewalterfahrungen am bischöflichen Internat in Gerolstein. Das Projekt startete im Herbst 2019 und wurde von zwei unabhängigen Expertinnen, der Erziehungswissenschaftlerin Claudia Bundschuh und der Juristin Bettina Janssen, durchgeführt. Das Bistum Trier finanzierte das Projekt. Es konnte 2022 seinen Abschlussbericht vorlegen. Er beruhte neben der Untersuchung der Personalakten der pädagogischen Leitungspersonals vor allem auf den Zeitzeugenberichten von 54 ehemaligen Schülern, die über die ihnen zugefügte Gewalt berichteten.[469] Diese Fallstudie war der erste Versuch einer systematischen Untersuchung von Missbrauch über Einzelfälle und Einzeltäter hinaus im Bistum Trier. Es ist neben den von *MissBiT* initiierten Studie von Thomas Schnitzler[470] unmittelbarer Vorläufer der in dieser Studie durchgeführten systematischen Untersuchungen.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der Aufarbeitung haben sich mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten Leitlinien 2020 sowie dem päpstlichen Rundschreiben von 2019 nochmals verändert. Nachdem sich in den Jahren 2014 bis 2019 die Zahl von Betroffenen, die sich meldeten und einen Antrag auf „Anerkennung des Leids" stellten, auf einem niedrigen Niveau eingependelt hatte, nahmen seit 2020 die Anträge wieder zu. Mit der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, das eigene Antragsverfahren zu überarbeiten, veränderte sich das Regelwerk bei den Entscheidungen über die Leistungshöhe in den Verfahren zur „Anerkennung des Leids." Die *Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)* übernahm die Aufgabe der „Zentralen Koordinationsstelle", die bisher die Anträge begutachtet und Empfehlungen zur Höhe der Leistung an die Diözesen gegeben hatte. Im Unterschied zur „Zentralen Koordinationsstelle", die nur Empfehlungen zur Leistungshöhe geben konnte, legt die UKA eine Leistungshöhe verbindlich fest und ordnete die Auszahlung der Leistungen direkt an. Wie bei ihrer Vorgängerorganisation wurden Expert:innen aus den Bereichen Recht, Medizin und Psychologie in diese Kommission berufen, die explizit weisungsungebunden agieren sollte. Damit wurde eine im Bistum Trier bis auf eine Ausnahme eingehaltene Regel für alle Diözesen verbindlich.

[469] Claudia Bundschuh/Bettina Janssen, Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein. Aufarbeitung mit und für Betroffene. Abschlussbericht, Trier 2022.
[470] Thomas Schnitzler (Hrsg.), Geschädigte durch Kindesmissbrauch und sexuelle Gewalt im Bistum Trier. Verantwortlichkeiten und Perspektiven. 65 Fallstudien der Betroffeneninitiative MissBiT e.V., Trier [4]2023.

Für die Betroffenen war diese organisatorische Änderung unmittelbar relevant, weil die neu eingerichtete Kommission früheren Antragsteller:innen die Möglichkeit einräumte, einen zweiten Antrag einzureichen und ihnen faktisch anbot, höhere Leistungen als in der Vergangenheit bewilligt zu bekommen. Davon machten im Bistum Trier bereits im ersten Jahr fast die Hälfte der früheren Antragsteller:innen (53 von 111) Gebrauch.

Tabelle 12: Anzahl der Verfahren und Höhe der Zahlungen in „Anerkennung des Leids" im Bistum Trier (2019–2021)

Jahr	**Betroffene**	**Durchschnitt Zahlungen**	**Min/Max.**
2019	8	4.750	2.000–10.000
2020	19	4.100	1.000–9.000
2021 neue Fälle	4	11.000	5.000–18.000
2021 Zweitanträge	53	25.900	4.000–85.000

Insbesondere bei Fällen sexuellen Missbrauchs mit schwerwiegenden lebenslangen Schädigungen korrigierte die UKA die Höhe ihrer bewilligten Summen deutlich nach oben. Damit vergrößerte sich die Spannweite zwischen den Bewilligungen noch einmal erheblich. Wie schon im ersten Jahr, als auffällig viele Fälle schweren Missbrauchs mit weitreichenden und langjährigen Folgen zur Beurteilung eingereicht worden sind, betrug die Höchstbewilligungssumme 2021 wieder das Zwanzigfache der niedrigsten Summe. Gleichzeitig stieg aber seit 2021 die durchschnittliche Entschädigungssumme gegenüber den Vorjahren um das Vierfache. Inflationsbereinigt entsprechen die 25.900 € des Jahres 2021 einer Entschädigungssumme von 21.640 € im Jahr 2011: damals lag aber dieser Durchschnittsbetrag bei 8.000 €. Die Zahlungen für Betroffene im Bistum Trier haben sich also gemessen an dem Verbraucherpreisindex fast verdreifacht (genau um den Faktor 2,7).

Diese Trierer Zahlen fügen sich ein in die Gesamtbilanz, die den Jahresberichten der UKA zu entnehmen ist. Bundesweit lag die durchschnittliche Höhe der Anerkennungsleistungen in den Jahren 2021 und 2022 bei 22.150 €; 8 Prozent der insgesamt 1.809 bewilligten Anträge erhielten Summen von 50.000 € und mehr; im Bistum Trier waren es mit 12 Prozent deutlich mehr. Deutlich höher war in Trier die Zahl der Betroffenen, die 100.000 € und mehr erhielten; hier waren es gut 5 Prozent im Vergleich zu 1,3 Prozent bundesweit.

Diese Steigerung ist im wesentlichen Ergebnis einer Anpassung der Bewertungs- und Bewilligungspraxis der *Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen* an die Höhe der Scha-

densersatzsummen in Urteilen staatlicher Gerichte. In diesen Gerichtsurteilen kommt die wachsende Sensibilität der Gesellschaft für die schwerwiegenden psychischen, aber auch physischen Schädigungen und die kollektive Anerkennung des Leidens der Betroffenen unter den Folgen sexualisierter Gewalt zum Ausdruck. Der mehr als 10jährige Kampf von Betroffenen um Anerkennung sowie die mediale Aufmerksamkeit für das Thema haben hier ihren unmittelbar greifbaren materiellen Niederschlag gefunden. Dem trägt das Bistum seitdem Rechnung.

Weniger Veränderung ist zu konstatieren, wenn man die Beziehungen des Bistums zur Initiative *MissBiT* – seit 2020 als eingetragener Verein institutionalisiert – und ihren Unterstützer:innen sowie die Medienberichte über Aufarbeitung und Aufklärung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier betrachtet. Die Ergebnisse der MHG-Studie und die kritischen Empfehlungen ihrer Autor:innen an die Katholische Kirche bestärkten *MissBiT* in ihrer Kritik an dem aus ihrer Sicht viel zu zögerlichen Fortgang der Aufarbeitung. Schon seit 2010 hatte die Gruppe Aktenzugang, die Einbeziehung Betroffener sowie konsequente Sanktionen gegen Beschuldigte und Täter:innen gefordert. Die Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Trier nach dem September 2018 entsprachen durchaus diesen Forderungen. Mit *Betroffenenbeirat* und *Unabhängiger Aufarbeitungskommission* wurden zwei weitere unabhängige Gremien geschaffen, die wie sie als kritische Beobachter von außen und aus der Sicht Betroffener auf die Aufarbeitung schauen sollten, dazu aber vom Bistum als unabhängige Beratungsinstanzen ein eigenes Mandat erhalten hatten.

Die Medien folgten auch in den Jahren der Neuorientierung einem eingespielten Muster der Berichterstattung. Nach wie vor erregten Fallgeschichten Aufmerksamkeit, die Skandalqualität erreichen konnten. Im Bistum Trier waren dies in diesen Jahren insbesondere die Fälle um die unter dem Pseudonym Karin Weißenfels bekannte Betroffene oder die Täter Z. und Edmund Dillinger[471], sowie übergreifend Berichte über kirchenrechtlich verurteilte/sanktionierte Priester, die mit Auflagen weiter seelsorgerisch tätig waren. Schließlich erhielten Redakteur:innen und Journalist:innen dank neuer Hinweise von Betroffenen und Zeitzeug:innen zu Missbrauchsfällen der Vergangenheit immer wieder Anreiz, den ambitionierten Weg des investigativen Journalismus zu beschreiten und dort historische Aufklärung zu betreiben, wo die amtlichen

[471] Jürgen Brauer/Ingo Hromada, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger, Trier 2025. Dieser Bericht steht online zum Download zur Verfügung: https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/export/sites/aufarbeitungskommission/.galleries/dokumente/Abschlussbericht_Fall-Dillinger.pdf.

Stellen schwiegen. Die Pressepolitik des Bistums hatte angesichts der strikten Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht in laufenden Verfahren, aber auch mit Rücksicht auf Betroffene und noch lebende Beschuldigte in abgeschlossenen Verfahren nur wenig Spielraum. Diese Verschwiegenheitspflicht missachtete Bischof Ackermann im März 2022, als er das Pseudonym Karin Weißenfels in einer internen Besprechung mit Mitarbeitenden des Bistums auflöste. Dies führte im September 2023 zu einer rechtskräftigen Verurteilung Ackermanns durch das Amtsgericht Trier und einer Zahlung von Schadensersatzansprüchen an die Betroffene.[472]

7.4. Rückblick auf zwölf Jahre „Aufarbeitung"

Das Ende unseres Berichtszeitraums (2021) fällt mitten in diese Phase der Kurskorrekturen und der Umgestaltung von Verfahren und Institutionen, die für die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier zuständig waren bzw. heute noch sind. Angesichts dieser Neuorientierung fällt es auch für die zeithistorische Beobachtung etwas leichter, trotz der großen zeitlichen Nähe einige der strukturellen Probleme und Besonderheiten zu identifizieren, die vor allem bis 2019/2020 die Aufarbeitung im Bistum Trier gekennzeichnet haben. Sie sollen abschließend in sechs Punkten dargestellt werden. Ob diese Analyse im Licht der weiteren Entwicklungen Bestand haben wird, muss die Zukunft entscheiden.

1. Die Aufarbeitung im Bistum Trier wurde mitgeprägt durch die Doppelrolle Stephan Ackermanns als Ortsbischof und Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz. Trier wurde zum „Vorzeigebistum", in dem die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) umgesetzt und das dort vereinbarte Regelwerk Anwendung fand. Wir haben uns nicht eingehend mit den internen Diskussionen und Konflikten innerhalb der DBK in Fragen der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs auseinandergesetzt, aber erkennbar ist, dass die Vorschläge und Initiativen des Trierer Bischofs keineswegs auf ungeteilte Zustimmung stießen und die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz spätestens seit 2013 auch Kompromisse darstellten. Das bedeutete aber auch, dass weiterreichende Maßnahmen wie die Einrichtung unabhängiger Gremien, striktere Sanktionen gegen beschuldigte Priester im Bistum Trier in Taktung mit den in der Deutschen Bischofskonferenz erzielten Kompromissen umgesetzt worden sind.

[472] Vgl. Oliver Stegmann, Unzulässige Aufdeckung eines Pseudonyms, in: AfP. Zeitschrift für das gesamte Medienrecht / Archiv für Presserecht 54 (2023), S. 556–560. Weiterhin dazu auch die Presseberichterstattung. Hier bspw.: Arbeitsgericht verurteilt Bischof Ackermann zu Schmerzensgeld, in: katholisch.de vom 6. September 2023, URL: https://www.katholisch.de/artikel/46882-arbeitsgericht-verurteilt-bischof-ackermann-zu-schmerzensgeld (Letzter Zugriff: 16.10.2025).

Deutlich ist dies etwa im Fall unabhängiger Aufarbeitungsstudien. Hier konnten andere Bistümer (Münster, Hildesheim, München, Köln) vorpreschen.

2. Das 2011 eingerichtete niederschwelligere, außergerichtliche Verfahren zur „Anerkennung des Leids" ist von vielen Betroffenen des Bistums genutzt worden. Es hat sich auch im Bistum Trier als Angebot etabliert, das auch von kritischen Betroffenen als konkrete Lebenshilfe in Anspruch genommen worden ist. Anders als das Verfahren des Opfer-Täter-Ausgleichs kam es den Bedürfnissen vieler Betroffener entgegen. Aber erst sehr spät reagierten die bundesweiten Verantwortlichen auf die wachsende Kritik sowohl Betroffener wie auch der Öffentlichkeit an den vergleichsweise niedrigen Entschädigungszahlungen. Auch die Spannweite der Einzelfälle und der Schädigungen Betroffener erwies sich als Herausforderung. Darauf reagierte das Bistum aus Gründen der Selbstbindung an die bundesweiten Verfahren aber nicht. Erst die Reform von 2020 und die Zweitanträge von 2021 korrigierten diese Fehlentwicklung.

3. Erfolg und Misserfolg mischten sich bei der Kommunikation mit Betroffenen. Die Verantwortlichen des Bistums lernten mit unterschiedlichem Erfolg, den Anforderungen persönlicher Zuwendung, grundsätzlicher Offenheit und Empathie gerecht zu werden, die im Umgang mit häufig traumatisierten Betroffenen notwendige Voraussetzung darstellten. Die übliche Sprache pastoraler Zuwendung reichte in der Regel nicht aus, zumal Vertrauen in die Glaubwürdigkeit kirchlicher Gesten der Unterstützung und Empathie aufgrund ganz anderer schmerzlicher persönlicher Erfahrungen mit Klerikern meist erst mühsam zurückgewonnen werden musste – und noch immer muss. Ein Großteil dieser Kommunikation erfolgte mündlich, sie hat in Protokollen und Zeitzeug:innenerinnerungen nur sehr bedingt ihren Niederschlag gefunden. Diese Befunde zeigen Licht und Schatten. Vieles deutet darauf hin, dass Standards des aufmerksamen Umgangs mit Menschen, denen sexueller Missbrauch oder sexuelle Übergriffe in Kindheit oder Jugend widerfahren waren, nur langsam ausgehend von der Bistumsleitung und den professionell damit Beschäftigten Verbreitung fanden. Noch nach zehn Jahren wurden Vorbehalte und Vermeidung als Hindernisse bei der Aufarbeitung beklagt. Die Versuche der Anfangsjahre, über Gruppentreffen mit Betroffenen ins Gespräch zu kommen und rasch Wege zur Versöhnung zu beschreiten, erwiesen sich als unangemessen. Das Misstrauen, die Erwartungen und die Verletzungen der Betroffenen waren viel zu groß, die

Sensibilität der Verantwortlichen für die Orte und die eigenen Gesten auch längst nicht in allen Fällen hinreichend, um so spektakuläre Treffen wie das mit Papst Benedikt XVI. in Erfurt im September 2011[473] oder die Treffen Bischof Ackermanns mit Betroffenen 2010 oder 2011 zum Erfolg zu führen.

4. Schließlich wurde die öffentliche Aufklärung sowohl der individuellen Fälle wie der strukturellen Zusammenhänge des Missbrauchsgeschehens auch immer wieder durch das strikte Regelwerk der kirchenrechtlichen (und strafrechtlichen) Verfahren behindert. Der Handlungsspielraum des Ortsbischofs wurde enger, die römische Glaubenskongregation bestand auf Meldepflicht und eigene Rechtsprechungskompetenz, damit wurden Verfahren zeit- und arbeitsaufwändiger, der Eindruck der „Vertuschung" und der Verzögerung allfälliger Sanktionen in einer zunehmend kritischen und argwöhnischen Öffentlichkeit stärker. Die Verpflichtung zur Fürsorge gegenüber Beschuldigten und verurteilten Klerikern und die praktische Umsetzung dieser Verpflichtung stießen auf wenig Verständnis jenseits eines schrumpfenden Kreises kirchentreuer Laien.

5. Erst nach und nach näherte sich auch im Bistum Trier die Verfahrenspraxis der Norm strikter Anwendung straf- und kirchenrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten an. Spätestens seit 2013 gaben Leitlinien bzw. Ordnungen den neuen Verfahren der Aufarbeitung kirchenrechtliche Beständigkeit. Die Abgrenzung und zeitliche Abfolge der verschiedenen Verfahren und Untersuchungen zu Beschuldigungen und Beschuldigten und die Regelungen zum Umgang mit Täter:innen bzw. beschuldigten Klerikern stand dabei im Mittelpunkt. Die Opfer und ihre Angehörigen, die betroffenen Pfarreien oder anderen kirchlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit rückten bei dieser primär juristischen bzw. kirchenrechtlich-administrativen Perspektive zwangsläufig in den Hintergrund. Den Nebenfolgen des nunmehr klaren Regelwerks administrativen Vorgehens wurde deutlich

[473] Pressemeldungen wie die folgende müssen im Licht anderslautender Erinnerungen betroffener Teilnehmer:innen kritisch gelesen und relativiert werden: „PAPST BENEDIKT XVI. TRIFFT OPFER SEXUELLEN MISSBRAUCHS. *Heute Abend hat sich Papst Benedikt XVI. in den Räumen des Erfurter Priesterseminars mit einer Gruppe von Opfern sexuellen Missbrauchs durch Priester und kirchliche Mitarbeiter getroffen. Anschließend begrüßte er einige Personen, die sich um die Leidtragenden derartiger Verbrechen kümmern.* Bewegt und erschüttert von der Not der Missbrauchsopfer hat der Heilige Vater sein tiefes Mitgefühl und Bedauern bekundet für alles, was ihnen und ihren Familien angetan wurde. Er hat den Anwesenden versichert, dass den Verantwortlichen in der Kirche an der Aufarbeitung aller Missbrauchsdelikte gelegen ist und sie darum bemüht sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Papst Benedikt XVI. ist den Opfern nahe und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der barmherzige Gott, der Schöpfer und Erlöser aller Menschen, die Wunden der Missbrauchten heilen und ihnen inneren Frieden schenken möge." (Pressemeldung Papstbesuch 23.09.2011; Hervorhebungen im Original) zit. in: Zimmer u.a., Kindesmissbrauch, S. 55.

weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Die rechtskonforme Sorge um die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und Betroffenen hat Verfahrensordnungen generiert, die nolens volens einen Vorhang des Schweigens und der Verschwiegenheit schufen, obwohl sie eine ganz andere Zielsetzung verfolgten als das vor 2002 auch normativ geduldete Wegsehen und Vertuschen. So ist das Bistum Trier einen anderen Weg gegangen, als ihn beispielsweise das Aachener Bistum im Oktober 2023 einschlug, als es proaktiv eine Liste von bekannten und mutmaßlichen Missbrauchstätern veröffentlichte und so auch Betroffene zur Meldung ermutigen wollte.[474]

6. Relativ rasch wurde im Bistum Trier von den Verantwortlichen der Weg beschritten, die Verantwortung der Institution Kirche für das Missbrauchsgeschehen anzuerkennen. Dabei wurde die anfangs verfolgte Strategie aufgegeben, die Bewältigung der Taten als Angelegenheit von Einzeltätern und ihren Betroffenen zu organisieren. Zweifellos hat hier Bischof Ackermann Verantwortung übernommen. Aber die in den Leitlinien von 2002 formulierten weitergehenden Ambitionen, über das Missbrauchsgeschehen öffentlich aufzuklären, schrumpfte angesichts einer Verfahrenskasuistik, die sich vor allem auf interne Abläufe konzentrierte. Die interne Aufarbeitung brachte die Amtskirche zwar „in Ordnung", aber die Aufklärung der systemimmanenten Ursachen im Bistum wurde vertagt. Das Bistum hat die 2002 formulierten Leitlinien gezielter Öffentlichkeitsarbeit sowie der Unterstützung der betroffenen Gemeinden bzw. kirchlichen Einrichtungen eher zögerlich oder gar nicht umgesetzt.[475] Spätestens mit der Veröffentlichung der Studie zur Hotline 2014 und der 2016 erfolgten Meldung der Betroffenen- und Beschuldigtenzahlen für den Zeitraum 1946 bis 2014 an die MHG-Studie war den Verantwortlichen das Ausmaß des Missbrauchsgeschehens im Bistum bekannt. Die Öffentlichkeit erfuhr jedoch erst seit 2021 durch unabhängige Untersuchungen über strukturelle Ursachen und persönliche Verantwortlichkeiten des früheren Führungspersonals.[476]

---

[474] Vgl. dazu: Bistum Aachen ruft Betroffene sexualisierter Gewalt auf, sich zu melden, URL: https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/aufarbeitung/oeffentliche-aufrufe/ (Letzter Zugriff: 15.10.2025).

[475] Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 7.1. zum Fall H. In den Leitlinien von 2010, 2013 und 2020 heißt es dazu unverbindlich und knapp: „Sie und ihre Einrichtungen bzw. Dekanate und Pfarreien können Unterstützung erhalten, um die mit dem Verfahren und der Aufarbeitung zusammenhängenden Belastungen bewältigen zu können." Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier Nr. 167, 1.10.2010, S. 193.

[476] Vgl. Schnitzler, Geschädigte durch Kindesmissbrauch; Haase/Raphael, Sexueller Missbrauch Amtszeit Stein; dies., Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital.

Dieser dritte Zwischenbericht beschäftigt sich mit sexualisierter Gewalt im Bistum Trier in den beiden ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts. Er führt die beiden ersten Zwischenberichte fort, die sich mit den Amtszeiten der Bischöfe Bernhard Stein (1967-1980) und Hermann Josef Spital (1981-2001) auseinandersetzen.

Erneut erfasst der Bericht das Ausmaß des Hellfeldes von Missbrauchstaten an Kindern und Jugendlichen, analysiert den Umgang der Verantwortlichen im Bistum mit Betroffenen und Beschuldigten und die Verantwortung der beiden Ortsbischöfe Marx und Ackermann.